

# **Was bedeutet denn das ???**

ein wenig „Sprach-Archäologie“ zu  
**Begriffen, Maßen, Gewichten, Münzen**  
u.a., wie sie im 18. und 19. Jahrhundert  
im Herzogtum Sachsen-Altenburg und  
im benachbarten sächsischen „Ausland“  
üblich waren und verwendet wurden

Liebe Leserin, lieber Leser,

bisher sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ vor allem Beiträge zu Themen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Philosophie und Religion erschienen (z.B. zu Gentechnik und Kernenergie, Stammzellenforschung und Retortenbabys, Klimawandel, Klonen, Lebensstil, Hirnforschung, Weltbevölkerung, Chaosforschung und anderes mehr).

**Eine aktuelle Auflistung ALLER bisher erschienenen Hefte und die Möglichkeit zum Download finden Sie unter:**

**<http://www.krause-schoenberg.de/materialversand.html>**

Beginnend mit Heft 48 wird die Reihe um einige heimatgeschichtliche Beiträge erweitert.

Viel Spaß beim Lesen!

*Ihr Joachim Krause*

Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:

**Joachim Krause, Thälmannstr. 16, 39291 Möser**, Tel. 039222-687686,

E-Mail: [krause.schoenberg@t-online.de](mailto:krause.schoenberg@t-online.de) Internet: <http://www.krause-schoenberg.de>

© Jede Art der Nach-Nutzung, der Verwendung, der Herstellung von Kopien oder des Nachdrucks – auch von Textteilen – bitte nur nach Rücksprache!

Die Sammlung wird fortlaufend korrigiert und ergänzt. Wenn jemand Ungenauigkeiten oder Fehler entdeckt oder selbst wichtige Ergänzungen beitragen kann, melde er/sie sich beim Herausgeber.

Heft 98 gedruckt mit **Stand vom: 18. März 2025**

## Problemanzeige:

**Ich lese in einer alten Chronik: „Johann Hemmann kauft 1828 von Georg Speck ein Stück Lehde ohngefähr ein Sipmas groß.“ ???**

Viele Begriffe aus alter Zeit sind uns nicht mehr geläufig und wir benötigen Übersetzungs- und Verstehens-Hilfen. Einige sollen in diesem Heft gegeben werden.

Der oben wiedergegebene Satz enträtselt sich so:

Der eine (H.) verkauft dem anderen (S.) ein Stück Land, das landwirtschaftlich nicht genutzt werden kann, weder als Acker noch als Weideland (= Unland, Lehde, Leede), und dessen Fläche ist so groß wie die, die man, wenn es ein normales Feld wäre, mit einem Viertel Scheffel (= 1 Sippmass) Roggen besäen kann. Das eigentliche Volumenmaß wird hier als ein Flächenmaß verwendet. Zusätzlich müsste eigentlich noch präzisiert werden, dass es sich um ein Altenburgisches Sippmass handelt!

## Inhalt:

<b>Erläuterungen zu alten Begriffen, Maßen, Gewichten, Geld etc.</b>	
– in alphabetischer Reihenfolge .....	<b>4</b>
<b>Allgemeine Anhänge .....</b>	<b>79</b>
1. Beschreibung eines Altenburgischen Bauernhofs zu Anfang des 19. Jahrhunderts (mit 2 Abbildungen) .....	
2. Karte des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1826 bis 1920 .....	
3. Von alten Münzen, Maßen und Gewichten .....	
4. Eine wichtige Informationsquelle .....	
5. Sitten, Trachten und Lebensart der Altenburger Bauern, Sammlung von 30 Schriften aus den Jahren 1703 bis 2012 ....	
6. Einige Feiertage oder Termine, zu denen z.B. Abgaben oder Frondienste zu leisten waren .....	

# Erläuterungen zu alten Begriffen, Maßen, Gewichten, Geld etc. – in alphabetischer Reihenfolge

- ‘  
Abkürzung für das Längenmaß Fuß
- “  
Abkürzung für das Längenmaß Zoll
- **Abdörren**  
Trocknen von gemähtem Gras zu Heu oder Grummet durch öfteres Wenden
- abkanzeln  
der Pfarrer tadelt von der Kanzel herab öffentlich mit Namensnennung moralische Verfehlungen, z. B. das Vorliegen einer vor-/unehelichen Schwangerschaft; siehe auch unter „Aufgebot“
- **ablohnen**  
bezahlen (und aus dem Dienstverhältnis entlassen)
- **Ablösung der feudalen Pflichten und Lasten (zu leistende Frontage sowie Zins- und Lehngelder).**  
Die Ablösungsverträge mit den einzelnen Dörfern wurden zwischen 1850 und 1856 abgeschlossen. Gegen die Bezahlung des zwanzigfachen Jahreswertes der Geld- und Naturalzinsen sowie der Frontage und des fünfundzwanzigfachen Jahreswertes des Lehngeldes wurden die Anspannbauern, Handgutsbesitzer und Häusler von den feudalen Verpflichtungen entbunden. Letztere waren auf ihre Häuser und Gärten auch mit Lehngeld und je drei Handfrontagen belastet. In den folgenden Jahrzehnten mußten die Landbesitzer die Ablösungsbeträge in Form von Rentenzahlungen in die eigens dafür eingerichtete Landrentbank aufbringen. Aus Grund- und Hypothekenbüchern geht hervor, dass manche Ablösungsverpflichtungen erst in den Jahren von 1897 bis 1912 endgültig gelöscht waren.
- **Abrichtung**  
zu entrichtende Abgaben
- **Abstandsquantum**  
Ablösesumme
- **Abstechgabeln**  
besitzen nur 2 oder 3 Zinken
- **abteufen** (Bergbau)  
einen Schacht in die Tiefe bauen = "einen Schacht abteufen"
- **Abtritt**  
Abort, einfache Form der Toilette (Plumpsklo), eine Variante des ‚Austretens‘
- **Abtrittsdünger**  
menschliche Fäkalien (Abtritt = Abort)
- **abzehends, abzehnden**  
den Zehnten der Ernte als Abgabe vom Feld abholen
- **Abzugsgeld**  
Abgabe, die von den Unterthanen an die Erb-, Lehn- oder Gerichtsherren beim Wohnsitzwechsel zu zahlen war (meist nur beim Weggang ins „Ausland“)
- **a. c.**  
anni currentis, lateinisch für „des laufenden Jahres“
- **Accidentien**  
Außer der eigentlichen Besoldung, die ein Beamter als gesicherte Summe zu einer

bestimmten Zeit ausgezahlt bekommt (Fixum); genießen manche Beamten auch Accidentien als zufällige, ungewisse Einnahmen, unbestimmte Einkünfte, wie z.B. Gebühren-Einnahmen

- **Accord**  
Auftrag, Vertrag für das Erbringen einer Arbeits-Leistung (z. B. Handwerker)
- **accordiren**  
Verträge abschließen
- **Acker (Begriff)**  
indogermanisch agro ist Land außerhalb von Ansiedlungen, griechisch agros, lateinisch ager meinen beide Feld. Ackern bedeutet: die Erden wenden, den Boden (um)kehren, (vgl. auch „Brachen“)
- **Acker (Flächenmaß; notwendige Saatgutmenge pro Fläche)**  
Die erforderliche Menge Saatgut, um einen (altenburgischen) ACKER Fläche zu bestellen, wird bei Kresse für die folgenden Früchte angegeben mit:  
¾ Maas bei Raps, 5/8 Scheffel bei Weizen, 1 Scheffel bei Korn (Roggen), 1 Scheffel bei Gerste, 1 ½ Scheffel bei Hafer, 1 bis 1 ¼ Scheffel bei Erbsen und Wicken, ¾ Maas bei Rübsen (Kresse 1845)
- **Acker (Flächenmaß in der Landwirtschaft)**  
Krünitz: „Es soll soviel seyn, als mit einem Pfluge, oder mit einem Joche Ochsen, oder mit zwey Ochsen, in Einem Tage geackert werden kann; daher es auch ein Tagewerk heisset.“  
im Herzogtum Sachsen-Altenburg:  
1 Acker = 200 Quadratruten = 0,642 Hektar = 6416 m<sup>2</sup>;  
Im Königreich Sachsen:  
1 sächs. Acker = 2 sächs. Morgen = 300 Quadrat-Feldmesserrute ≈ 5534,232 m<sup>2</sup>  
vgl. auch Ernte-Ertrag
- **Ackern**  
heißt das letzte Pflügen vor der Aussaat
- **Actuarius**  
Gerichtsschreiber, Protokollant
- **ad dies vitae**  
auf Lebenszeit
- **Adjudication**  
Geschäftsabschluss
- **Adjunct**  
Der Adjunkt ist eine Bezeichnung für den Gehilfen eines Beamten. Auch die Assistenten ohne Lehrtätigkeit an Sternwarten (siehe auch Observator), junge Kapläne sowie protestantische Geistliche, die einem Pfarrer als Aushilfe zugeordnet waren, wurden früher als Adjunkt bezeichnet.
- **Adjunktur**  
veralteter Begriff für das Einzugsgebiet eines Adjunkten, einem Kirchspiel zugeordnet. Heute ist diese Gebietsbezeichnung vergleichbar mit der *Superintendentur*.
- **Adjuvant**  
Gehilfe, Hilfslehrer
- **Aerar, Ärar**  
vom lateinischen Aerarium, ist eine alte, heute ungebräuchliche Bezeichnung für das materielle und immaterielle Vermögen eines Staates oder einer Körperschaft (z. B. einer Kirchgemeinde)
- **Ahlewand, Gewende**  
Bezeichnung für den Bereich an der Stirnseite eines Ackers, auf der der Pflug gewendet wurde (s. auch Anwande)

- **Alienation**  
Veräußerung, Verkauf
- **Akkord**  
Arbeitsverhältnis, Arbeitsauftrag, Arbeitsvertrag, Entlohnung
- **Allod, Allodium**  
„volles Eigentum“, auch Eigengut oder Erbgut oder freies Eigen, freies Erbe; das Allod (altniederfränkisch allöd „volles Eigentum“, zu all „voll, ganz“ und öd „Gut, Besitz“; mittellateinisch allod oder allodium), auch Eigengut oder Erbgut oder freies Eigen, bezeichnete im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Recht ein Eigentum (fast immer Land oder ein Stadtgrundstück oder -anwesen), über das der Eigentümer (Eigner, auch Erbherr) frei verfügen konnte. Als Familienerbe unterscheidet es sich darin vom Lehen und vom grundherrlichen Land. Allode konnten sowohl freie Bauern als auch Adlige oder Fürsten besitzen. - wikipedia
- **allodifizieren**  
ein Lehen in freies Eigentum umwandeln unter Mitwirkung der Belehnten und gegen Abfindung des Lehnsherrn
- **Alma (Brotalm)**  
Brotschrank in der Wand (erzgebirgisch)
- **Allmend(e), Gemeindeland**  
die im Unterscheid von der unter den Besitzern (Bauern) aufgeteilten FLUR die Flächen Land, die von allen Einwohnern genutzt werden konnten: Wald, Weide, Wasser, Wege und Stege, Straßen und Triften; zwischen dem aufgeteilten Land liegen hie und da „Gemeindeflecke“
- **als**  
also, in der Folge, daher, deswegen
- **Altenburgische Bauernschaft / Landbevölkerung / „Classen“ (Rangordnung)**  
Die Altenburgische Landbevölkerung gliederte sich in  
**Anspanner** (Pferde-Bauern, 2-6 Pferde, „2-, 4-, 6-Spanner“, Frondienste wurden mit dem Pferdegespann geleistet, 30-80 Hektar);  
**Handbauern** (besitzen in der Regel keine Pferde, Arbeiten mit „Ochsen“ = Kühbauern, Frondienste sind als Handarbeit zu leisten, 10-40 Hektar);  
**Gärtner** (Gartengutsbesitzer, kleine Flächen für den Eigenbedarf);  
**Häusler** (auch „Hausbesitzer“, „Nachbarn“ oder „Einwohner“; besitzen ein eigenes Haus, nur Hausgärten, arbeiten als Dorfhandwerker und Tagelöhner);  
**Hausgenossen** (besitzen kein eigenes Wohneigentum, (Unter-)Mieter);  
**Gesinde** (Knechte und Mägde ohne jeglichen Grundbesitz);  
Nur ein Bodenbesitzer war „**Nachbar**“, gehörte zur „Nachbarschaft“ und durfte an der Gemeindeversammlung teilnehmen. So gehörten zur Nachbarschaft die Pferdebauern, Handbauern, Freibauern, Gärtner und alle Häusler. War auch das Häuslein noch so klein, der Inhaber war durch Bodenbesitz „ansässig“ und daher aufgenommen in die Nachbarschaft.
- **Alter Mann** (Bergbau)  
Als Alter Mann (auch der Alte oder Altermann, Mehrzahl: Altmänner) werden im Bergbau abgebaute und verlassene, mit Versatz gefüllte oder zu Bruch gegangene bergmännisch erzeugte Hohlräume bezeichnet. Ebenfalls als Alter Mann werden abgesperrte Grubenbaue bezeichnet.
- **Amptschösser, Amtsschösser**  
siehe Schösser
- **andere**  
der zweite, der folgende (den andern Tag = am nächsten, zweiten, folgenden Tag)
- **anderthalbstöckig(t)**  
das obere Geschoss hat nicht überall die volle Raumhöhe (z. B. Dachschrägen)

- **andurch**  
veraltet für: hierdurch
- **Anerbenrecht**  
Als Anerbenrecht bezeichnet man die Vererbung eines landwirtschaftlichen Anwesens an einen einzigen Erben (siehe auch Erbhofgesetz)
- **Anfüge**  
Anlage, etwas „Angefügtes“
- **Angeld (Ahngeld)**  
bei Verkäufen wird eine erste (größere) Summe als Anzahlung entrichtet, z. B. bei Gutsverkäufen; der Rest wird in (jährlichen) Raten als („vertagtes“) „Erbgeld“ gezahlt, z. B. zu Terminen wie Fastnacht oder Pfingsten
- **Anger**  
Der Begriff Anger (mhd. anger, ahd. angar) bezeichnet ein meist grasbewachsenes Land oder einen Dorfplatz in Gemeinbesitz, der von allen Bewohnern der Stadt oder des Dorfes genutzt werden konnte
- **Anlangen**  
Anliegen
- **Anlehn**  
Darlehn, oder Vorlehn, wird das Capital genennet, welches auf oder ohne Zins ausgeliehen wird. (Krünitz)
- **anloben**  
(an Amtshand anloben), unter Eid versichern
- **Annonce**  
Anzeige, Ankündigung, Bekanntmachung
- **anschneiden**  
siehe Kerbholz
- **Anspanner, Pferdner**  
Der Besitzer eines Handgutes (**Handbauer**) hatte früher seine Frondienste in Handarbeit geleistet, der **Anspanner** (Anspanngutbesitzer, Anspanner) musste seine Dienste als Fahrdienste mit seinen eigenen Pferden leisten. Anspanngüter waren deutlich größer als Handgüter.
- **Antecessor**  
Vorgänger (im Pfarramt z. B.)
- **Anwande**  
Bezeichnung für den Bereich an der Stirnseite eines Ackers, auf der der Pflug gewendet wurde. Es wurden auch die Bezeichnungen Anert, Anwand, Anwandel, Anwandel, Anwander, Anwende, Anwendel und Ahlewand benutzt
- **anziehen, abziehen**  
einziehen, eine neue Stelle antreten; ausziehen, eine (Arbeits-)Stelle verlassen
- **Appertinentien**  
Zubehörstücke, Zugehör
- **Approbation**  
behördliche Zulassung
- **Ärar, Aerar**  
öffentliche Kasse, Staatskasse, Kirchkasse;  
vom lateinischen Aerarium, ist eine alte, heute ungebräuchliche Bezeichnung für das materielle und immaterielle Vermögen eines Staates oder einer Körperschaft (z. B. Kirchengemeinde).
- **Arbeitstag, Mahlzeiten auf dem Bauernhof**  
Ein Arbeitstag begann frühmorgens vor dem Frühstück im Stall (im Sommer 4.30 Uhr) und endete am Abend nach den Feldarbeiten wieder im Stall. Feierabend war mitunter

erst nach 14 Stunden. Die Länge und Schwere der Landarbeit erforderte fünf Pausen für erstes Frühstück, zweites Frühstück, Mittagessen, Vesper und Abendbrot.

- **Argument**  
Beweis, Grund, Beweismittel
- **Arrest**  
Beschlagnahme, Pfändung, Haft
- **Arrondierung**  
Unter Arrondierung (französisch arrondir ‚abrunden‘), deutsch auch Abrundung, versteht man unter anderem den Einbezug angrenzender Flächen zu einem bestimmten Grundstück oder Territorium (Staatsgrenze usw.)
- **Art (Artfeld, eine Art Feld; zu Landwirtschaft)**  
Bewirtschaftung des Ackerlandes erfolgt nach bestimmten Regeln in 3 „Arten“ (vgl. Eintrag „Dreifelderwirtschaft“)
- **Artikel**  
Satz, Abschnitt, Aufsatz, Abhandlung
- **artistisch**  
künstlerisch
- **Artoffel**  
entstellt aus Kartoffel, Erdbirne
- **Asch**  
tiefes topfartiges Gefäß, Napf
- **Aspe**  
Pappelart, auch Espe oder Zitterpappel
- **aBo.** (auch **Asch.**; Abkürzung für Alt-Schock, siehe bei Schock-Groschen)
- **attestiren**  
beglaubigen
- **Auctoritäten**  
Autoritäten, Personen, die sich auf einem bestimmten Gebiet Ansehen erworben haben, maßgeblichen Einfluss besitzen
- **Aufgebot, Proclamation (vor der kirchlichen Trauung)**  
öffentliche Bekanntmachung der beabsichtigten Eheschließung eines Paares durch Verlesung im Gottesdienst, auch durch schriftlichen Aushang, erfolgte drei Mal in den beiden Kirchen, zu denen die beiden Heiratswilligen zählten (Möglichkeit des Einspruchs z. B. wegen einer bereits bestehenden Ehe, einem schon gegebenen Eheversprechen oder wegen des unzüchtigen Lebenswandels);  
(Nur) wirklich unbescholtene Brautleute durften mit dem Zeichen der Unbescholtenheit, mit Kränzchen und Strauß (Myrthe) vor den Altar treten.;  
Verlobungen konnten nicht, wie heute, einfach aufgelöst, sondern nur rechtskräftig geschieden werden;  
Ganz anders verlief alles, wenn das junge Mädchen sich mit dem Erwählten ihres Herzens vor der Eheschließung „fleischlich vermischt“ hatte und geschwängert worden war. Dann kam zunächst einmal mit Fortschreiten der Schwangerschaft die Angelegenheit an die Öffentlichkeit. Der Pfarrer erfuhr davon und bestellte die Braut zu sich. Wer war der Übeltäter? Waren die nötigen Ermittlungen erfolgt, wurde eine beschleunigte Eheschließung herbeigeführt, denn einen anderen Ausweg kannte die frühere Zeit nicht. Es gab keine Abfindung der Braut mit Geldmitteln. Die Kopulation (Trauung, Vereinigung) fand dann in der Stille statt, ohne Myrthenschmuck und ohne größere Feier.;  
Aber damit war der Fall keineswegs erledigt. Es mussten sich beide gefallenen Brautleute nachträglich der Kirchenbuße unterziehen. Diese bestand darin, dass die Brautleute zunächst von der Teilnahme am kirchlichen Abendmahl ausgeschlossen wurden. An einem der auf ihre Verheiratung folgenden Sonntage mussten sie dann zur Kirche gehen. Und nun begann ein sehr peinlicher Akt. Nach der Predigt wurden ihre Verfehlungen

unter Namensnennung von der Kanzel verlesen („abgekanzelt“). Es wurde aber noch ärger. Beide mussten anschließend während der Verlesung der Abbitte aus den Bänken herausknien. Es wurde also eine Art der privaten Beichte vor aller Augen gehalten. Erst auf diesen demütigenden Akt hin erfolgte die Absolution, und nun waren sie wieder zum Abendmahlsgenuss zugelassen. Sie mussten den letzten Platz unter den Kommunikanten (= Teilnehmer am Abendmahl) einnehmen.

- **auflaßen, auflassen**  
(einen Vertrag) kündigen, auflösen, z. B. ein Grundstück übertragen
- **Aufläufer**  
Der „Platzkuchen“, auch „Prophetenkuchen“, „Huckelkuchen“ oder „Altenburger Aufläufer“ genannt, ist heute noch in Westsachsen und Ostthüringen verbreitet. Es handelt sich um ein stark gewelltes Dauergebäck mit einer kräftigen Zuckerschicht. Der Platzkuchen wird aus einem sehr weichen Teig hergestellt, der neben vielen Eiern auch einen guten Schuss Schnaps enthält. Beim Backen verdunsten Alkohol und Wasser und der Kuchen wölbt sich unregelmäßig. Nach dem Backen wird er kräftig gebuttert und mit Kristallzucker, Vanillezucker sowie Puderzucker überzogen.
- **Aufsatz**  
formell aufgesetztes, amtlich formuliertes Schriftstück, Vertrag
- **ausbüßen**  
ausbessern; die früher gesteckten, aber inzwischen eingegangenen jungen Pflanzen (Kraut, Rüben) in den Lücken durch neue ersetzen, auch für Ausbessern der Netze oder landschaftlich für „etwas ausbaden“
- **ausfällige Personen,**  
Bezeichnung für Paare, die außerhalb der Ehe Eltern geworden sind (selten verwendet bei kirchlichen Trauungen) – siehe auch „Aufgebot“ und „stille Trauung“
- **Ausland**  
Unter „Ausland“ verstand man damals auch andere (unmittelbar benachbarte) deutsche Länder, z. B. das dem Herzogtum Sachsen-Altenburg benachbarte Königreich Sachsen.
- **Ausländer**  
siehe „Unterthanschaft und Staatsbürgerrecht“
- **Ausmärker**  
siehe „Unterthanschaft und Staatsbürgerrecht“
- **Ausreiten, Austreten (von Hafer)**  
„An manchen Orten wird das Getraide und besonders der Hafer mit Pferden ausgeritten, worzu man zwey Pferde nimmt, und damit so lange auf dem angelegten Hafer herum reitet, bis er nieder geritten ist, dann wird er von Menschen gewendet. Auf diese Art kann man mit zwey Pferden in einem Tage so viel machen, als mit vier Dreschern in einer Woche.“ (Carl Adam Heinrich von Bose: Neues allgemein praktisches Wörterbuch der Landwirthschaft, 1. Band, Leipzig 1806);  
mit Pferden wurde über das ausgebreitete Getreide geritten, wobei die Körner ausfielen, vor allem bei Hafer verwendet
- **Ausschroten (Bier)**  
Von schroten = wälzen, heraus wälzen. Ein Fass Bier ausschroten, aus dem Keller = fassweise verkaufen; im Gegensatz zum Ausschchenken
- **Auszug, Auszügler**  
Wenn der bisherige Besitzer eines Bauerngutes dieses an seinen Nachfolger übergibt (vererbt, immer mit einem amtlichen Kaufvertrag!), zieht der Auszügler (Altbauer mit seiner Frau) nicht nur aus der bisherigen Wohnung aus (aufs Altenteil); jetzt wird auch die **Altersversorgung** detailliert geregelt: er erhält auf Lebenszeit **freie Herberge**, dabei ist genau festgelegt, welche Räume in den verschiedenen Gebäuden und welche Teile des Gartens genutzt werden dürfen), er sichert sich weiterhin als „**Naturalauszug**“ ein lebenslang gültiges Recht darauf, dass alle lebensnotwendigen Dinge aus der Wirtschaft

des Nachfolgers „herausgezogen“ und zur Verfügung gestellt werden müssen. Das ist vergleichbar mit einer privat vereinbarten Rentenleistung (die „Auszügler“ waren anderweitig nicht abgesichert). Auch innerhalb seiner eigenen Familie konnte man ja nicht sicher sein, dass man über viele Jahre in gutem Einvernehmen zusammenlebt, daher wurden Erbangelegenheiten in „wasserdichten“ (Kauf-)Verträgen und sehr detailliert geregelt.

- **Aversional-(summe), Aversal-**  
Abfindung, Abfindungssumme, Ablösung
- **Bach, die**  
Bach wird im Schönburgischen allgemein weiblich gebraucht, weiter südlich dagegen, etwa in Zwickau, sagt man der Bach.
- **Bäcke, Bäcker**  
Der Bäcker war vor allem für das Backen von Weißbrot, Brötchen und das Abbacken der Kuchen und Weihnachtsstollen (die die Kunden backfertig zu ihm brachten) zuständig; das normale graue Sauerteigbrot buken die meisten Bauern im Abstand von einigen Wochen selbst in den hauseigenen Backöfen (runde „6-Pfünder“ = 3 kg)
- **Back(en)obstkasten**  
im noch heißen Backofen wurde nach dem Backen von Brot oder Kuchen auch Backobst gebacken (vor allem Birnen)
- **Backschüssel**  
Backgefäß, aus buchenem oder espenem Holz geschnitten, oder aus Stroh geflochten, worein die ausgewirkten Brodlaibe bis zum Einschieben in den Ofen gelegt werden (Pierers Lexikon 1857)
- **Baewiege**  
Kinderwiege (Kinderschreien: Bä!)
- **Bahne machen**  
die Fahrbahn von Schnee räumen
- **Bälge beledern**  
die Blase-Bälge für die Luft-„Versorgung“ der Orgel waren Säcke, die aus luftdicht vernähten Tierhäuten gefertigt wurden (ähnlich wie bei einem Dudelsack)
- **Bälge treten**  
die Blasebälge für die Orgel wurden durch Treten auf Balken „aufgepumpt“ und sorgten dann für einen gleichmäßigen Luftstrom zum Betrieb der Orgel
- **Balken** (Lage von ...)  
was waagrecht liegt, heißt **Riegel**, was lotrecht (senkrecht) steht, heißt **Ständer**, was schräg eingebaut ist, heißt **Strebe**
- **Ball, Bauernball**  
Bälle, zu denen nur Pferde-Bauern, „richtige“ Gutsbesitzer, Zutritt hatten
- **Ballotage**  
Kugelhahl, Abstimmung mit Hilfe von Kugeln, die in ein Gefäß geworfen werden
- jemanden **zur Banck hauen**  
jemanden verleumden, herabwürdigen
- **Banse, auch Panse** (Pansel),  
Lagerplatz für Getreidegarben in einer Scheune zu beiden Seiten der Tenne
- **bansen, auch banseln** (panseln),  
Getreide-Garben in der Scheune aufschichten
- **Barmerei, bärmeln**  
jammern, klagen
- **Barr**  
Paar
- **Baudienste**  
waren der Herrschaft als Baufohren oder Bauhanddienst zu leisten.

- **Bauerei, Beuerey**  
Landwirtschaft, bäuerliche Wirtschaft
- **Bauerngut** (im Herzogtum Sachsen-Altenburg)  
Ein Landwirt mit 5 Pferden bewirtschaftet durchschnittlich etwa 57 Hektar, mit 4 Pferden etwa 45 Hektar, zu 28 bis 37 Hektar gehören 3 Pferde, zu 21 Hektar etwa 2 Pferde – bis zu dieser Betriebsgröße wird von Bauerngütern gesprochen (Löbe 1845)
- **Bauerngut (Verkauf, Erwerb)**  
1792 galt im Churfürstenthum Sachsen: „Bauern dürfen ihre Güter an niemanden anderes, als wiederum an Personen vom Bauernstande verkaufen. Dahingegen kann kein Adliger und kein Bürger ein solches Guth ohne ausdrückliche Genehmigung des Landesfürsten an sich bringen, ja, es kann nicht einmal eine Person adligen oder bürgerlichen Standes zur Versteigerung eines Bauernguts zugelassen werden“, siehe dazu auch „Erben im Herzogtum Sachsen-Altenburg“ und „geschlossene Güter“
- **Bauheben**  
Das Richtfest (auch Bauheben, Hebefest, Weihefest, Hebfeier) wird gefeiert, wenn der Rohbau eines Gebäudes fertiggestellt und der Dachstuhl errichtet, aufgerichtet bzw. das Dach erstellt ist.
- **Beerdigung (Klassen, Arten)**  
Die Beerdigung in der ersten Klasse wird auf dem Lande in der Regel mit einer **Abholung (auf dem Hof) und Abdankung und einer anschließenden Leichenpredigt in der Kirche** gehalten, die in der zweiten mit einer einfachen **Leichenpredigt oder Grabrede**, die der dritten mit einer **Rede (Sermon)**, die der vierten (*nur*) mit einem **Gebet und (oder) dem Segen**.
- **Befreunden**  
Freunde, Menschen, mit denen man befreundet ist
- **belegen**  
veraltet für: gelegen
- **Bemme**  
Brotschnitte
- **beniem(b)t**  
(namentlich) benannt
- **Berainung, Begehung**  
Flurbesichtigung, „verrainen und versteinen“ = Überprüfung der Lage der Grenzsteine und der Breite der Feldraine („Erdiebe“ pflügten zu nahe heran), Entwässerungsgräben, Wege; 1x jährlich, Teilnahme der „ganzen Nachbarschaft“ des Dorfes
- **Berzel**  
Haarknoten (Bürzel)
- **Beschreyung des Feuers**  
„Feuer“ rufen, Alarmsignal
- **bessern**  
ausbessern, reparieren (handwerklich)
- **Bestürmung, stürmen**  
„Feuer“ rufen, Sturm läuten, Alarmzeichen
- **Bete, Bethe, Bede**  
Verpflichtung zu einer Leistung, Abgabe, Steuer, Arbeitsleistung; (ursprünglich eine vom Landesherrn / Grundherrn erbetene freiwillig geleistete Abgabe bei besonderen Anlässen; bald auch regelmäßig erhobene Abgabe)
- **betreten werden**  
angetroffen werden
- **Bett herunterschlagen**  
das Krankenbett unten, in der (geheizten) Wohnstube, aufstellen

- **Bet(t)züge**  
Bett-Bezug, Bettwäsche
- **bezeigen**  
bezeugen, beweisen
- **Bier-Ehrte, -Ehrde, -Oerde, Bürrede, bürehte**  
Geld zum Biertrinken, zum Vertrinken;  
auch Einladung zu einem Besuch im Wirtshaus (vgl. auch „Ehrde“)
- **Birkicht** (Birkigt)  
Birkengebüsch, Birkenwäldchen, vgl. Erlicht für Erlenwäldchen
- **Bitter** (Hochzeitbitter, Kermsebitter, Leichenbitter)  
Bei Familienfesten spielt der „Bitter“ eine bedeutende Rolle. Der besorgt zunächst persönlich das Einladen der Gäste, wobei er althergebrachter Redewendungen sich bedient, begrüßt die Gäste beim Eintreffen im Hause des Gastgebers, hilft beim Auftragen von Speise und Trank, nötigt zum Essen und Trinken, spricht das Tischgebet, wenn Pfarrer oder Schulmeister es ihm nicht abnehmen, stimmt unter Umständen auch einen Choral an, dankt im Namen des Gastgebers für das Erscheinen der Gäste, für etwaige Geschenke derselben, hebt die Tafel auf, richtet Spieltische an – kurz, er versieht die Pflichten des Wirtes, Kellners und Festordners;  
vergleiche auch Hochzeitbitter, Kermsebitter, Leichenbitter
- **Blase**  
in den Ofen eingebauter kupferner oder eiserner Kessel zum Erwärmen von Wasser; Ofenblase heißt später Pfanne, ein meistens gusseisernes Gefäß am Ofen, in dem durch Abwärme lauwarmes Wasser laufend für den Gebrauch vorhanden ist (dient auch zum Erwärmen des Tränkwassers für das Vieh).
- **Blatt**  
Zeitung
- **Blattern**  
Pocken (Krankheit)
- **Bleichplan**  
Wiese, auf der die Wäsche zum Bleichen ausgelegt wurde
- **blinde Hufe**  
landwirtschaftliche Fläche, zu der kein Wirtschaftsgebäude gehört
- **Bohlenstube**  
In fast allen Altenburger Bauernhäusern gab es die „große Stube“, eine meist quadratische Blockstube bzw. Bohlenstube im Wohnteil, die Wände gefertigt aus 15-20 cm dicken Balken, die Decke enthielt 1 bis 2 Unterzüge (Träger) und eine bis zu 30 cm dicke Stroh-Lehm-Füllung. Die Wände und die Decke wurden jährlich ein paar Mal gründlich abgeseuert.  
Die Bohlenstube konnte im Umgebäudehaus auch separat ein- und ausgebaut werden.  
In der Regel war sie der einzige heizbare Raum (Stube von „stove“ = Ofen). Daneben gab es meist noch eine „kleine Stube“. Unser Wort „Zimmer“ leitet sich vom altsächsischen „timbar“ ab = Bauholz, Holzbau. (Abbildung: Bohlenstube im Quellenhof Garbisdorf)
- **Bollen**  
(Einwohner von) Polen



- **Bork**  
Borks Schwein (Borgschwein) wird ein verschnittener (kastrierter) Eber, Hauer oder Hacksch, genannt
- **Bor**  
ein altes Hauptwort im Deutschen, bedeutet Höhe;  
empor = en bor, in die Höhe, in der Höhe
- **Borkirche, Bohrkirche**  
Emporkirche, Empore, von oben, erhöht = empor; Bezeichnung der Galerien über den Nebenschiffen der Kirche, früher als abgesonderte Plätze (für Mönche, Nonnen) dienend; seit der Reformation beim Bau von Predigtkirchen, als zum Hören besonders geeignet
- **Borstube**  
siehe unter Porstube
- **Botschaftlaufen**  
ein Fußdienst, die Verpflichtung zu allerlei Botengängen für den Dienstherrn über Land mit Briefen, leichterem Gepäck, Aufträgen und Besorgungen mancherlei Art, verrichtet von Gärtnern und Häuslern
- **Brachen oder stürzen, wenden, ruhren, eggen.**  
Arbeitsgänge bei der Bodenbearbeitung in der Landwirtschaft;  
»Die erste Arbeit, welche beym Zurichten zur Winterfrucht geschieht, heißt **Brachen** (um- oder auf**brechen**), Beym Zurichten des Ackers zur Sommersaat heißt sie **Stürzen**; dabey wird die Oberfläche des Ackers umgekehret, und das, was in der Erde war, wird in die Höhe gebracht.  
Bey der Zurichtung des Ackers zu Winterfrüchten folgt nach der Brache das **Wenden**. Durch das Wenden wird die beym Brachen oder Stürzen zu unterst gekehrte Oberfläche wieder in die Höhe gebracht,  
Die dritte Arbeit ist das **Ruhren (rühren)**. Dieses geschieht quer über die Beete mit dem Rührhacken. Dadurch suchet man die Wurzeln, welche den Boden noch zusammenhalten, zu zerreißen, und die Erde in kleinere Stücke, als beym Brachen und Wenden hat geschehen können, zu brechen.  
Aufs Ruhren folgt das **Eggen**. Der geruhrte Acker muß mit der Egge mehrmals in der Länge und in der Quere überfahren werden. Die Erdklöße werden durch das Eggen noch mehr zertheilet, die Wurzeln des Unkrauts, besonders die Quecken, welche durch Wegnehmung der Nahrungstheile und auch dadurch dem Getreide schaden, weil sie den Boden fest, und für die Wurzeln undurchdringlich machen, werden ausgerissen; man hat dazu an einigen Orten ein besonderes Werkzeug, welches man den Queckenrechen nennet, der noch tiefer, als die besten Eggen eindringt.«  
(vgl. auch „Dreifelderwirtschaft“ und „Pflügen“)
- **Braek (Bräk, Break)**  
Kutschen-Typ
- **Brage, bragen**  
vgl. Brache
- **Brandbrief**  
Wenn ein Haus abgebrannt war, bekam der Geschädigte eine amtliche Bescheinigung (Brandbrief), mit der er durchs Land ziehen, diese vorlegen und um Spenden bitten konnte
- **Brandkataster**  
Brandrolle, Feuerversicherungsbuch
- **bräuchlich**  
gebräuchlich, üblich
- **Brautmesse**  
Gottesdienst zur Hochzeit

- **Brödlinge**  
im oberdeutschen Begriff für Gesinde, weil man sie „in seinem Brode“ hält
- **Brot backen**  
In unserer Wirtschaftsküche stand auch ein Backofen. In ihm wurden zweimal im Monat 12 bis 15 Stück sechs Pfund schwere Rundbrote gebacken.
- **Brothänge**  
Brotregal; „Man bewahrt das Brot an trocknen Oertern auf hängenden Brothängen auf, wo es vor den Mäusen am sichersten ist, und weil die Brothänge nur aus schmalen Stangen (am besten sind runde) besteht, so wird es sehr wenig von denselben berührt, die Luft kann überall durchstreichen, und wenn es sonst nicht zu viel Feuchtigkeit in sich hat, so schimmelt es nicht leicht.“ (Handwörterbuch 1813)
- **Brothobel**  
Gerät mit einem Hobelmesser, womit man einen Brotlaib in Scheiben aufschneiden kann
- **Bühr, Bür**  
Bier
- **Bund**  
in Neukirchen bei Oberwiera in einer Urkunde so definiert:  
1 Bund Stroh = 16 Pfund schwer
- **Buttersalz**  
Es war bei Altenburger Bauern üblich, bei 1 Stück Butter zu 16 Loth Butter 2 Loth Salz zuzugeben: „Ein Stückchen (Wecken) Butter, mit Einschluß von 2 Loth hinzugethanem Salz, war 18 Loth schwer.“
- **Capaunen**  
Masthähnchen
- **cedieren**  
(ein Recht) an einen anderen abtreten
- **Censiten**  
Censiten mussten für Güter, die ihnen gehörten, Grundzinsen errichten. Der Zinsschuldner (lateinisch Censit) hatte diese Abgabe entweder in Getreide („Korngült“), sonstigen Naturalien („Küchenzinsen“; Eier, Gänse, Hühner), als Erbzins (heute Erbpacht) oder in Geld zu bezahlen („Pfennigzins“):  
siehe auch „Ablösung der feudalen Pflichten und Lasten“
- **Centner**  
Gewicht; 1 Centner (Leipziger Handels- oder Kramergewicht) = 110 Pfund = 5 Steine = 51,4 kg  
Als Massemaße galten im Königreich Sachsen bis 1839 (im Handel):
  - 1 Zentner = 5 Steine = 110 Pfund (Krämergewicht) ≈ 51,392 Kilogramm
  - 1 Pfund (Krämergewicht) = 16 Unzen = 32 Lot = 128 Quentchen ≈ 467,2 Gramm
  - 1 Unze = 2 Lot = 8 Quentchen ≈ 29,2 Gramm
  - 1 Lot = 4 Quentchen ≈ 14,6 Gramm
  - 1 Quentchen ≈ 3,65 Gramm
 1840 wurde das metrisierte Zollpfund eingeführt, welches zu exakt 500 Gramm definiert wurde.
  - 1 Zollzentner = 100 Zollpfund = 50 Kilogramm
  - 1 Zollpfund = 32 Lot = 500 Gramm
  - 1 Lot = 15,625 Gramm
 (Das Herzogtum Sachsen-Altenburg orientierte sich in der Regel am Leipziger = sächsischen Gewicht, allerdings werden – geringfügig abweichend von der oben gemachten Pfundangabe mit 467,2 g – für das Altenburger Pfund manchmal auch 466,48 g angegeben.)
- **certificiren**  
amtlich beglaubigen, bescheinigen

- **Chausseegeld**  
Wegegeld, Wegezoll;  
Mitte des 18. Jahrhunderts begann man in Deutschland, „den Verkehr hindernde Schwierigkeiten zu beseitigen“ und nach französischem Vorbild Chausseeen anzulegen („Kunststraßen“, geradlinig verlaufend). Sie hatten „einen erhöhten, durch Abzugsgräben vor Wasser geschützten Fahrdamm“, der ständig zu unterhalten war. Für Bau und Unterhalt wurde von den Nutzern ein Chausseegeld erhoben. Dessen Höhe war **abhängig vom Transportmittel**, man unterschied z. B.: Trage (Kiepe, Kiebe – was 1 Person tragen kann), Schubkarren (Radewelle), Hundegespann bzw. Handwagen, der Berittene, das Lasttier oder ein einachsiger Karren mit Zugtier, das einspännige Fuhrwerk, das zweispännige Fuhrwerk (Fuder, Fuhre bis 20 Zentner), das mehrspännige Lastfuhrwerk (über 20 Zentner)
- **Ciborium**  
kelchartiges Gefäß zur Aufbewahrung der geweihten Hostie
- **Cimbel, Cymbel(beutel)**  
Klingelbeutel, Stoffbeutel mit kleinen Glöckchen, zum Einsammeln von Kollekten, Spenden
- **circa**  
ungefähr, etwa, gegen, beiläufig, rund (c., ca., ugf., etw., gg., beil., rd.)
- **Collatur, Collator**  
Die Kollatur ist das Recht, eine geistliche Stelle (ein Pfarramt) zu besetzen
- **colligiren**  
einsammeln
- **Collectanten**  
Geld-Sammler, für gemeinhin anerkannte Zwecke, aber auch Bettelci
- **Communicane**  
Einwohner der Gemeinde, der Kommune; Hauswirt
- **Communicanten**  
Teilnehmer an der christlichen Abendmahlsfeier (Communion)
- **communiciren**  
zum christlichen Abendmahl gehen
- **Communion**  
christliche Abendmahlsfeier
- **Comparent**  
ein vor Gericht Erschienenener, Anwesender [lat. compareo, erscheinen].
- **confirmiren, Confirmation**  
„amtlich“ bestätigen
- **Conscription**  
Einschreiben der Wehrpflichtigen in die Listen bei der Musterung für den Militärdienst
- **consentiren**  
zustimmen (vgl. Konsens)
- **Consistorium, Konsistorium**  
in der evangelischen (protestantischen) Kirche eine aus geistlichen und weltlichen Personen zusammengesetzte Behörde, welche die Aufsicht über die kirchlichen Beamten und Angelegenheiten zu führen hat
- **Consorten**  
Mitglieder eines Gremiums (z. B. Kirchenvorstand), einer Vereinigung
- **Constitution**  
Verfassung
- **constituiren**  
festsetzen, verbindlich machen

- **Contract**  
Vertrag
- **Contrahtenten, Kontrahenten**  
in (Kauf-)Verträgen: die Vertragsparteien, Vertragspartner;  
rechtlich versteht man unter Kontrahenten die beiden Parteien, welche einen Vertrag abschließen
- **Contravenient**  
jemand, der (dem Gesetz) zuwiderhandelt
- **Contravention**  
Zuwiderhandlung, Vergehen, Gesetzesverstoß
- **contribuire, Contribution, Contribuent**  
beitragen, Beitrag, Beitrags-Zahler;  
Contribution: = (Zwangs-)Beitrag, Abgabe, Steuer
- **Corporale**  
leinene Tücher auf dem Altar, worauf die Hostien bei der Consecration (Weihe) liegen
- **Copulation, Copulieren**  
Verbindung, Vereinigung, Zusammenführung; auch für kirchliche Trauung, Verheiratung
- **courant**  
kurant, gängig, gültig, üblich;  
Eine Kurantmünze (ältere Schreibung: Courantmün(t)ze, zu frz. courant „laufend“) ist eine Münze, deren Nominalwert durch das Metall, aus dem sie besteht, (nahezu) vollständig gedeckt ist. Gegenbegriff ist die Scheidemünze, deren Nominalwert nicht durch ihren Metallwert gedeckt ist.
- **Ctn.**  
Abkürzung für Centner (Gewicht)
- **cum causa**  
mit/aus (gutem) Grunde
- **Cymbel, Schellensack**  
siehe Klingelbeutel
- **Darlehnskassen(verein)**  
In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden vor allem im ländlichen Raum Genossenschaftsbanken oder Kreditgenossenschaften (Raiffeisen, Volksbanken) gegründet. Ihr Ziel war es, Kapital zu sammeln, um es nach den Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung den „kleinen Leuten“ zur Verfügung zu stellen.
- **das.**  
dasselbst, am gleichen Ort, Bezug auf den vorher genannten Ort
- **dasig**  
dortig, dorthin gehörend; Gegensatz zu hiesig (hierher gehörend) – vgl. auch hie und da, hier und dort, hiesig – und entsprechend dasig
- **dato, a dato**  
von heute an, jetzt, von der Ausstellung an gültig
- **Deastrum**  
Nische mit Heiligenbild
- **Debet**  
Schulden
- **Decem, Dezem**  
der Zehnte, der Zehnt (eine zu leistende Abgabe); das Zehntel  
vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert die Abgabe des zehnten Teils vom Ertrag eines Grundstücks an die Kirche
- **deferiren**  
einem Antrag stattgeben

- **deflorata**  
entjungfert, nicht mehr „Jungfrau“
- **Defraudation**  
Hinterziehung, Veruntreuung
- **Denkmal** (auf Friedhöfen)  
Grabstein
- **Denunciation**  
Anzeige eines Vergehens
- **Denunciant**  
auch neutral zu verstehen: der, welcher eine Anzeige wegen eines Gesetzesverstoßes erstattet: Anzeigender, Anschuldiger
- **deponieren**  
hinterlegen
- **Depositum**  
hinterlegtes, verwahrtes Gut
- **Deputat**  
zum Lohn oder Gehalt gehörende Sachleistung, z. B. aus Naturalien bestehender Anteil des Lohns oder Gehalts
- **Deputi(e)rter**  
Abgeordneter, Abgesandter, Ausgewählter
- **Descendenz, Deszendenten**  
Abstammung, Abkömmlinge, Nachkommen, Nachfolger, mögliche Erben
- **Detention**  
Haft, Haftstrafe
- **deteriorirt**  
im Wert vermindert
- **Deuben**  
Diebe, Diebstahl
- **devastieren**  
verwüsten, verheeren, ausplündern;  
(ein Gut) herunterwirtschaften, verwahrlosen lassen
- **devot(est)**  
untertänig(st)
- **Dilation**  
Aufschub, Frist für Verzögerung
- **Dienste**  
Die auf dem Besitz ruhenden Dienste werden in der Regel dem Gutsherrn in seiner Eigenschaft als Erb- oder Lehnherr geleistet., „zu Haus“, „zu Hof“ oder „zu Felde“. Die Dienste zerfallen in Pferdefrohnen und Spanndienste einerseits, in Leib-, Hand- und Fußdienste andererseits. Zu den Fußdiensten gehört das Botschaftlaufen. Zechfahren gingen bei genauer Einhaltung der Reihenfolge (= Zeche) unter den Pferdebauern herum. Bau-dienste waren als Baufahren oder als Bauhanddienste zu leisten.
- **Dienstkinder**  
Kinder (aus der Stadt), welche als (Saison-)Arbeitskräfte auf den Bauerngütern beschäftigt waren
- **Dienstzwang**  
Verpflichtung, vor allem für junge Leute auf dem Lande nach Abschluss der Volksschule, ihre Dienste als Gesinde bei der Obrigkeit im Ort bzw. den Bauern anzubieten, 2-4 Jahre lang
- **Dismembration**  
Zerteilung, Zerstückelung (von Landbesitz)

- **dispositionsfähig**  
geschäftsfähig
- **dissentieren**  
abweichen, nicht einverstanden sein
- **Dohn**  
Ton (Mineral)
- **Dominium**  
Gut, Gutsherrschaft, Rittergut
- **Donation**  
Schenkung, Stiftung
- **Dotation**  
Ausstattung, (elterliche) Beihilfe, Schenkung
- **drainieren**  
den Boden durch ein System von Gräben oder Rohren entwässern
- **Dreifelderwirtschaft (Arten von Feld, landwirtschaftliche Betriebsart)**  
„3 Arten Felder“ = Feld wird in drei Arten beschrieben: die vordere, die mittlere und die hintere oder letzte Art;  
Die „3 Arten Felder“ (Dreifelderwirtschaft) waren ein landwirtschaftliches System, bei dem das gesamte Ackerland eines bäuerlichen Betriebes in drei Feldarten aufgeteilt wurde. Das Ackerland wurde so benutzt, dass 1 Feld (= 1 Drittel der gesamten Fläche) „Brache hielt“ (also nicht bestellt wurde, „brach“ blieb = unbestellt, un bebaut), das 2. Feld (ein zweites Drittel der Fläche) wurde mit Winterhalmfrucht bestellt, auf dem 3. Feld wurde Sommerfrucht angebaut. Nach der Brache folgte das Wintergetreide (Roggen oder Weizen), danach die Sommerfrucht (Gerste oder Hafer). Die Brachfelder wurden aber im Laufe des Jahres mit Vieh beweidet (Stoppelhut). (Resch 127)  
Alles dem Pflugrecht unterworfen Land zerfiel in drei Felder oder „Arten“. Diese heißen Winterart, Sommerart und Brachart. Die Sommerart heißt nach dem vor alters üblichen Zeitpunkt des Beginns der Bestellung auch Fastenart. Auch beim Antritt von Pachten musste das Pflugrecht selbstverständlich beobachtet werden. Der Pächter musste die gerade im Gange befindliche Bestellung der Äcker mit der gegebenen Fruchtfolge einfach fortsetzen. Das Pflugrecht verhindert die Umwandlung der Äcker z. B. in Weinberge oder Hopfengärten, Wiesen.  
Nach den drei Arten zerfallen die Feldfrüchte in Winterfrüchte, Sommerfrüchte und -- da die Brache wohl überall längst nicht mehr reine Brache ist, sondern „besömmert“ wird – in Sömmerungsfrüchte, meist kurzweg „Sömmerung“ genannt. Zu den Winterfrüchten gehört Winterweizen, Winterroggen, Wintergerste, Winterrübsen und Dinkel. Zu den Sommerfrüchten Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Wicken, Bohnen, Buchweizen, Hirse, Flachs, Hanf. Sommerroggen und Sommerweizen sind selten. Die Stoppeln sowohl in der Winterart als in der Sommerart dienen als Weide. Doch darf nicht zwischen den Mandeln oder „Glogen“ gehütet werden. Deshalb sind die Felder binnen einer bestimmten Frist vierzehn Tage nach Beginn der Ernte vollständig zu räumen.  
Als Sömmerungsfrüchte werden hauptsächlich erwähnt: Klee, Erbsen, Rübsen, Wicken, Bohnen, Wurzeln, Rüben, Möhren, Erdbirnen, Lein, Safflor (Färberdistel), Schmalz (Ölpflanze) und Schmälinge.
- **drei Mann hoch**  
in Dreiergruppen (z.B. beim Reiten)
- **Dreschbier**  
für die anstrengende und dursttreibende Tätigkeit in der Heu- und Getreideernte und beim Dreschen gibt der Bauer Bier für die Knechte und Tagelöhner aus
- **dreschen**  
die Getreidekörner mit einem Dresch-Flegel aus den Ähren schlagen (= „dreschen“)

- **drillen (älter: trillen)**  
in der Landwirtschaft das Aussäen in Reihen anstatt der älteren und noch allgemeiner gebräuchlichen breitwürfigen Saat, bei welcher der Same unregelmäßig ausgestreut wird, gleichgültig, ob das Ausstreuen durch die Hand oder durch Maschinen besorgt wird.
- **dritter Feiertag**  
zu den „hohen (christlichen) Festen“, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, gab es ursprünglich drei (arbeitsfreie) Feiertage
- **Duplem**  
das Doppelte, Zweifache
- **egal**  
fortwährend, anhaltend, immerzu
- **Egde, Eygde, Eyde**  
Egge; landwirtschaftliches Bodenbearbeitungsgerät mit Zinken, die durch den Boden bewegt werden. Sie wird eingesetzt, um die obere Bodenschicht zu lockern, Erdschollen zu zerkleinern, eine gute Krümelung für die Saatbettbereitung herzustellen und um Unkraut zu bekämpfen.
- **ehehaft (iglich)**  
gesetzlich, rechtlich, richtig, rechtsgültig, rechtlich begründbar, entschuldbar; vgl. ehrhaft, echt
- **Ehrde**  
auch **Oerte, Öhrde, Ihrte, Ürthe**, jemand lädt ein, „gibt einen aus“, manchmal ist auch eine Geldzuwendung (zu Festtagen, beim Abschluss eines Dienstvertrages) gemeint, die der Knecht z. B. vertrinken kann;  
Zeche, Zechgesellschaft;  
„Ihrte, Uerte, Bier- oder Wein-Ihrte ist ein altdeutsches Wort, und heißt Zeche. Zur Zeche gehen, oder zur Zeche zahlen, die Zeche besuchen oder anstellen. Geld zur Zeche erhalten, um es zu vertrinken oder sich gütlich dafür zu thun“ (Kronbiegel 1806);  
Oerte, Uerte = Zechgelage, das aber jeder selbst bezahlen muss;  
„Einladung zum Oertenschmause in Ziegelheim. Endesunterzeichneter macht hiermit einem verehrten Publicum bekannt, daß er den 30sten und 31sten Januar d. J., als die Mittwoch und den Donnerstag, einen Oertenschmaus tischweise geben und nicht ermangeln werde, mit guten Speisen und Getränken einem je den Anwesenden auf Verlangen gefälligst und reell aufzuwarten. Auch wird er für Musik bestens gesorgt haben, Hans Walther, Schenkwrith das. (Annonce in: Gnädigst privilegiertes Altenburgisches Intelligenzblatt, Nr. 2. Dinstags, den 8ten Januar 1822.)“
- **ei., ej.**  
siehe Eintrag „eiusdem“
- **eigent(h)ümlich**  
im Eigentum befindlich / zum Eigentum haben
- **eigentümlich**  
besonders
- **Eingesessener**  
siehe „Unterthanschaft und Staatsbürgerrecht“
- **Einbinden, Eingebinde**  
das Geld, welches die Taufpaten schenkten, wurde in einer (kostbaren) Verpackung überreicht;  
Geldgeschenk, welches einem Kind bei seiner Taufe von den Pathen „eingebunden“ wird (in einen geschriebenen oder gedruckten Patenbrief mit Bildern und Versen eingewickelt und mit Bändern umwunden)
- **einhängen**  
einhegen: mit einem Zaun oder ähnlichem umgeben

- **Einjährig-Freiwillige**  
waren Wehrpflichtige mit höherem Schulabschluss (Obersekundareife), die nach freiwilliger Meldung einen Wehrdienst in einem Truppenteil ihrer Wahl als Präsenzdienst ableisteten. Nach Abschluss der Grundausbildung konnten sie Offizier der Reserve werden. Die Obersekundareife beinhaltete die Erlangung der mittleren Reife und zusätzlich die bestandene Prüfung, die eine Versetzung von der Untersekunda in die Obersekunda, also die drittletzte Klasse, ermöglichte. Der Erwerb der Obersekundareife („Einjährigen-Zeugnis“) berechnete bis 1918 zur Ableistung eines verkürzten Militärdienstes, als Einjährig-Freiwilliger.
- **Einlage, einlegen**  
eine Spende (in eine Sammelbüchse) einlegen, z. B. als Sammlung für brandgeschädigte Nachbarn
- **Einschänke**  
ein kleiner Raum neben der Porstube (siehe dies), um den Tänzern (bzw. den Feiernden) eine Erfrischung zubereiten und reichen zu können
- **eiserne Kuh**  
Eiserne Kühe (*vaccae ferreae*) waren Kühe, die auf einem Grundstück radiziert waren („verwurzelt“, an das Grundstück rechtlich gebunden, gebietsbezogene Rechtsvereinbarung), so dass sie bei einer Abtretung des Grundstückes oder Gutes oder bei einer Beendigung des Pachtvertrages in der gleichen Anzahl und Güte vorhanden sein oder ersetzt werden mussten; z. B. wichtig bei der Zahlung von „Kuhzinsen“ (siehe dort) an die Kirchengemeinde
- **Eisschuh**  
bei Fuhrwerken am Rad angebrachte Bremsvorrichtung bei glatter Fahrbahn, ein spitzes Eisen
- **eitel**  
ganz, durchweg, lauter (eitel alte Sachen)
- **eiusdem, ejusdem** (anno – mensis; a. – m.)  
desselben Jahres, desselben Monats
- **Eizug, Eizuck**  
**Heimführung**, Heemfuhre, Einzug (der Braut nach der Hochzeit in das Bauerngut des Ehemannes)
- **Elle (Ele, Ehle)**  
Längenmaß,  
im Herzogtum Sachsen-Altenburg: 1 Elle = 24 Zoll = 56,6 cm;  
im Königreich Sachsen: 1 Elle = 56,6 cm
- **Emerit, Emeritus**  
Ruheständler
- **Emeute**  
Aufruhr, Meuterei
- **Emolument**  
Bezüge, Einkünfte, Vergütung, Anspruch (regelmäßig ausbezahlt, aber schwankend in der Höhe);  
typische Emolumente waren Leistungen an Geistliche, öffentliche Lehrer, Förster und Forstbeamte
- **Emporkirche**  
siehe „Bohrkirche“
- **Enke**  
(regionale) Bezeichnung für Knecht (auch Kleinenke, Mittelenke, Großenke)
- **entleiben**  
Selbstmord begehen

- **Ephorie**  
kirchliche Verwaltungseinheit, heute Superintendentur (Kirchenbezirk, Kirchenkreis, Sprengel)
- **Erben im Herzogtum Sachsen-Altenburg**  
Im Herzogtum Sachsen-Altenburg erbt (übernimmt) in der Regel jeweils **der jüngste Sohn** den elterlichen Hof (formell kauft er ihn von seinem Vater). Die Bauerngüter durften im Erbgang **nicht (auf-)geteilt**, zersplittert werden (auch der Verkauf von Teilgrundstücken war nicht erlaubt), sondern mussten als lebensfähige Wirtschaftseinheiten in einer Hand bleiben. Den Hof an den jüngsten Sohn zu vererben, hatte den Vorteil, dass der Vater damit genügend Zeit hatte, in einem langen Arbeitsleben seine eigenen Schulden abzuführen – der jüngste Sohn bekam zwar den Hof als Alleinbesitzer, er musste aber dafür sorgen, dass noch auf dem Hof lebende ältere Brüder in einen angemessenen Hof einheirateten und /oder eine ordentliche Ausbildung erhielten (sie machten z. B. Abitur und studierten anschließend, wurden Lehrer oder Anwälte) und dass Schwestern des Erben angemessen (in der richtigen „Liga“) verheiratet und mit einer üppigen Mitgift ausgestattet wurden.  
Wenn ein Bauernhepaar z. B. zunächst nur einen Sohn hatte, so war selbstverständlich, dass er sich nach dem Besuch der Volksschule auf die Laufbahn als Bauer vorbereitete. Wenn aber dann – wenn er vielleicht schon 17 Jahre alt war – seinen Eltern noch ein männlicher Nachzügler geboren wurde, fiel das Erbe an diesen, und der ältere Bruder musste sich neu orientieren.  
Die Übergabe des Gutes an die nächste Generation erfolgt meist im Jahre der Hochzeit des Erben (um das 60. Lebensjahr des Altbauern).  
Ein **Kaufvertrag** wird aufgesetzt (zur rechtlichen Absicherung der ALTEN, die keine Rentenansprüche haben), dieser wird von den „Kontrahenten“ und von Zeugen unterschrieben. Darin werden ALLE Rechte (Besitz, Nutzung) an den Käufer abgetreten („**samt allem, was darauf und daran, darin und dabei, erd-, wand-, band-, wied-, niet-, mauer-, nagel-, rasen-, pfahl-, baum- und wurzelfest ist**“ = alles, was (fest) mit dem Grundstück verbunden ist). Im Gegenzug sichert sich der Verkäufer lebenslange **Auszugsrechte** (Wohnrecht, Mitbenutzung anderer Räumlichkeiten und des Gartens, Bereitstellung von Naturalien, Essen, Wäsche, Brennmaterialien, Versorgung im Krankheitsfalle, Begräbniskosten). Auch für die Erziehung und Unterbringung anderer unverheirateter Geschwister wurde Sorge getragen.  
Die niedergeschriebenen Regelungen waren nur für den Streitfall verbrieft und einklagbar, im Normalfall lebten und wirtschafteten die Generationen gemeinsam und einvernehmlich weiter.
- **Erbgefälle**  
I. Anfall als Erbe, Erbnachfolge; II. erbliche Abgabe
- **Erb(e)geld**  
die nach Bezahlung des „Angeldes“ (Anzahlung) bei Grundstückskäufen wird die übrig bleibende Restschuld in (jährlichen) Raten als („vertagtes“) „Erbgeld“ gezahlt, z. B. zu Terminen wie Fastnacht oder Pfingsten;  
die bei Erbschaft anfallende Geldsumme, vor allem die Abfindung an die abziehenden Miterben, die oft als "ewiges Darlehen" gegen einen Erbzins auf den liegenden Gütern ruhen bleibt
- **Erbhof(gesetz)**  
Das Reichserbhofgesetz für das Dritte Reich wurde am 29. September 1933 erlassen. Es diente laut Hermann Göring dazu, die Höfe vor „Überschuldung und Zersplitterung im Erbgang zu schützen“ und war zugleich Ausdruck der nationalsozialistischen Blut-und-Boden-Ideologie. Die Erbhöfe wurden von Amts wegen in die **Erbhöferolle** eingetragen. Es erbte nun generell nur noch 1 Erbe (**Anerbenrecht**). Geschwister des Anerben haben nach dem Reichserbhofgesetz ein Recht auf Unterhalt und Erziehung, auf Versorgung

mit Aussteuer und Ausstattung und, wenn sie unverschuldet in Not geraten, ein Heimat-zufluchtsrecht auf dem Hofe (§ 30 Reichserbhofgesetz).

- **Erbs, Erbeis, Erbßen**  
Erbsen
- **Erbportion**  
Erbteil, Erbanteil
- **erbrechen**  
aufbrechen, einbrechen (Einbruch)
- **Erdapfel**  
so wurde nicht nur die Kartoffel genannt, sondern in manchen Gegenden auch die Pflanze Topinambur bezeichnet
- **Erdbirne (Ardbirn, A'pern)**  
als Erdbirne werden die Knollen von Kartoffeln und Topinambur bezeichnet
- **Erdefahren**  
auf schlecht mit Dünger versorgte Feldflächen wurde Schlamm aus Teichen, Mergel, Gips, auch das Abbruchmaterial von Fachwerkgebäuden gefahren
- **erlegen**  
die (Geld-)Strafe wird dem Täter auf-erlegt, er muss sie erlegen = auf den Tisch hinlegen, abgeben
- **Erlicht**  
Erlengebüsch, Erlenwäldchen, vgl. Birkicht für Birkenwäldchen, Tannicht für Tannen = Nadelwald
- **ermeßlich**  
erheblich
- **Erntebier**  
für die anstrengende und dursttreibende Tätigkeit in der Heu- und Getreideernte und beim Dreschen gibt der Bauer Bier für die Knechte und Tagelöhner aus
- **Ernte-Erträge**  
William Löbe schreibt in seinem Buch „Die Altenburgische Landwirthschaft in ihrem gegenwärtigen Zustande“ (Brockhaus, Altenburg, 1843)  
„In guten Ernten ist der Ertrag eines **Ackers** Roggen 12 **Schock**, welche 12 **Scheffel** Körner liefern; Weizen 15 Schock, welche 11 Scheffel Körner geben; Gerste 6 Schock mit einer Ausbeute von 15 Scheffeln Körner; Hafer 5 Schock und 17 Scheffel Körner; Erbsen und Wicken 8 Scheffel; Bohnen 10 bis 12 Scheffel Körner; Winterraps 10 bis 12 Scheffel; Winterrüben 7 bis 8; Dotter bis 12; Kartoffeln 240 bis 250 Scheffel; Rüben 300 Centner; Kraut nebst Blättern und Strünken 400 Centner; Klee im getrockneten Zustande 60 bis 80 Centner. Diese Erträge sind nach dem mittlern Durchschnitt angenommen. In der Gegend von Monstab sind sie am höchsten; niedriger schon in den östlich von der Stadt Altenburg gelegenen Orten; noch niedriger in den von der Stadt Altenburg nach Mittag zu gelegenen Districten und am niedrigsten in der Gegend über Ronneburg. Ausnahmsweise erntet man auch bis 20 Schock Roggen und bis 45 Scheffel Hafer, ein Ertrag, den Kresse in Dobraschütz schon einige Mal erzielt hat.“  
Dazu sei folgendes erklärt:  
Das reife Getreide wurde von Männern mit der **Sense** gemäht. Hinter den Schnittern **rafften** Frauen die Halme in Bündeln zusammen, und wenn genug für eine „**Garbe**“ zusammen war, wurde diese mit bereitliegenden (aus langen Strohhalmen gebundenen und gedrehten) „**Strohseilen**“ (**Strohbänder**) zusammengebunden und verknotet. Danach wurden entweder mehrere Garben noch zum endgültigen Trockenwerden in aufrechter Position zu „**Puppen**“ zusammengestellt, oder sie wurden gestapelt auf dem Feld abgelegt (z. B. **abgezählt in „Mandeln“** = 15 Stück) und direkt in die Scheune gefahren. Der Ernteertrag wurde nach „**Schock(en)**“ bemessen (Schock ist hier ein Zählmaß = 4 Mandeln = 60 Garben). Nach den an dieser Stelle von Löbe gemachten Angaben erntet

man also auf 1 altenburgischen (!) „Acker“ (= 0,64 Hektar), auf dem Roggen angebaut wurde, 12 Schock (=  $12 \times 60 = 720$ ) Garben. Beim späteren **Ausdreschen (mit Dreschflegeln)** ergibt sich daraus eine **Körnermenge** von 12 Altenburgischen (!) Scheffeln =  $12 \times 140,6$  Liter  $\approx 1700$  Liter. Bei einem spezifischen Gewicht von Roggen von angenommen 700 Gramm je Liter ergibt sich daraus ein Ertrag von etwa 1200 Kilogramm Roggen je „Acker“  $\approx 1880$  kg/Hektar.

Zum Vergleich: 2019 wurden in Deutschland durchschnittlich 5090 kg Roggen je Hektar geerntet.

- **Ernte-Predigt, Ernden Bredig**  
kirchliches Erntedankfest (mit Predigt-Gottesdienst)
- **Erntemann**  
Saisonarbeiter, der nur für die körperlich extrem belastenden Wochen der Erntezeit eingestellt wurde
- **Esparsetten**  
Die Eparsetten sind eine Pflanzengattung in der Unterfamilie der Schmetterlingsblütler innerhalb der Familie der Hülsenfrüchtler (Fabaceae), also Verwandte der Erbse. Eparsetten waren wichtige und sehr nahrhafte Futterpflanzen für schwer arbeitende Pferde in der europäischen Landwirtschaft.
- **Esse**  
Rauchfang, Schornstein
- **Eßenkehrer, Essenkehrer**  
Schornsteinfeger
- **Eßerdäpfel**  
Speisekartoffeln, (Ess-Erdäpfel), im Unterschied zu Futterkartoffeln
- **etc., et cetera**  
= und so weiter
- **Execution**  
Durchsetzung, (zwangsweise) Eintreibung (von Geldern)
- **exekutieren, auch exequieren**  
vollstrecken, ausführen, eintreiben
- **exemt, Exemtion**  
befreit, ausgeschieden; von rechtlichen Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen ausgenommen
- **eximirt**  
von einer (rechtlichen) Verbindlichkeit befreit, ausgenommen
- **Exmission**  
(Zwangs-)Räumung, Ausweisung
- **Exploration**  
Erforschung, Untersuchung
- **Exstirpator**  
(lat., »Ausrotter«, nämlich des Unkrauts), ein Bodenbearbeitungsgerät zum Lockern des Bodens, Zerstören der Unkräuter, namentlich der Quecke, zum Unterbringen der Saat und des Düngers. Der Name Exstirpator ist jetzt durch andere Namen wie **Grubber** und **Kultivator** verdrängt worden.
- **Eyde, Eygde**  
siehe „Egge“
- **Fahrniß (Fahrnis)**  
bewegliches Eigentum (was man herumfahren, wegtragen kann)
- **Fahrt (Bergbau)**  
Als Fahrt bezeichnet der Bergmann alle unter Tage eingesetzten Leitern. Er entstammt der Bergmannssprache und geht auf das Verb fahren (ahd. faran) zurück, das in seiner ursprünglichen Bedeutung jede Art der Fortbewegung bezeichnete.

„Fahrten, sind starke Leitern, mit breiten Sprossen, welche in und außer der Grube gebraucht werden, darauf auf- und abzufahren. Eine ganze Fahrt ist 12 Ellen (6,87 m) lang, hat 24 Sprossen, eine halbe ist 6 Ellen lang, und hat 12 Sprossen.

- **Familienfideikommiss**

sind Güter, welche einer Familie zu verbleiben haben und weder veräußert noch verschuldet werden dürfen

- **Feier**

Feuer

- **Feiertage**

zu den hohen kirchlichen Festen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) gab es zwei (und manchmal noch mehr) anschließende arbeitsfreie Feiertage

- **Feim**

großer, aufgeschichteter Haufen von Heu, Stroh, Getreide oder Holz;

wenn z. B. die Getreideernte nicht vollständig in den Scheunen eingelagert werden konnte, wurden „40 Schock Hafer“ (40 x 60 = 240 Garben Hafer) (vorübergehend) auf dem Feld als „Feim“ aufgestapelt, bis sie später eingefahren und/oder ausgedroschen werden konnten.

„In gesegneten Jahren, wo oft das erbaute Getreide die beschränkten Scheunenräume nicht zu fassen vermögen, sieht man sich genöthigt, einen Theil desselben, vorzugsweise den Hafer, in Feimen zu setzen. Am besten gibt man diesen von Teichmann erfundenen Feimen diejenige Gestalt, wie man sie auf Fig. 1. Taf. IV. ersieht. Man legt die Feimen auf einer ebenen oder etwas erhöhten Stelle an, schlägt in die Mitte einen Pfahl und bezeichnet mit einer Schnur den Umfang, den der Feimen einnehmen soll. Am besten gibt man ihm einen Durchschnitt von 10-12 Ellen und setzt nicht über 8-10 Schock Garben darauf. Innerhalb des bezeichneten Kreises wird eine Grundlage von Raps- oder Roggenstroh gemacht. Um ein gleichmäßiges Niederdrücken der Garben zu bewirken, muß jeder Wagen an einer andern Stelle des Feimens abgeladen werden. Der Anfang des Aufschichtens wird rund am äußern Rande mit einer Reihe Garben gemacht, deren Sturzenden nach Außen kommen. Die zweite Kreisreihe wird eingerückt, sonst aber ebenso gelegt. Dagegen kommen in den übrigen Kreisreihen der ersten Schichten die Sturzenden nach der Mitte des Feimens. Von der dritten Schicht an findet eine Abweichung statt, welche bis zur Kuppe des Feimens unverändert beibehalten wird. Die ersten 8 Garben werden nämlich so gelegt, daß sie mit den Sturzenden an dem bis zu dieser Höhe reichenden Pfahle zusammenstoßen, in den übrigen Kreisreihen aber werden die Aehren nach der Mitte des Feimens gekehrt. Die Garben sind immer nahe an einander zu rücken, fest anzudrücken und gleichmäßig zu legen. Die Schichten müssen immer etwas nach Außen hängen. Bis zur Manneshöhe kommen die Garben im äußern Kreise gerade übereinander, dann werden sie aber in den nächsten 24-30 Schichten mit jeder Schicht um einige Zolle herausgerückt; eben so folgt von nun an wieder ein Einziehen der Garben, sodaß der Feimen bauchig wird und nach oben allmähig abfällt. Können die Garben nicht mehr von dem Wagen auf die Schicht gereicht werden, so werden auf 2 einander entgegen gesetzten Seiten des Feimens Auftritte von Stangen, auf die man, so weit sie aus dem Feimen herausragen, Breter legt, angebracht; auf diese Auftritte stellt sich eine Person, welche die Garben in Empfang nimmt und sie auf den Feimen reicht. Ist derselbe vollendet, so wird eine Strohaube aufgesetzt. Die Schütten dazu werden in gleich große Hälften getheilt und fest gebunden. Solche Halbschütten werden zunächst im äußern Kreise herum so gelegt, daß sie mit den Sturzenden einen Uebertrag von  $\frac{1}{2}$  Elle bilden. Auf diesen Uebertrag kommt eine gleiche Kreisreihe mit den Sturzenden so weit nach Innen, daß die Enden der Aehren etwas über den Kranz hängen. Eine dritte Kreisreihe wird eben so eingerückt. Zur Befestigung der dachförmigen Haube werden im Kreise herum 8 Pfähle von 2 Ellen Länge zur Hälfte eingeschlagen, dann wird ein Strohseil von einem Pfahl zum andern gezogen und um jeden Pfahl geschlagen. Zuletzt werden die Pfähle bis an die Kuppe eingeschlagen und die Auftritte herausgezogen. Nun wird der Feimen noch mit Stroh behängt. Zu diesem Behuf werden einfache Strohschauben, aus einer 16 Pfd. wiegenden Schütte 4 Stück, gefertigt und ungefähr 1 Spanne von den Sturzenden mittels eines Knebels festgebunden. Mit solchen Schauben wird der Feimen von da an, wo der Bauch am weitesten vortritt, bis unter den Uebertrag der Haube in 7-9 Reihen über einander behangen. Bei dem Behängen steigt der Arbeiter auf die Leiter, steckt 2 schwache Pfähle in den Feimen und legt darauf die Schauben. Die erste Schauge wird, die Sturzenden nach oben gerichtet, in angegebener Höhe knapp an den Feimen gedrückt und zu ihrer Befestigung etwas Stroh aus dem Feimen gezogen, das scharf zusammengedreht und untergesteckt wird. Dies Belegen wird so fortgesetzt von der rechten zur linken Seite, bis der Feimen umkreist ist. Dann wird die zweite Schaugenreihe in solcher Entfernung oberhalb aufgelegt, daß die Aehren noch etwas über die Seile der ersten Reihe herabhängen. Auch bei dem Anbinden der übrigen Reihen wird so verfahren.“



(Quelle: Der kluge Hausvater und die kluge Hausmutter. Herausgegeben von William Löbe, Leipzig, 1847. Verlag von Ignaz Jackowitz; Seite 254 f.)

- **Feimstätten**  
Fehmstätten, Galgen
- **Felbel**  
hochfloriger (Kunst)seidenplüsch mit glänzender Oberfläche (z. B. für Zylinderhüte)
- **Felgen und Ruhren**  
„felgen“ = Stoppelaufbruch und „ruhren“ (= Um“rühren“ des Bodens) waren Arbeitsgänge zur mechanischen Beseitigung des Unkrauts und zur Lockerung des Bodens; das Felgen ist die dem Brachen entsprechende Arbeit für die Sommersaat (vgl. auch „Pflügen“)
- **Fertschwäre (Fertigwerde, auch Kuchenruh)**  
Holzgestell zum Aufbewahren hölzerner runder Kuchendeckel (oder Kuchenbleche) vor und nach dem Backen
- **Feuerglocke, Feuerläuten**  
Bei Bränden im Dorf wurde die „Feuerglocke“ geläutet.  
In 08393 Schönberg war das am Ende des 19. Jahrhunderts folgendermaßen geregelt:  
Bei einem Feuer, das das eigene Dorf betraf, wurde mit allen drei Glocken drei Mal jeweils 10 Minuten lang geläutet.  
Bei Feuer in einer Nachbargemeinde wurde über einen Zeitraum von 15 Minuten mit dem Klöppel der großen Glocke von Hand die Glocke schnell 3 x angeschlagen, danach folgte eine Pause, dann wieder 3 Schläge mit dem Klöppel usw.  
Mit dem dadurch erzeugten besonderen Klang (und außerhalb der üblichen Läutezeiten früh, mittags und abends) war überall im Dorf und auf den Feldern zu hören, dass eine Katastrophe eingetreten war, wo (in welchem Ort) sie stattgefunden hatte, und die Feuerwehr-Leute waren alarmiert.
- **Feuerstätten**  
Haushalte
- **Fideikommiß**  
unveräußerliches und unteilbares Vermögen einer Familie
- **Figur**  
Abbildung, künstlerische Darstellung
- **Filial, Filiakirche, Filialdorf**  
Tochter-Kirche, Bei-Kirche, einer Hauptkirche (dem Sitz des Pfarrers) zugeordnet
- **filzig**  
in unangenehmer und kleinlicher Weise geizig
- **finnicht (bei Schlacht-Fleisch)**  
mit Trichinen (Finnen) verseucht und für den menschlichen Verzehr nicht zugelassen

- **fix**  
fest, festgelegt
- **fl. (Abkürzung für Floren)**  
siehe Gulden, siehe Mfl.  unterschiedliche handschriftliche Schreibweisen siehe im Anhang
- **Flächenmaße in der Landwirtschaft**  
siehe Hufe, Morgen, Acker, Scheffel, Tagewerk
- **Flachs**  
Der Flachs bleibt nach dem Ziehen oder Raufen 8 Tage liegen, und wird dann, wie der Hanf „gebüßelt“, d. h. mit ein paar Strohhalmen in kleine handliche Bündchen Büssen, Bussen oder Posen gebunden. Bevor der Flachs auf der Tenne gedroschen wird, wird er vorher meist erst „gerüffelt“, d. h. durch Klopfen mit einem Holz von der Hauptmasse der Samenknoten befreit. Im Laufe des Herbstes wird er „geröstet“, eine Zeit lang ins Wasser gelegt. Auf das Rösten folgt das Dörren, entweder in der Sonne oder im Backofen. Zwei bis drei Tage nach dem Dörren erfolgt das Brechen.
- **Flachs-Knoten**  
Samenkapseln der Flachs- bzw. Leinpflanze
- **Fliegennetz**  
zum Schutz der Pferde gegen lästige Fliegen
- **Floren**  
siehe Gulden, siehe Mfl.
- **Flug (Tauben)**  
eine Anzahl von Tauben, die gemeinsam fliegen, zum gleichen Taubenschlag gehören
- **Flurschütz(e)**  
ein verpflichteter Wächter, welcher die in einer Flur befindlichen Feldfrüchte, Weinberge usw. vor den Dieben bewahren muss
- **Flurordnung**  
Mussten doch die herrschaftlichen Hutungsrechte mit der bäuerlichen Feldbewirtschaftung in Einklang gebracht werden. Wir wissen, dass jeweils der dritte Teil der Felder brach liegen bleiben musste. Sie vergrasten im Laufe des Sommers und wurden dann von den herrschaftlichen Schafherden abgeweidet. Ebenso mussten die Felder mit Winter- und Sommerarten (Getreidearten) so angelegt werden, dass der Schäfer mit seiner Herde ungehindert von einem abgeernteten Felde den Zugang zum nächsten hatte. Die Flurordnung hatte also vor allem zu regeln, in welchen Turnus die Felder angebaut oder brach zu liegen hatten, damit der Schäfer nicht durch ein außer der Reihe bestelltes Feld seine Trift versperrt bekamen.
- **Flurverfassung**  
Im Dorf gab es die (an einzelne Besitzer, Bauern) aufgeteilte FLUR und die unaufgeteilte (von allen Einwohnern nutzbare) ALLMEND.
- **fodern, Foderung, erfoderlich**  
ältere Fassung von: fordern, Forderung, erforderlich
- **Folge**  
Wer zur „Folge“ verpflichtet war, musste zum „Waffenaufgebot“, zum Kriegseinsatz zur Verfügung stehen. (Resch 119)
- **Folien, Folium, Besitzfolien**  
Blätter im Grundbuch, auch allgemein Nummer einer Seite in einem Buch
- **Forense, Forenser**  
Nicht-Eingesessener, Auswärtiger; Forensen sind auswärtige Grundbesitzer und Gewerbetreibende, die durch Kommunalpolitik betroffen sind, obwohl sie weder Bürger noch Einwohner einer Kommune sind. Sie werden auch „Ausmärker“ genannt (als außerhalb

der Gemeindegemarkung ansässige Beteiligte). – siehe auch „Unterthanschaft und Staatsbürgerrecht“

- **Fortbildungsschule**  
Unterricht für schon ältere Schüler, welche die Volksschule nicht komplett absolviert hatten oder bereits in der Berufsausbildung waren;  
Fortbildungsschule; verpflichtend für die Schulabgänger 2 bis 3 Jahre nach Abschluss der Volksschule mit wenigen Wochenstunden; auch als Schulunterricht in Ergänzung zur bereits begonnenen Berufsausbildung
- **französische ... (frz.)**  
Maßangaben (Zoll, Kubikzoll ...) vgl. pariser ...
- **Freigut, Freibauern**  
Als Freibauern oder Freisassen wurden im Mittelalter die Besitzer eines Landguts bzw. Bauernguts bezeichnet, das von den sonst üblichen Lehnspflichten, Abgaben, Frondiens-ten und ähnlichen Abgaben (weitgehend) befreit war. Im Gegensatz zum Hörigen oder Leibeigenen bestand beim Freibauern kein direktes Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Grundherrn. Er konnte seinen Wohnort, seine Ehegatten oder seine Arbeitsverhältnisse selbst bestimmen. Dafür waren Freibauern ihrem Landesherrn zu Kriegsdiensten und Steuerleistungen verpflichtet. Als Freigut wurden auch zum Verkauf stehende Liegen-schaften bezeichnet, auf denen keine Rechte Dritter lagen.
- **Freischein (Militär)**  
(vorübergehend) **vom Wehrdienst freistellen lassen** konnten sich z. B. Personen, die nachwiesen, dass ihre Arbeitskraft unbedingt im Familienbetrieb benötigt wurde; bei feh-lender Notwendigkeit bzw. Möglichkeit der Rekrutierung aller Soldaten eines Jahrgangs konnte auch das Los entscheiden
- **Freundschaft (umgangssprachlich „Freundscht“, "Freindscht“)**  
bei den Altenburgischen Bauern versteht man unter der „Freundscht“ (sowohl die „Freundschaft“ als auch die „Verwandschaft“ sind gemeint) die sehr großzügig verstan-dene weitere Verwandtschaft bzw. auch den damit enger verbundenen Freundes- und Bekanntenkreis, das soziale Umfeld, innerhalb dessen Familien-Feste gemeinsam gefeiert, Patenschaften übernommen und manchmal auch – damit alles „hübsch zusam-menblieb“ – Ehen angebahnt oder Erbangelegenheiten geregelt wurden; das leiblich Ver-wandte wird mit dem gefühlsmäßig Zusammengehörenden verbunden
- **Frieseln, Freseln**  
allgemeine Bezeichnung für fieberhafte Erkrankungen mit rötlichem Hautausschlag bzw. Bläschen, z. B. Masern, Scharlach; Frieseln sind eine wesentliche Todesursache für Kin-der vom zweiten Monat ihres Lebens an aufwärts
- **Fro(h)n (Begriff)**  
althochdeutsch frono »dem Herrn (Gott) gehörig«;  
Frohngewalt bedeutete ehemals die obrigkeitliche Gewalt
- **Frohne, Frone, Fröhne**  
Frohndienst; persönliche Dienstleistungen von Bauern für ihre Grundherren;  
Fröhner mussten von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang arbeiten.  
**Baufrohne** (Bauarbeiten an Gebäuden, am Hof), wenn und so oft diese vom Lehnsherrn gefordert wurde ...  
**Straßenbaufrohne** ...  
**Egde-Frohne** (Eggefrohne, Eygdefrohne) mussten Hintersäbler leisten, die Pferde oder Ochsen hielten, jährlich mit Pferd oder Ochse zwei Tage ...  
**Heufrohne**, Heu einmal, Grummt bei Bedarf auch mehrmals, trocknen und evtl. auch ein-fahren ...  
**Anspannfrohne** (Fuhrdienste für Anspann-Bauern, die Pferde besaßen)  
**Handfrohne** (Tätigkeiten für Hand-Bauern, die keine Pferde besaßen) ...  
(W. Löbe 1845, S.63f.; vgl. auch „Dienste“)

- **Frohngut**  
Unter „Frohngut“ war jedes Gut zu verstehen, dessen Besitzer zur Gestellung menschlicher und tierischer Arbeitskräfte verpflichtet war.
- **Fron, Fronen** (Frondienste) – siehe auch **Frohn** und **Frondienste**  
Das Wort Fron (althochdeutsch fro) bedeutet „Herr“. Fronen (Fronen) waren also Herren-, Hof-, auch sog. Bauerndienste, die Bauern und Einwohner zum Vorteil der Landes- und Grundherren (Rittergutsbesitzer, Klöster, Pfarrherren, soweit sie lehnherrliche Rechte besaßen), entweder unentgeltlich oder doch nur gegen geringen Lohn und zuweilen Beköstigung zu leisten hatten. Die persönliche Verrichtung der Fronen durch den Verpflichteten war nicht Bedingung; er konnte auch Vertreter oder Beauftragte stellen. ... Frondienste bestanden für die Pferdebauern darin, dass sie die Herrschaftsfelder „bestellten“, d. h. beackerten usw., was eben nötig ist bis zu Aussaat. Dann kam die Erntezeit. Da mussten die Pferdefröner mit Pferden und Wagen die Feldfrüchte in die Scheunen bringen. Das dauerte mehr als einen Tag, oft 3-5 Tage.  
Die Handfröner – das besagt der Name – frönten mit der Hand. Sie säten das Getreide aus, sie mussten es mähen, in Garben binden und was sonst erforderlich war. Aber auch Kraut mussten sie „stecken“ (pflanzen), das Gras hauen, rechen, kurz alle Arbeit verrichten, bis es unter Dach und Fach war. Weiter mussten „Bauarbeiten“ erledigt werden. Zur Jagd waren „Treiberdienste“ zu besorgen.  
Beispiele: Ein Handbauer half 1 Tag beim Kornschnitt, er hatte weiterhin 1 Tag Gras zu hauen, 1 Tag Heu und Hafer und Gerste zu rechen. Ein Pferdebauer musste an 7 Tagen im Jahr mit den Pferden dienen (Landwirtschaft, aber auch Holz- und Bauarbeiten). (Resch 113);  
siehe auch „Ablösung der feudalen Pflichten und Lasten“
- **Fruchtseil**  
Seil zum Garbenbinden
- **Fuder**  
abgeleitet von „Fuhre“;  
Ladung eines großen Wagens mit landwirtschaftlichen Gütern (vor allem ein Grasertragsmaß, konkret die Graslading eines zweispännigen Wagens);  
die Ladung eines (Acker-)Wagens (besonders beladen mit Heu, Stroh, Getreide);  
altes Hohlmaß (für Wein) (zwischen 1000 und 1800 Liter);  
als Getreidemaß 2061 bis 2373 Liter;  
auch als Wiesenmaß (Größe der Fläche, die ein Fuder Heu lieferte)
- **Fügebank**  
Hobelbank
- **Füllerey**  
Völlerei (auch Fresssucht, Schwelgerei, Gefräßigkeit, Maßlosigkeit und Unmäßigkeit) bedeutet „üppiges und unmäßiges Essen und Trinken“ und ist (nach katholischer Lehre) die fünfte der sieben Todsünden.
- **Füllhuhn**  
Das Füllhuhn, ein Zinshuhn, welches in manchen Gegenden die Bauern für jedes Rind, das in dem Walde weidet, der Grundherrschaft geben, und welches auch das Grasehuhn genannt wird. In der Lausitz heißt ein jedes Zinshuhn ein Füllhuhn. Vielleicht ist der Name so viel als Vollhuhn, ein völliges, erwachsenes Huhn.
- **Funus, funere**  
funus als lateinische Grundform (Nominativ) für Begräbnis  
funere = Begräbnis als Ortsangabe
- **Fuß (auch: Schuh)**  
Längenmaß; Einheitenzeichen = Abkürzung auch ‘ (Zoll = “)  
im Herzogtum Sachsen-Altenburg: 1 Fuß = ½ Elle = 12 Zoll = 28,3 cm

Im Königreich Sachsen: 28,3 cm

1 par. (pariser) / franz. (französischer) Fuß = 32,48 cm

- **g.**  
gegen, etwa (Schätzung)
- **Ganzer Zehnde,**  
„ist von 10 Garben eine“ (der Zehnte im Wortsinn, als Abgabe von einem Zehntel der Ernte); im Unterschied zu **Kleiner und gewisser Zehende**
- **Gare**  
Als Bodengare wird in der Landwirtschaft der Idealzustand eines fruchtbaren Bodens bezeichnet
- **Garnmaß**  
alte Zählseinheiten für fadenförmige Textilerzeugnisse; sie lassen sich auf Längeneinheiten zurückführen; je nach Faserart und regional verschieden.  
Das Garn wird auf eine **Haspel** bestimmten Umfangs gewickelt und als **Strähne** (Strang, Schneller, Lopp, Zahl, Zaspel) abgenommen, die durch Unterbinden in **Gebinde** (Bind, Unterband, Wiel, Wiedel, Fitze) geteilt werden, welche damit aus einer bestimmten Anzahl **Fäden** (Fadenlänge = Haspelumfang) bestehen. Größere Einheiten sind **Spindel, Bündel, Bund, Stück, Schock**.  
Beispiele: Leinen in Deutschland nach "irischer Weife":  
1 Schock = 12 Bündel = 240 Strähne = 2.400 Gebinde = 288.000 Fäden = 720.000 yd = 658.000 m  
Garnmaß in Sachsen:  
das **Stück** Baumwollen- oder Schafwollengarn hat 4 **Strehn** oder 12 **Zaspel** oder **Zahl** zu 20 **Gebind** à 20 **Faden** zu 3 oder 4 **Ellen**. Die Fadenlänge beim Baumwollengarn 3 Ellen, das Stück also 14,400, beim Schafwollengarn 4, das Stück 19,200 Ellen. Das Stück Leinengarn hat 6 Strehn oder 12 Zaspel zu 20 Gebind à 20 Fäden zu 3 oder 4 Ellen, also zur Länge von 14,400 und 19,200 Ellen;
- **Garn,** 1 langes Stück Garn  
an „einem langen Stück Garn“ spinnt ein Kind etwa 1 Tag lang
- **Gärtner, Gartengutsbesitzer, Kossäten**  
Der (geringe) Grundbesitz eines „abgebauten Gärtners“ ist von einem Pferde- oder Handgut abgebaut. Die Gärtner besaßen meistens ein Haus mit einem Garten, hielten Kleinvieh, zuweilen auch eine Kuh, und verrichteten – wie die meisten Häusler – Tagelöhnerarbeit (Resch 126)
- **Gastgerechtigkeit**  
Konzession der Gastgerechtigkeit ist die Erlaubnis zur Beherbergung von Gästen mit zugehöriger Pferdeausspanne
- **Gebette Betten**  
1 Gebette Betten = 1 Bett mit allem Zubehör (Bettzeug);  
„jedes von einem Ober- und Unterbette, einem Pfül, zwey Tüchern und zwey Küssen“ (Pfühl = gepolstertes Federbettteil, größer als ein Kopfkissen; Tücher = Betttücher, Laken; Küssen = Kissen)
- **Gebräude (Bier)**  
Das Gebräude war ein großes Volumenmaß für Bier. Es war allgemein die Menge Bier (ein Gebräude Bier), die mit einem Ansatz (einer bestimmten Menge Getreide) gebraut wurde bzw. gebraut werden durfte; von Ort zu Ort unterschiedlich
- **Gefälle**  
Zinsen und Gefälle; zu den sog. Herrschaftsgefällen gehörten an den Landesherrn zu leistende Naturalabgaben, etwa Gänse, Hühner oder Eier.
- **gefällige Sitten**  
gutes Benehmen

- **Geheimberge (Geheimbürge;** in Wünschendorf bei Tettau)  
Er hatte die Gemeinde zusammenzufordern, wenn es der Gemeindevorstand oder Richter haben wollte;  
er musste auch zu jedem Nachbarn gehen und ihn zum Begräbnis bestellen (als eine Art „Leichenbitter“);  
das Amt ging nach der Hausnummer der Reihe nach im Dorf herum:  
siehe auch bei Heimbürge
- **Geilung**  
= Dung
- **Gelacke**  
Gelage, Zeche, Schmaus
- **Geleit**  
es waren vorgeschriebene Straßen über Land und an (Zoll-)Grenzübergängen zu benutzen, das wurde von Beamten kontrolliert
- **Geleitsabgabe**  
Gebühren, die an Brücken oder Toren oder Landesgrenzen zu entrichten waren, Wegezoll
- **Geleitshaus**  
Ein „Geleitshaus“ (auch „Geleitsamt“) diente in der Vergangenheit zum Eintreiben und Bezahlen der Steuern und Zölle. Reisende oder Händler hatten hier auch die Möglichkeit, sich Begleitschutz = Geleit (Söldner, Soldaten) „anzumieten“.
- **Gelte-Vieh**  
meist weibliche Jungtiere, z. B. bei Rindern, die (noch) nicht trächtig oder auch unfruchtbar sind; auch junge Bullen/Ochsen
- **Gemäß**  
Gefäß (das eine bestimmte Menge fasst), Maß
- **gemein**  
allgemein, gemeinsam (genutzt), von der Gemeinschaft/Gemeinde vereinbart, angestellt (z. B. ein Hirte)
- **Gemeindebier**  
auch Gemein-Bier, „Gemeindeversammlungen“ (auch -beratungen, v. a. der Bauern auf dem Lande), worin sie ein gewisses Geld gemeinschaftlich vertrinken“; es werden auch wichtige Fragen der Gemeindeordnung besprochen
- **Gemeindefleck**  
der Gemeinde, der (Dorf-)Gemeinschaft gehörendes Land; z. B. Sumpfland (das noch trockengelegt werden muss), Sandboden (der bewässert und gedüngt werden könnte),
- **Gemeindehaus (auch: Armenhaus)**  
Haus für arme und obdachlose Dorfbewohner
- **Gemeindehirte, Hutmann**  
Dienstbote, der mit Einwilligung aller zu einer Gemeinde gehörenden „Nachbarn“ gewöhnlich auf 1 Jahr vom Richter angestellt wird, um das Vieh aller Bauern = Gemeindeglieder des Dorfes zu hüten; das Vieh wurde auf dem jährlich brachliegenden Drittel des Ackerlandes und auf den Wiesen entlang der Bäche geweidet
- **Gemein(de)weide, Gemeinanger**  
Der mit Gras bewachsene und zum Hüten geeignete Teil der Allmend ist die Gemeinweide oder der Gemeinanger. Wo ausgedehnte Gemeinweiden vorhanden sind, pflegt man ein Stück davon zur Gänseweide abzutrennen und den Rest in drei Teile zu zerlegen. Der erste dieser Teile wird von Walpurgis an mit dem Vieh betrieben; der zweite wird bis Pfingsten gehegt“, und heißt daher Pfingstweide oder Pfingstanger; der dritte wird erst nach Johannis „aufgethan“, und führt deshalb die Bezeichnung Johannisweide. Auch für die Pferde wird oft eine besondere Pferdeweide ausgeschieden.

- **Gemeinheitsteilung**  
Regelung der Flurneuordnung
- **Gerade**  
Die Gerade (später mit Anlehnung an Gerät, auch das Gerade) ist im mittelalterlichen deutschen Recht ein Teil des Hausrates. Der entsprechende Ausdruck der jüngeren Rechtssprache ist Heiratsgut (Aussteuer).
- **Gerät, Geräth(e)**  
Ausstattungsgegenstände; Kleidung, Möbel, Tischwäsche
- **Gerechtsame, Gerechtigkeit**  
Als Gerechtsame (weiblich; Plural: die Gerechtsamen), auch Gerechtigkeit, wurde bis in das 19. Jahrhundert das Recht oder Vorrecht, die „Gerechtigkeit“, bezeichnet, mit der man etwas tat, besaß oder nutzte, die Gerechtsame ist damit „die in einem Rechte oder Gesetze gegründete Befugnis“.
- **gereggt**  
(mit dem Rechen) zusammengerecht
- **geschicht**  
geschieht
- **Geschirr**  
siehe „Schiff und Geschirr“
- **geschlossene Güter**  
(ohne Erlaubnis der Regierung) durften Grundstücksabtrennungen nicht stattfinden, z.B. beim Erben oder durch Verkauf; der Grundbesitz sollte in einer Hand (zusammen-)bleiben
- **gesessen**  
ansässig, niedergelassen, wohnhaft, damit verbunden sind Annahmen wie: „ortsfest“; „zuverlässig, vertrauenswürdig, angesehen, ehrlich“; auch: „über einen gewissen Besitz verfügend“
- **Gesinde**  
Das Gesinde bezeichnet die zu häuslichen Arbeitsleistungen verpflichteten oder verdingten (verheirateten) Dienstboten eines Grund- oder Gutsherrn. Im Herzogtum Altenburg waren im 19. Jahrhundert junge Leute von 14 (12) Jahren an verpflichtet, vier Jahre Zwangsdienst zu leisten. Das unverheiratete Hausgesinde bekam Lohn, hatte freie Verpflegung und oft auch Unterkunft.
- **Gesinde = Landwirtschaftliche Arbeiter / Beschäftigte**  
Gesinde = Personen weiblichen und männlichen Geschlechts, die gegen Lohn, Wohnung und Beköstigung niedere Dienste in der Haus- und Feldwirtschaft verrichten;  
Weibliche Personen:  
„Ostermädchen“, Mädchen, die (zu Ostern) die (achtklassige Volks-)Schule verlassen haben (z. B. leichte Aufgaben in Hauswirtschaft und Garten, Gänse hüten, Brennnesseln als Futter suchen, Disteln stechen, „Vesper“ = Nachmittags-Verpflegung zu den Arbeitenden aufs Feld tragen);  
Klein- (Kleene-) und Großmägde (Wirtschaftsgehilfinnen)  
Männliche Personen:  
„Osterjungen“ (Aufgaben z. B.: Pferde bei leichten Arbeiten führen, Kühe hüten);  
Enken (althochdeutsch encho = Knecht); im Altenburgischen unterschied man 1744 für die Löhnung Ober-, Mittel- und Unterenken (auch: Kleinenken). Zuweilen nannte sich der Großknecht auch Schirrmeister (auf größeren Höfen). (Resch 126)  
(vgl. auch „Laufbahn“)
- **Gesinde(dienst)zwang**  
Die für den Haushalt des Erb- und Gerichtsherrn erforderlichen Dienste werden von den Kindern der Unterthanen geleistet nach dem Gesindedienstzwang. In Sachsen soll der Zwangsdienst in der Regel nicht länger als zwei Jahre dauern; es kommen jedoch in sel-

tenen Fällen auch 3 und mehr Jahre vor. ... Bisweilen darf der Gesindedienst nur dann gefordert werden, wenn andernfalls die Kinder zu Fremden sich vermieten würden. Kinder, welche in der Wirtschaft ihrer Eltern unentbehrlich sind, darf der Gutsherr überhaupt nicht zum Dienst anhalten, und eben so wenig kann er die Unterthanen zwingen, ihre Kinder zu einem fremden Gutsherrn in Dienst zu geben. ... Die Verpflichtung zum Gesindedienst beginnt mit dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr, und erlischt mit der Verheiratung der Verpflichteten. Die Absicht zu heiraten, muss der Herrschaft genügende Zeit vorher mitgeteilt werden, damit diese sich nach Ersatz umsehen kann.

- **gespindet**  
gespundet, z. B. Bretter als Fußboden verlegt
- **Getreydig (Geträydig)**  
Getreide
- **Getreide**  
aus dem ahd. gitregidi = Ertrag
- **Gevatterschaft, Gevatterbrief bestehen**  
Übernahme einer Tauf-Patenschaft für ein Kind
- **Gewirre, Gewörre, Wirrstroh**  
nach der Getreideernte noch verstreut („wirr“) auf dem Feld liegende Halme und Ähren wurden mit Pferd und Schleppechen zusammengerafft und auch ausgedroschen
- **ggr.**  
Abkürzung für „guter Groschen“ (siehe bei „Reichsthaler“)
- **Gleis**  
meint auf dem Weg, auf der Straße: die tief eingefahrenen Spuren der Wagenräder
- **Glogen, Puppen, Mandeln**  
ein Haufen von 15 (=1 Mandel) auf dem Feld zum Trocknen aufgestellten Getreidegarben
- **Gönnegeld**  
a) Gönn(e)geld) war die Abfindung für den jüngsten Sohn, wenn er – als eigentlich vorgesehener Erbe – das väterliche Gut nicht annahm  
b) damit der Verkäufer eines Bauernhofs einfacher zu einem anderen Gut oder zu einer Wohnung gelangen konnte, wurde ihm bei Vollziehung des Kaufs ein sog. Gönnegeld überreicht (in einem konkreten Fall z. B. bei einer Kaufsumme von 1700 fl. 100 fl. an den Verkäufer und weitere 100 fl. an dessen Frau und ihre vier Kinder)
- **Gosse**  
Ausguss zum Abfließen für gebrauchtes, verschmutztes Wasser
- **Gottesväter**  
Kirchenvorsteher, Vorsteher der Kirchgemeinde, vergleiche auch Kirch(en)vater
- **Grabscheit**  
Werkzeug zum Graben, Spaten, an dem Stiel ist oben ein krückenartiger Griff
- **Grasehaus**  
Raum zur Zwischenlagerung von Grünfutter
- **Grasen**  
das Schneiden des Grases mit der Sichel an den Orten, wo das Abweiden durch Vieh (Trift und Hut) nicht ausgeübt werden kann oder darf (Feldraine, Gräben, Gehölze)
- **Groschen**  
siehe bei "Reichstaler"
- **Grätzegarten**  
siehe „Krätzegarten“
- **Grumt (Grummt, Grummet)**  
Beim Schnitt des Grases auf der Wiese heißt der erste Schnitt, der im Frühsommer stattfindet, Heu-Mahd, sodass man in Fachkreisen mit Heu nur das Futter der Frühsommerernte meint. Der zweite Schnitt, der meist im Hochsommer erfolgt, und auch dessen Ernte, heißt allgemeindeutsch Grummet.

- **Gruntboden**  
Lagerraum für das Grunt, den getrockneten zweiten Heuschnitt
- **Grundherrschaft, Frondienste und Lehnswesen**  
Die Grundherrschaft und das Lehnswesen bildeten die wichtigsten Grundlagen der mittelalterlichen Gesellschaft.  
Grundherrschaft meint die Herrschaft eines Adligen über Land und Leute. Der Herr gab den Boden an Bauern aus, übernahm deren Schutz und besaß richterliche Gewalt. Dafür waren diese ihm zu Treue, Abgaben und Frondiensten verpflichtet, waren also unfrei bzw. hörig.  
Das Lehnswesen beinhaltet ein zwischen Freien bestehendes Abhängigkeitsverhältnis. Der Vasall war dem Herrn gegenüber zu Gehorsam und Dienst verpflichtet und der Herr seinem Vasallen zu Schutz- und Unterhaltsgewährung. Letzteres geschah in der Regel durch Verleihung eines Gutes, Lehen genannt.
- **grüner Donnerstag**  
Donnerstag vor Ostern
- **Gulden**  
Als rechnerische Einheit galt in unserer Heimat der Meißnische Gulden (Mfl., fl. Abkürzung für Floren). 1 Gulden hatte 21 Groschen, 1 Groschen 12 Pfennige, 1 Pfennig 2 Heller und 1 Heller 2 Scherf. „Auf Heller und Pfennig“ bezahlen und „sein Scherflein beitragen“ erinnern noch in unserem Sprachgebrauch an jene Währung. – unterschiedliche handschriftliche Schreibweisen siehe im Anhang (vgl. auch „Mfl.“)
- **Gut übergeben**  
bei der Übergabe eines Bauerngutes wurde ein ausführlicher (Kauf-)Vertrag aufgesetzt, in dem Rechte und Pflichten des Verkäufers und des Käufers festgeschrieben waren; siehe auch „Erben im Herzogtum Sachsen-Altenburg“
- **H.**  
Heiliger, heilig
- **Haber**  
Hafer (Getreideart)
- **Haftel(n), Hefteln**  
aus einem Haken und einer Öse bestehender Verschluss (an Kleidungsstücken); Heftel = Häkchen, Spange
- **Halftergeld**  
traditioneller Brauch, das Trinkgeld, welches der Käufer eines Pferdes dem Knechte des Verkäufers zu reichen verbunden ist (als Dank für die bisherige Betreuung und für die Überführung zum neuen Besitzer)
- **Halsbräune**  
Diphtherie, auch Bräune (oder Halsbräune) genannt, ist eine vor allem im Kindesalter auftretende, akute, ansteckende Infektionskrankheit, Gefürchtet ist das von den Erregern abgesonderte Diphtherietoxin, das zu lebensbedrohlichen Komplikationen und Spätfolgen führen kann.
- **Halß-Gericht**  
„Ein Hoch-noth-peinliches H. wird dieses genennet, welches auf allbereit erkandte Todes-Straffe von wegen Eröffnung des EndUrtheils gehalten wird“
- **Hamen**  
ein viereckiges Fischernetz, das durch einen Rahmen oder Diagonalstangen offen gehalten wird und mittels einer Stange kurze Zeit ins Wasser gehalten wird
- **Handbauer**  
Der Besitzer eines Handgutes (**Handbauer**) hatte früher seine Frondienste in Handarbeit geleistet, der **Anspanner** (Anspanngutbesitzer, Anspanner) musste seine Dienste als

Fahrdienste mit seinen eigenen Pferden leisten. Anspanngüter waren deutlich größer als Handgüter.

- **Handfrohne**  
Manche Bauern mussten durch Handarbeit Dienste leisten (Frohn), „Handbauer“
- **Hanf**  
wird gefimmelt und kurz darauf gezogen oder gerauft, und „gestaucht“
- **Hängelbaum, Hengelbaum**  
Stange oder Balken zum Daranhängen von Gegenständen
- **haufenweise**  
in großer Menge
- **Hausgenossen**  
Hausgenossen, Einkömmlinge, Häuslinge oder Hausleute heißen alle diejenigen Dorfeinwohner, welche keine eigenen Grundstücke und Häuser besitzen, sondern entweder gegen Zahlung eines jährlichen Hauszinses zur Miete bei Fremden wohnen, oder bei Verwandten im Hause, oder als Auszügler auf den ihnen vormals gehörigen Gütern leben. Die Aufnahme von Fremden zu Hausgenossen erfolgt nur mit Einwilligung der Gerichtsherrschaft nach vorher eingeholter Kundschaft über ihr Vorleben und gegen Bürgschaft vonseiten ihrer Wirte.
- **Hauskreuz**  
häusliches Unglück (Zerwürfnisse in der Ehe oder Familie, Trunksucht, Krankheit)
- **haußen**  
(heraußen) draußen (hinne und haußen); hinne = (hier) drinnen
- **Häusler, Hausbesitzer**  
Hausbesitzer ohne Landbesitz, oft als Handwerker tätig oder als Gesinde auf den Bauernhöfen beschäftigt
- **Häuste**  
siehe Heiste
- **Hautboist**  
Oboist, Oboen-Bläser (Musiker)
- **Heben, Bauheben**  
Das Richtfest (auch Bauheben, Hebefest, Weihefeier, Hebfeier) wird gefeiert, wenn der Rohbau eines Gebäudes fertiggestellt und der Dachstuhl errichtet bzw. das Dach erstellt ist.
- **Heemfuhre**  
**Heimführung**, Einzug, Eizuck (Umzug der Braut in das Gut des Ehegatten);  
Die junge Frau blieb nach der Hochzeit noch einige Zeit im Hause ihrer Eltern, mindestens bis zum nächsten Neu-Mond. Sie wurde dann bei ihrem Einzuge von den nächsten Hochzeitgästen begleitet. Die Geschenke und die Ausstattung wurden auf einem Wagen, der Kammerwagen hieß, präsentiert und mitgeführt.
- **Heerdeochse**  
gemeint ist der von der Dorfgemeinschaft gemeinsam gehaltene Bulle, der bei allen Rindern im Dorf für Nachwuchs sorgen sollte
- **hegen, heegen, hägen**  
Ein Gericht hägen (hegen), halten, ein noch in der Gerichtssprache mancher Gegenden üblicher Ausdruck, welcher von den Schranken hergenommen zu seyn scheint, mit welchen man die Gerichtsplätze zu umgeben pflegte, besonders zu der Zeit, da die Gerichte noch unter freyem Himmel gehalten wurden. (Krünitz)
- **Heiliger Abend**  
nicht nur zu Weihnachten (24. Dezember vor dem eigentlichen ersten Feiertag), sondern auch zu Ostern und Pfingsten beging man einen „Heiligen Abend“
- **Heimbürge**  
Ortsvorsteher, Dorfrichter

- **Heimfall**  
Rückübertragung eines Rechts an den ursprünglichen Rechtsinhaber
- **Heiste (Heuste, Häuste, Häußte)**  
mit Steinplatten belegter oder aus Ziegeln gemauerter erhöhter Hofteil vor dem Wohnhaus, damit man dort trockenen Fußes gehen konnte



Heiste vor dem Gebäude rechts

- **Heller**  
frühere deutsche Münze vom Wert eines halben Pfennigs
- **Herkommen**  
Übereinkommen, Vereinbarungen, Regelung
- **Heubaum**  
Baum (Balken), der mittelst eines Wagenseils (Heubaumseils) das auf einen Wagen geladene Heu und Getreide niederdrückt und zusammenhält.
- **Heuseil**  
Seil, womit der Heubaum (siehe voriges) auf einem Fuder Heu oder Stroh befestigt wird.
- **Heuesse**  
(schornsteinähnliches Blech-)Rohr zum Transport des Heus vom Scheunenboden zu den Tierställen
- **hinne**  
(herinnen); (hier) drinnen; (hinne und außen = drinnen und draußen)
- **Hintersassen, Hintersättler**  
Hintersassen (in der Regel Plural) (auch: Hintersättler, Hintersässen, Hintersiedler, Kosaten, Kossäten, Kleinhäusler, Beisassen) waren Landleute, welche ohne geschlossene Güter, nur mit einem Haus, Garten oder einzelnen Feldern „angesessen“ waren, die sich „hinter“ (= später bzw. außerhalb) der ursprünglichen „Nachbarschaft“ niedergelassen haben
- **hinterstellig, hinderstellig**  
(noch) ausstehend, z.B. rückständige (!) Zahlungen, wie Erbgelder
- **Hirte**  
siehe auch Gemeindehirte
- **Hirtenschutt**  
auch Hirtenschütte, dasjenige Getreide, welches dem Viehhirten (Gemeindehirte) anstatt des Hirtenlohnes in Form von Geld gegeben wird; die einzelnen Viehhalter der Gemeinde schütten anteilig ihr Getreide beim Richter oder auf dem Gemeindehaus zusammen
- **Hitsche, Hutsche, Hütsche**  
Fußbank, niedriger Schemel
- **Hoch-noth-peinliches Halß-Gericht**  
„wird dieses genennet, welches auf allbereit erkandte Todes-Straffe von wegen Eröffnung des EndUrtheils gehalten wird“;  
Einer Hinrichtung ging das sogenannte hochnothpeinliche Halsgericht voraus. Dasselbe

war ein öffentliches Anklageverfahren, welches wider den Angeklagten unter freiem Himmel stattfand.

- **Hochzeitbitter, Hochzeitsbitter**

Der Hochzeitbitter übte eine amtliche und an traditionelle Formen gebundene Funktion aus, wenn eine Hochzeit anzubahnen, vorzubereiten und durchzuführen war (Zeremonienmeister). Er trug eine besondere Kleidung, oft war seine Funktion ein erbliches Amt. Er lud 2-3 Wochen vor der Trauung die Gäste ein, musste Tische und Stühle besorgen (bis zu 12-16 Tische zu je 12-14 Personen = 150-220 Gäste), beaufsichtigte die Küche, den Backofen und das Personal. Der H. hielt förmlich verfasste Reden, er war während des ganzen Festes zuständig für „das Nöthigen, die Anreden und das Spasmachen“. Oft war der Hochzeitbitter auch als „Kermsebitter“ (bei der „Kengerkermse“ = Kindertaufe) und als „Leichenbitter“ tätig.

- **Hörige**

Als Hörige werden mittelalterliche Bauern (seltener auch andere soziale Gruppen, beispielsweise Waldschmiede oder andere Handwerker) auf Herrenhöfen bezeichnet, die sich in Abhängigkeit von einem Grundherrn (z. B. Ritter) befanden. Die Hörigkeit wurde an die Kinder vererbt.

Hörige waren unfrei und bestimmten Beschränkungen unterworfen. Sie konnten bewegliches Eigentum besitzen, jedoch keinen Grundbesitz erwerben und waren an Land gebunden (Schollenpflicht), das einem Grundbesitzer (Adel oder Kirche) gehörte, der auch die niedere Gerichtsbarkeit über sie innehatte. Sie bearbeiteten das Land mit der Verpflichtung zu unterschiedlichen Abgaben und Frondiensten an den Grundherrn, die meist auf bzw. an, Fronhöfen (Salhöfen) geleistet wurden. Im Gegenzug war der Grundherr zum Schutz der Hörigen und zu ihrer Fürsorge verpflichtet.

Zu beachten ist der Unterschied zwischen Hörigkeit und Leibeigenschaft, was häufig zu Verwirrung führt. Als **Leibeigene** werden Diener des Grundherrn bezeichnet, die dessen Land und Gut bewirtschaften. Ehemals freie Bauern, die sich freiwillig dem Grundherrn unterstellt und ihm ihr Land übergeben haben, werden hingegen als zu diesem Land gehörend, als **Hörige**, oder auch – je nach Region – als **Lassen**, Laten, Liten bezeichnet. Während Leibeigene personenbezogene Abgaben an ihre Herren zahlen müssen, sind die Abgaben der hörigen Bauern gutsbezogen.

- **Hofanlage (fränkische, altenburgische)**

Die meisten Bauerngüter in den drei Dörfern Tettau, Wünschendorf und Oberdorf zeigen die sogenannte fränkische Hofanlage. Die Güter ähneln in ihrer massiven Bauart denjenigen des (ehemals) Altenburgischen Landes. Von der Dorfstraße führt ein großer, gewölbter Torweg meistens mit angebautem Seitenpfortchen, zum quadratisch angelegten Hof, der als Düngerstätte dient und vom Wohngebäude, Ställen und Scheune umschlossen ist. Der Weg von der Düngerstätte bis zum Wohnhaus ist vielfach gepflastert. Um die Gehöfte befinden sich „Baum- und Grasegärten“. Auch „Kretz(e)gärten“ werden erwähnt. (Resch 67)

- **Hohle**

Hohlweg

- **Holz**

gemeint ist ein (kleines) Waldstück, wie es in der Regel zu jedem Bauerngut gehörte, zur Gewinnung von Baumaterial und Brennholz

- **Horbandt**

Haarband

- **Hordenschlag**

die Düngung des Bodens mit einer in einem Lattengehege aufgestellten Schafherde; der Hordenschlag geschieht auf Wiesen oder auf Feldern; es kann auch als Dienstbarkeit festgelegt sein, dass die Schafe eine gewisse Anzahl von Nächten auf den abgeweideten

Grundstücken bleiben müssen; dies ist das Hordenschlags-, Buchtenschlags- oder Pferchrecht, oder der sogenannte „güldene Fuß“

- **Hormt (Hormet)**

Brautkrone im Herzogtum Sachsen-Altenburg, eine Kopfbedeckung, die unverheiratete Mädchen an Feiertagen und zu Festen tragen, von der Konfirmation an, zuletzt an ihrem eigenen Hochzeitstag; wahrscheinlich von Horbandt = Haarband; 1455/56 zu ersten Mal in einer Altenburger Amtsrechnung erwähnt

- **Hormt-Jungfern, Hormet-Jungfern**

unverheiratete Mädchen im Herzogtum Sachsen-Altenburg, welche zu Festen eine besondere Kopfbedeckung tragen, das Hormt, welches Bestandteil der Altenburger Tracht ist

- **Hose**

Die Hose, auch Höschen genannt, war ein Handelsgewicht für Butter im Königreich Sachsen und wurde auch als „Leipziger“ Handelsgewicht bezeichnet. Gerechnet wurde mit ganzen und halben Hosen. Eine ganze Hose waren 12 Kannen oder 48 Näpfchen. Näpfchen war der Begriff für ein Stück Butter mit einem Gewicht von 16 Lot. Es gab auch Stücke mit einem Gewicht von nur 14, beziehungsweise auch mit 18 oder 22 Lot. Eine ganze Hose wurde mit 24 Pfund gerechnet, die halbe Hose entsprechend mit 12; auch: ein hohles Gefäß;

- **Hosenhebe**

Hosenträger

- **Hostie**

bei der Feier des christlichen Abendmahls verwendetes besonderes Brot (kleine Oblate)

- **Hufe**

„Das Wort Hufe bezeichnet ein landwirtschaftliches Gut, welches mit einem Pfluge bestellt werden kann und demnach der Arbeitskraft einer Familie entspricht“ und diese ernährte.

Flächenmaß in der Landwirtschaft, im Herzogtum Sachsen-Altenburg: 1 Hufe = 12 Acker = 7,7 Hektar, für die ein Fronpferd zu stellen war, die doppelt so große Thüringer Hufe umfasste mit 24 Ackern = 16 ha.

Jeder der vor allem aus Franken kommenden Neusiedler erhielt damals vom Grundherren eine Hufe Land (ca. sieben bis acht Hektar), die Lokatoren, also Anführer und späteren Herren der niederen Gerichte, das Doppelte.

Der Begriff Hufe hatte nichts mit dem Pferdehuf gemein, sondern leitete sich von dem Eigenschaftswort behufs, behofs = begütert ab.

- **hujus** (Abkürzung: **huj.**)

gekürzt aus lateinisch huius mensis = dieses Monats, im aktuellen Monat

- **Hule (oder Huhle), Hohle**

Schutthalde, Ablagerungsplatz für Schutt, Asche und Abfälle in oder in der Nähe von Dörfern, genutzt werden auch alte „ausgehöhlte“ Sandgruben oder natürliche Vertiefungen; Hohle auch als Hohlweg, der durch eine alte Lehm- oder Sandgrube verläuft

- **Hut, Hutung, Hutungsrecht** (vgl. hüten)

Nutzung von Flächen (Wiesen, abgeerntete Felder, Wälder) als Weide für Tiere, durch Weiderechte geregelt

Das Hutungsrecht ist eine Befugnis, kraft deren der Besitzer eines Landgutes auf den Grundstücken eines Anderen, allein oder in Gemeinschaft mit diesem, entweder sein sämtliches Vieh, oder nur gewisse Arten, oder auch bloß eine bestimmte Anzahl desselben zu bestimmten Zeiten oder ohne Zeitbeschränkung hin und her treiben und die Weide oder das Futter genießen lassen darf.



- **Huthaus** (Bergbau)  
Das Huthaus oder Zechenhaus ist das zentrale Verwaltungsgebäude eines Bergwerks. Huthaus war ursprünglich die Bezeichnung für ein Wachhaus und in Bergwerken für ein Gebäude, in dem die Bergleute beteten und ihre Werkzeuge lagerten. Die Bezeichnung Huthaus leitet sich von dem Hutmann genannten Grubenaufseher ab.
- **Hypothekenbuch**  
Pfandbuch, Grundbuch
- **Igeln**  
Bodenbearbeitung mit einem einseitigen Hackpflug mit Messern und Zinken zur Bodenlockerung
- **Implorant**  
Kläger
- **inducirt**  
eingefügt, beigelegt (Anlagen zu einem Schreiben)
- **in flagranti** (delicto)  
auf frischer Tat ertappt
- **Influenza**  
Grippe
- **Injurien**  
Beleidigungen
- **Inselt**  
Talg – als Material für Kerzen
- **Inseltlicht** (fälschlich auch Insellicht)  
ergebirgisch für eine kleine Kerze (aus Inselt = Talg)
- **Intendantur**  
Kriegsverwaltung
- **invalide**  
ausgedient (beim Militär), arbeitsunfähig, gebrechlich
- **Inventarium**  
(Vermögens-)Verzeichnis
- **Jagd**  
In einem Buch über „Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen“ von 1788 ist zu lesen:  
„Man theilt aber die Jagd, mit Inschluß des Vogelfangs, in die hohe, mittel und niedere; jedoch macht die Fasanenjagd noch ihre eigne Gattung, so daß derjenige Vasall, welcher mit hoher, mittler und niederer Jagd beliehen ist, deswegen noch keine Fasanerie anlegen darf, wenn er nicht darüber besondere Vergünstigung erlangt hat.  
Uebrigens werden zur hohen Jagd gerechnet: Bäre, Bärinnen, junge Bäre, Hirsche, Stückenwild, Wildkälber, Tannhirsche, Tannwild, Tannwildskälber, Luchse, Schwanen, Trappen, Kraniche, Auerhahne, Auerhühner,  
Zur mitteln Jagd gehören Rehböcke, Rehe, Kälber, hauende Schweine, angehende Schweine, Keyler, Bachen, Frischlinge, Wölfe, Birkhähne, Birkhühner und grosse Brachvogel.  
Zur niedern Jagd rechnet man Haasen, Füchse, Biber, Fischottern, Marder, wilde Katzen, Eichhörner, Hamster, Rebhüner, wilde Enten, kleine Brachvogel, Schnärren, Amseln, Tau-cher, Seemben, Wasserhühner, Wasserschneppen, Gibitze, Wachteln, Ellthiere, Wiesel, Schneppen, wilde Gänse, Reiher, Ziemer, Drosseln, Lerchen, und andre kleine Vögel.
- **Jahrmarkt** (Garmert)  
der Jahrmarkt ist eine gesellige Veranstaltung, zu der Ausflüge mit der Familie gemacht werden, auch die Bediensteten bekommen dafür hin und wieder einen Gehaltszuschuss; „Jahrmarkt, Ehrten- und Kirmeßschmauß, nebst den Hochzeit-, Kindtauf- und Ernte-

predigtschmäußen sind die Hauptgötterfunken der altenburgschen Freude. Das „Garmert“ ist besonders für die junge altenburgsche Schöne ein Quell der reinsten Freuden. Kronbiegel sagt darüber Folgendes, was ich als völlig wahr bestätigen kann: „Wenn in der Hauptstadt Jahrmarkt gehalten wird, so gehen die jungen Bursche und Mädchen truppweise dahin, kommen in einem öffentlichen Wein- oder Bierhause zusammen und vergnügen sich da mit Tanz-, Gesang und Saitenspiel, wozu sie (wol nur die Galans) wacker schreien und jauchzen, gehen auch paarweise auf dem Markte spazieren, und die jungen Bursche kaufen ihren Dulcineen gewöhnlich einen kleinen „Garmert“, der gewöhnlich in Confect und Zuckerwerk besteht, und wovon ihnen der Geliebte das erste Stück in den Mund, die übrigen aber oben in den Latz steckt. Jedoch hat er nach gegebenem Geschenk das Recht, sie auf den Abend nach Hause zu führen, ein Recht, worauf auch die junge Bauernschöne den größten Anspruch macht, oder wenn sie nicht heim geführt sein will, lieber kein Jahrmarktgeschenk annimmt. Ob auf diesen „Heemführten“ die Gesetze der Sittlichkeit allemal streng beobachtet werden, überlasse ich einem Jeden zu eigner Beurtheilung!“ (Aus Kronbiegel: „Kleidertrachten und Sitten der altenburgschen Bauern, 1806)

- **Johannistag**  
Johannes dem Täufer geweihter Tag (24. Juni)
- **Jungfer, Jungfrau**  
unverheiratete Frauen oder Mädchen
- **Justitutum**  
Rechtskonstrukt, rechtlicher Text, Vertrag(sentwurf)
- **kabeln (gekabelt)**  
(ver)losen, „kaubeln“
- **Kafete**  
die kleinere Stube im Bauerngut, die als Audienz-, Schreib- und Gastzimmer dient
- **Kalbe**  
Ein zuchtreifes (adultes) weibliches Rind wird mit circa 18 Monaten besamt (seltener bedeckt) und hat somit ein Erstkalbealter von etwa 27 Monaten. Bis dahin wird es als Färse bezeichnet. Erst nach dem ersten Kalben (d.h. ein Kalb zur Welt bringen) wird das geschlechtsreife weibliche Hausrind als Kuh bezeichnet
- **Kammerwagen**  
ein Leiter- oder Kastenwagen, auf dem nach der Hochzeit die Aussteuer der Braut (Mitgabe, Mitgift) ins Haus des Bräutigams gefahren wurde.
- **Kanne, Nösel**  
Flüssigkeitsmaße für Getränke; im Herzogtum Sachsen-Altenburg: 1 Kanne = 2 Nösel = 1,123 Liter
- **Kanevas**  
Der Kanevas (frz. canevas, zu lat. cannabis, „Hanf“) ist ein Gewebe aus stark gedrehtem Garn (ob Baumwolle, Leinen, Seide oder auch Wolle) mit regelmäßigen quadratischen Zwischenräumen, das als Grundlage für Wollstickereien dient; ursprünglich ein grobes Segeltuch oder Sackleinen
- **Kappe**  
aus lat. cappa (Mantel mit Kapuze), kuttentartiges Oberkleid mit oder ohne Kopfbedeckung
- **Kappeskraut**  
Kabis, Kappes, Kraut oder Kohl – gemeint sind die runden, festen Köpfe von Weißkohl, Wirsing oder Rotkohl
- **Käpsel**  
appetit- und lustloser Esser

- **Karbatsche**  
eine aus ledernen Riemen oder Hanfseilen geflochtene Peitsche mit einem kurzen Holzstiel (auch Strafwerkzeug zum Auspeitschen)
- **Kärner, Kirner**  
Fuhrknechte; Männer, die mit der Schubkarre durchs Land zogen und sich damit ihr Geld verdienten
- **Karst**  
Der Karst, auch Zwei-/Dreizahn, lokal auch Hacke, ist ein mit zwei (seltener auch drei) rechtwinklig abgebogenen, stabilen Zinken versehenes Werkzeug
- **Kartätsche**  
Reibebrett bzw. Abziehlehre für den beidhändigen Gebrauch zum Glätten von Putz
- **Karte, Karde**  
siehe Weberkarde
- **Kartoffellöffel**  
Gerät wie ein großes Sieb zur Verwendung beim Waschen der Kartoffeln
- **Käsebank**  
Die Käsefabrikation geschieht in der sogenannten Käsebank, welche in der Wohnstube steht und aus einem 5 bis 6 Fuß langen, 2 ½ bis 3 Fuß breiten, 1 bis 1 ½ Fuß hohen, auf vier Füßen ruhenden, gewöhnlich roth angestrichenen Kasten besteht, an dessen einem Ende ein Zapfenloch im Boden angebracht ist, durch welches die aus den Käsenäpfen abtröpfelnden Molken in ein darunter gestelltes Gefäß laufen. (William Löbe, Die Altenburgische Landwirtschaft, Leipzig 1843, S. 208)
- **Käsemutter**  
eine Magd mit Spezialisierung auf die Milch-, Butter- und Käsewirtschaft
- **kassieren**  
für nichtig (ungültig) erklären; (Geld) einnehmen
- **Kataster**  
Steuerliste, Flurbuch
- **Kattun**  
Baumwolle, festes Baumwollgewebe
- **Kaue** (Bergbau)  
Gebäude über der Schachtöffnung eines Bergwerks
- **Kaufsatz**  
Kauf-Aufsatz, amtlich aufgesetzter Vertragstext
- **Kehrstange und Krike (Krücke)**  
Werkzeuge, um das Holz beim Aufheizen des Backofens gleichmäßig zu verteilen und das verbrannte Holz aus dem aufgeheizten Backofen zu holen
- **keppen**  
kippen
- **Kerbstock, Kerbholz**  
Ein Kerbholz, auch Kerbstock, Zählholz oder Zählstab genannt, ist eine frühzeitliche und mittelalterliche Zählhilfe; es diente meist dazu, Schuldverhältnisse fälschungssicher zu dokumentieren. Ein geeignetes längliches Brettchen oder ein Stock wurde mit Symbolen markiert. Anschließend wurde das Holz längs gespalten oder geteilt, so dass Schuldner und Gläubiger die an der Trennstelle zusammenpassenden Einritzungen auf ihrer Stockhälfte dokumentiert fanden. Auch Trinkschulden konnten so „angeschnitten“ werden
- **Kerze** (Beleuchtung)  
1 Kerze erreicht etwa eine Lichtstärke von 1 cd (Candela), eine 100-Watt-Glühlampe etwa 120 cd
- **Kiepe (Kiebe)**  
Trage (zum Transport von Lasten durch eine Person)

- **Kinderfrau**  
eine Bedienstete, die vor allem für die Betreuung von kleinen Kindern zuständig ist
- **Kinderkirmse, Kengerkermse**  
Fest zur christlichen Taufe eines Kindes (Bezeichnung im Herzogtum Sachsen-Altenburg)
- **Kirchenmitgliedschaft und Staatsbürgerschaft** (Herzogtum S.-Altenburg)  
»Die Kirche des Landes ist die evangelisch-protestantische (lutherische), während die Mitglieder anderer christlicher Particularkirchen nicht minder den Schutz des Staats und die freie Ausübung ihres Glaubens genießen. Die Zahl der Katholiken beläuft sich im ganzen Lande nur auf ungefähr einige Hundert. Juden sind und waren seit Jahrhunderten nirgends im Lande wohnhaft und nach dem Grundgesetz ist überhaupt zur Aufnahme in den Staatsverband des Herzogthums das Bekenntniß der christlichen Religion erforderlich.« (Die Ephorien Altenburg und Ronneburg als erste Abtheilung der Kirchen-Galerie des Herzogthums Sachsen-Altenburg, 1848, Lieferung 1, Seite 2).
- **Kirchenpatron**  
Bezeichnung für den Kirchherrn, der das Wahl- oder Präsentationsrecht bei Besetzung der Pfarrstelle besitzt und besondere Ehrenrechte genießt (Ehrevorrang, Kirchenstuhl, Kirchengebet, Trauergeläute, Begräbnis in der Kirche), andererseits zu bestimmten Unterhaltsleistungen (Kirchenbaulast usw.) verpflichtet ist.
- **Kirchenstrauß**  
siehe Riechstrauß
- **Kirchmesse**  
davon: Kirmes, Kirch(weih)gottesdienst
- **Kirch(en)stuhl**  
in der Kirche saß man immer an dem gleichen Platz (Stuhl, oft auch Bank), die vielfach mit Namensschildchen gekennzeichnet waren; die Plätze wurden in einem Los-Verfahren gegen Entrichtung einer Gebühr vergeben („verlöst“), waren dann fest an ein bestimmtes Gut oder Haus im Ort gebunden, konnten an Nachkommen oder Käufer des Grundstücks weitergegeben werden; so saßen die Mitglieder einer Familie und/oder die Beschäftigten auf einem Bauerngut in der Regel in der Kirche nicht zusammen; Männer und Frauen saßen getrennt, daher Männersitze (Männerstühle) und Frauensitze, die Männer saßen meist oben auf der Kirchenempore, Frauen und Kinder im Kirchenschiff
- **Kirchvater**  
Der Kirchvater war ein gewählter oder bestellter Vertreter der Kirchengemeinde, der mit dem Pfarrer gemeinsam bestimmte Aufgaben wahrnahm
- **Klafter**  
Brennholz wurde nach Klaftern gemessen. Sie waren im Herzogtum Sachsen-Altenburg durchgängig 3 Ellen hoch, 3 Ellen breit, und nach der Scheitlänge, die entweder 1 ½ Elle oder 2 Ellen betrug, bezeichnete man sie als 6/4-ellige = 2,453 m<sup>3</sup> oder als 8/4-ellige Klafter = 3,270 m<sup>3</sup>.
- **Klausel**  
Vorbehalt, Zusatz, Einschränkung, Nebenabsprache
- **Kleene(t)-Garten (Klenegarten)**  
von Kleenet = Kleinot = Kleinod, Ziergarten, Blumengarten
- **kleiben**  
kleben
- **Kleiber, Kleber**, Putzer (Beruf)  
Kleiber waren beim mittelalterlichen Hausbau für alles „Flick- und Kleibwerk“ zuständig. Sie versahen Fächer oder Felder eines Fachwerkhauses mit Flecht-, Stroh-, Rohr- oder dünnem Sparrenwerk, füllten diese mit Lehm, Mörtel und dergleichen aus und verputzten sie.

Lehm heißt mittelhochdeutsch: leime;  
Leim und Lehm sind Stoffe, die beide kleben = Kleiber

- **Kleine(n)**  
Die „Kleinen“ waren die Dorfbewohner, die keine Bauerngüter und wenig Landbesitz hatten (wie die „richtigen“ Bauern, die „Großen“), wie Gärtner, Häusler und Hausgenossen, die in „eingebauten Häuserchen“ wohnten (die zwischen den Bauern-Gütern lagen); sie sind geduldet, haben aber bei wesentlichen Dingen im Dorf kein Mitspracherecht (vgl. auch Eintrag zu „Altenburgische Bauernschaft“)
- **Klingelbeutel, Schellensack, Cymbel**  
in einem Holzkasten bzw. mit dem „Klingelbeutel“ (mit Glöckchen besetztes Stoffsäckchen) wurden z. B. am Ende des Gottesdienstes Spenden gesammelt (= Kollekte)
- **Kloben**  
der Globen, Kloben oder Büschel, war ein Stückmaß im Handel mit Flachs
- **Klopfhengst, Klopphengst**  
ein durch Schlagen (Kloppen) mit einem hölzernen Hammer auf die Samenstränge bzw. Hoden zum Wallach gemachter (kastrierter, zeugungsunfähiger) Hengst
- **Knecht (Kerl, Bursche, Enke)**  
männlicher Beschäftigter auf dem Bauernhof, (im Unterschied zu Saisonarbeitern wie dem „Erntemann“ oder dem „Drescher“ für mindestens 1 Jahr „fest angestellt“, gegen freie Unterkunft und Verpflegung und für vereinbarten Jahreslohn in Geld)
- **Kober**  
Transport-Korb (für Esswaren)
- **Kofent**  
ein Dünnbier oder Nachbier, das in früherer Zeit als Hausgetränk nach Abzug der zweiten Würze durch einen kalten Aufguss auf die Treber gewonnen wurde;  
Kofent, Afterbier oder Dünnbier wird hergestellt, indem nach dem Abschöpfen des Bieres von neuem Wasser auf die im Maischbottich zurückgebliebenen Treber gegossen und nach einiger Zeit in den Würztrog abgelassen wird. Bisweilen wird der Kofent „gehopft“ oder mit etwas Bier versetzt. Es ist ein kühlendes und durstlöschendes Getränk ohne nährnde Eigenschaften.
- **Kollatur**  
Recht zur Anstellung, Besetzung, Berufung (einer Stelle)
- **Kollekte, Collecte**  
(Ein-)sammeln von Spendengeldern (im Gottesdienst)
- **kommissarisch**  
im Auftrag, vertretungsweise
- **Kommunion**  
Gemeinschaft, Genossenschaft, Abendmahl
- **Kommunikationsweg**  
Verbindungsweg innerhalb des Dorfes, Dorf„straße“
- **Kompensation**  
Gegenrechnung, Entschädigung, Vergütung
- 
- **Kondominium**  
Miteigentum, Mitbesitz
- **Konfirmation**  
staatliche Genehmigung, Bestätigung;  
Einsegnung der Konfirmanden als kirchliche Weihehandlung
- **Konnubium**  
das sogenannte „geschlossene“ Konnubium ist das Heiraten nur in der eigenen sozialen Gruppe (Klasse, Schicht)

- **Konskription**  
Einschreibung, Einberufung zum Wehrdienst
- **Kontrahenten**  
rechtlich versteht man unter Kontrahenten die beiden Parteien, welche einen Vertrag abschließen
- **Kontribution**  
Steuer, Abgabe, Beitrag; Zwangserhebung von Geldbeträgen im feindlichen Gebiet durch Besatzungstruppen
- **Konventionalstrafe**  
Vertragsstrafe
- **Kopfnut (Koppnut)**  
Kopfschmerzen
- **Koppelhut**
  1. Das Recht der gemeinschaftlichen Hut (Viehhütung) oder Weide.
  2. Derjenige Ort, wo mehrere das Recht haben, ihr Vieh gemeinschaftlich weiden oder hüten zu lassen.
- **Kopulation, Copulation**  
Vereinigung, kirchliche Trauung, der rituelle Akt der Verheiratung;  
kopulieren: verknüpfen, zusammenbringen, vereinen
- **Kopulationsschein**  
Trauschein, Heiratsurkunde
- **Korn**  
ältere Bezeichnung für Roggen (Getreideart)
- **Korn schütten**  
Gemeinde-Hirten, Lehrer an der Kirch-Schule bekamen von den Bauern der Gemeinde eine festgesetzte Menge Korn (Getreide) als Natural-Einkommen (es wurde an einem festgelegten Ort (aus-)geschüttet)
- **Kornblumentag**  
Das Zentralkomitee des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz erklärte 1911 den 16. Juni zum „Kornblumentag“. Denn 40 Jahre zuvor, am 16. Juni 1871, kehrten preußische Truppen siegreich aus dem deutsch-französischen Krieg zurück. In Erinnerung daran wurden in den preußischen Städten und Gemeinden eigens für diesen Gedenktag hergestellte Postkarten und Kornblumenanstecker zu Gunsten der Veteranenfürsorge des Roten Kreuzes verkauft. Die Kornblume war die Lieblingsblume der legendären preußischen Königin Luise, die Kaiser Napoleon I. in Memel zur Zurückhaltung gegenüber dem geschlagenen Preußen umzustimmen versuchte. Zudem war die Kornblume als preußische Blume das Symbol des Deutschtums.
- **Kornschnaps**  
für die anstrengende und dursttreibende Tätigkeit in der Heu- und Getreideernte und beim Dreschen gibt der Bauer Schnaps für die Knechte und Tagelöhner aus
- **Kr. (auch Xr.)**  
Abkürzung für Kreuzer (Geld)
- **Krämerey** (Handel, reisende Händler)  
Sachsen um 1788: „Die Bedürfnisse, womit auf dem Lande Krämerey getrieben werden darf, sind: Baum-, Rübsen- und Leinöl, Insekt und Insektlichte , Schwefel, Feuerschwamm , geringen Rauchtack, kurze Tabackspfeifen , inländische Seife, Pfeffer, Ingwer, Zwirn, Nähe-, Steck-, Strick- und Senkenadeln, Stricke und Ziehstränge, Nägel, Zwecken, Theer, Wagenschmiere, Bänder und Schnüre, wovon die Elle nicht über 3 Pf. kostet , inländische Zugemüse und Viktualien, Syrop, Eßig, Heringe, Kümmel, Wachholdern, und allerhand getrocknete in die Wirthschaft nöthige Kräuter.“
- **Krepelschlitten**  
Eisen, die unter die Räder gebaut wurden und ihn damit zum Schlitten machten

- **Krettig, Krätsch**  
(Kartoffel-)Kraut
- **Kretzscham, Kretscham**  
slawisch: Wirtshaus, Schänke
- **Kretzschmar, Kretschmer**  
(Gast-)Wirt,
- **Kretzgarten** (Kretzegarten, Krätzegarten, Grätzegarten)  
ist ein Garten, in dem Gemüse und Küchen**kräuter** wachsen (Dille, Pfefferkraut, Thymian, Basilikum, Zwiebeln usw.). (Resch 46)
- **Kreuzlamm, Creutzlamb**  
Kreuzlamm, Osterlamm; Erinnerung an den Tod von Jesus (als „Lamm“ zur Schlachtbank geführt)
- **kriegen**  
veraltet für: Krieg führen
- **Krike (Krücke) und Kehrstange**  
Werkzeuge, um das Holz beim Aufheizen des Backofens gleichmäßig zu verteilen und das verbrannte Holz aus dem aufgeheizten Backofen zu holen
- **Krümmer, auch Krimmer, kimmern**  
Der Krümmer ist ein Ackerwerkzeug, hauptsächlich zum Auflockern des (schon gepflügten) Ackerbodens, auch zum Reinigen des Landes und Unterpflügen der Saat, ähnlich einer kleinen Egge, aber dreieckig und an den Zinken mit kleinen Pflugscharen versehen; Schreibweise meist Krümmer, daneben Grimmer (Oberlausitz), in Sachsen auch Geyer; im sächsischen Erzgebirge aber heißt es Krimmel.
- **Kuchendecke**  
Kuchendeckel, runde, aus einem Holzbrett oder aus dünnem Blech bestehende Unterlage zum Aufbewahren von Kuchen, etwa 50-70 cm Durchmesser



- **Kuchenschrage**  
Horde, hölzernes Gestell zum Stapeln vieler Kuchen (links eine Ausführung, in der man theoretisch 48 runde Kuchen aufbewahren kann; Wachler, Göpfersdorf)

- **Kuhbethe, Kubete, Kuhbede, Kuhzins**  
eine bäuerliche Abgabe

- **Kühn** oder **Spähne**

Kien-(Holz-)Späne; brennenden Holzspänen dienten der Beleuchtung, oft waren sie auch mit Kien = Harz getränkt

- **Kühr-Erbe**

Der jüngste Sohn (wenn kein Sohn geboren wurde, dann die älteste Tochter) hat im Altenburgischen die erste WAHL (= Kühr, Kür), das Hof-Erbe anzutreten

- **Kuhzins**

Abgabe von Bauern an die Kirchgemeinde, z. B. so entstanden, dass die Kirchgemeinde von überschüssigem Kapital Kühe kaufte und diese an Bauern aus-

lieh (auch auf Dauer = eiserne Kuh), die dann jährlich dafür eine Abgabe zahlten

- **Kultus**  
Kirchen- und Bildungswesen

- **Kummet, Kunt**

Das Kummet, eine Erfindung im Mittelalter, wird über den Kopf des Zugtieres gestülpt und ruht so auf dessen Hals und Schultern.

Das Kunt (oft auch Kummet oder Kummt) ist ein steifer, gepolsterter Ring oder besteht aus ebensolchen Ringsegmenten. Es wird dem Zugtier um den Hals gelegt und erlaubt es, die Zugkraft durch eine der Tierart entsprechende Gestaltung sinnvoll auf Brustkorb, Schultern und Widerrist zu verteilen. Bei Pferden wird erst dadurch ihre Zugkraft in vollem Umfang nutzbar.

Das Spitzkummet bekamen die Pferde über den Kopf gezogen. Es bestand aus zwei zusammengesetzten, wie Ochsenhörner gekrümmten Stücken Holz, die mit Leder oder Leinwand überzogen und ausgestopft wurden, der beim Ziehen entstehende Druck konnte dadurch besser verteilt werden.

Für Kühe war das teilbare Kummet geeignet, weil es hinter den Hörnern befestigt wurde. Dieses Kuhkummet, bestehend aus zwei gepolsterten halbrunden Hölzern, wird dem Tier um den Hals gelegt und verteilt die Zugkraft so auf Brustkorb, Schultern und Widerrist. Ein Kummet musste jedem Tier speziell angepasst werden. Der dörfliche Sattler fertigte das Geschirr aus Leder und verwendete als Polsterung Stroh. Die beiden Teile sind oben durch ein Gelenk verbunden und können an der offenen Unterseite geschlossen werden.

- **Kundschaft**

Auskunft / (schriftliche) Bescheinigung über die Gestaltung des Dienstverhältnisses, Dienst-Zeugnis des Arbeitgebers (der Herrschaft), über die geleisteten Dienste des Dienstboten und über sein Verhalten, 1. Angabe der Zeit, wie lange der Dienstbote gedient hat, 2. die Eigenschaft, in welcher derselbe gedient hat; 3. das Zeugnis über das Verhalten, namentlich über Fleiß und Ehrlichkeit.

- **Kunststraßen**

auch Chausseen, überregionale Verbindungsstraßen, werden aus Staatsmitteln erbaut und unterhalten;

im Unterschied dazu die Kommunikationswege als inner-dörfliche Verbindungsstraßen

- **kurant (courant)**

gängig, gültig

- **Kurator, Curator**

Vormund, Aufsichtsperson, (Rechts-)Beistand

- **Kürgeld**

(auch Gönn(e)geld) war die Abfindung für den jüngsten Sohn, wenn er – als eigentlich vorgesehener Erbe – das väterliche Gut nicht annahm

- **Lade**

Truhe

- **Lager**

Krankenlager, Bettlägerigkeit

- **lagerhaft**

bett-lägerig (krank)

- **Lahn, Silberlahn**

Lahnfaden bezeichnet ein mit Lahn (geplätteter Metalldraht oder schmale Streifen dünner Folie) umwickeltes textiles Garn zur Herstellung prunkvoller Textilien mit metallisch glänzenden Oberflächen

- **Lamb**

Lamm

- **Landfressen**

umgangssprachlich für die Feiern zur Kirmiß, Kirmes, das Kirchweihfest

- **Landschaft**

Die Landschaft des Herzogtums Sachsen-Altenburg (auch Landstände des Herzogtums Sachsen-Altenburg) war der Landtag des Herzogtums.

Nach 1831 bestand die Landschaft aus 24 Abgeordneten sowie dem Landschaftspräsidenten. 8 Abgeordnete wurden von den Rittergutsbesitzern (es gab 109 landtagsfähige Rittergüter (1843) in direkter Wahl bestimmt, und 8 Abgeordnete der Städte (2 für Altenburg, je 1 für Ronneburg, Schmölln, Eisenberg und Roda, 1 für Gößnitz und Meuselwitz und 1 für Kahla und Orlamünde) sowie 8 des Bauernstandes wurden in indirekten Wahlen gewählt.

Ihre Kompetenzen waren lediglich beratender Natur, also an der Gesetzgebung nur mitwirkend.

- **Längenmaße (Herkunft)**

1 Linie = 1/12 Zoll

1 Zoll = Daumenbreite ≈ 2,5 cm

1 Handbreit = 4 Zoll ≈ 10 cm

1 Fuß = 12 Zoll ≈ 31 cm

1 Spanne = Abstand zwischen Daumen und Mittelfingerspitze (kleine Spanne) oder Spitze des kleinen Fingers (große Spanne) ≈ 20-29 cm

1 Elle = Abstand zwischen Ellbogen und Mittelfingerspitze ≈ 69 cm

1 Klafter = Spannweite der Arme ≈ 1,50-1,90 m

1 Meile = tausend (mille) Doppelschritte eines römischen Soldaten

- **langsam**

länger andauernd

- **Lassen**

siehe bei „Hörige“

- **Läster**

abfällige Bezeichnung für Dorffleischer, auch Lästere; lästern hieß ursprünglich: zerfetzen, auf eine ungebührliche Weise zerreißen und zerschneiden; Dorffleischer konnten angeblich die Tiere nicht geschickt und sauber ausschachten

- **Laßgut**

ein Bauerngut, das von einem anderen Nutzer als dem eigentlichen Besitzer (zeitweise) genutzt wird (es wird überlassen), gegen Zahlung von Zins;

unter Laßgütern verstand man Güter, deren Benutzung vom Eigentümer gegen Entrichtung eines Laßzinses auf weiteres verliehen war, aber jeden Augenblick zurückgenommen werden konnte.

- **Laßreißer**

junge Bäume Laubholz, welche man auf einer kahlgeschlagenen Waldfläche zum künftigen Anwuchs stehen lässt

- **Latus**

Gesamtbetrag einer Seite, der auf die folgende zu übertragen ist; Übertragssumme, Übertrag

- **Laufbahn der weiblichen Beschäftigten in der Landwirtschaft**

Die Laufbahn von Mädchen in landwirtschaftlichen Betrieben begann nach Abschluss der Volksschule zu Ostern (**Ostermädchen**) und konnte dann von der **Kleinmagd** über die **Mittelmagd** bis zur **Großmagd** oder **Hausmagd** führen

- **Laufbahn von männlichen Beschäftigten in der Landwirtschaft**

Die Laufbahn von Beschäftigten in der Landwirtschaft begann als **Kühjunge** (auch als **Osterjunge**, weil er nach der Schulentlassung zu Ostern begann), und konnte dann weitergehen über den **Kleinenken** (**Kleinknecht** oder **Hausknecht**), den **Mittelenken** (Mittelknecht) und **Großenken** (Großknecht) bis zum **Schirrmeister** (Bezeichnung für den Großknecht auf größeren Höfen)

- **Laufpass**

Einen Laufpass, auch Laufzettel, erhielten Soldaten im 18. Jahrhundert, wenn sie aus dem Militär entlassen wurden. Der Laufpass diente als Nachweis, dass der Inhaber kein Deserteur war.

- **lauten**  
Läuten, Geläut von Kirchenglocken; damit wird eine Nachricht LAUT, für alle hörbar, bekannt gemacht;  
in manchen altenburgischen Dörfern sagt man auch im 21. Jahrhundert noch beim Geläut der Glocken, dass „gelautet“ wird
- **Lauter**  
Person, die mit dem Läuten (= Lauten) der Kirchenglocken beauftragt ist
- **ledig**  
unverheiratet, auch: leer (ein lediger Wagen)
- **Legate**  
Spende, Vermächtnis; Zuwendung von Vermögen
- **Lehde, Leede, Låde, auch Laiden, Leiten oder Colleiden**  
Ein Stück Landes, was weder mit dem Pfluge betrieben wird, noch als Gras zu Heu und Grummet gemähet wird, sondern dem Viehe (Schafen) zur Weide überlassen ist, heißt eine Lehde; Land, das nicht für Ackerbau geeignet ist und nur als Weide genutzt wird; Lehden sind Allmend-Inseln (zur gemeinsamen Nutzung für alle Dorfbewohner) in der (Acker-)Flur;  
verlassenes Ackerland
- **Lehngelder (feudale Pflichten und Lasten)**  
siehe auch „Dienste“; „Ablösung der feudalen Pflichten und Lasten“
- **Lehnswesen, Grundherrschaft und Frondienste**  
Die Grundherrschaft und das Lehnswesen bildeten die wichtigsten Grundlagen der mittelalterlichen Gesellschaft.  
Grundherrschaft meint die Herrschaft eines Adligen über Land und Leute. Der Herr gab den Boden an Bauern aus, übernahm deren Schutz und besaß richterliche Gewalt. Dafür waren diese ihm zu Treue, Abgaben und Frondiensten verpflichtet, waren also unfrei bzw. hörig.  
Das Lehnswesen beinhaltet ein zwischen Freien bestehendes Abhängigkeitsverhältnis. Der Vasall war dem Herrn gegenüber zu Gehorsam und Dienst verpflichtet und der Herr seinem Vasallen zu Schutz- und Unterhaltsgewährung. Letzteres geschah in der Regel durch Verleihung eines Gutes, Lehen genannt.
- **Lehnware**  
eine einmalige Geldleistung bei der Übernahme eines Bauerngutes; die „Herrschaft“ bekräftigte damit immer wieder ihren Anspruch, dass das Gut eigentlich ihr Eigentum war und nur als Lehen übertragen wurde
- **Leibeigene**  
siehe bei Hörige
- **Leichenconduct**  
Trauergeleit, Trauerzug
- **Leimen**  
Lehm heißt im Mittelhochdeutschen leime; Lehm und Leim sind Stoffe, die beide kleben; verwandt ist auch lateinisch limus = Schlamm
- **leinenes Geräth**  
Tischwäsche
- **Letten**  
Der Letten (auch Lett oder Lätt) ist ein oft schluffiger bis sandiger Ton mit geringer Beimengung von Kalk. Das Sediment ist meist von grauer Farbe.
- **Licht, Liecht**  
Kerze (Beleuchtung)
- **Lokatoren**  
Jeder der vor allem aus Franken kommenden Neusiedler erhielt damals vom Grund-

herren eine Hufe Land (ca. sieben bis acht Hektar), die Lokatoren, also die Anführer und späteren Herren der niederen Gerichte, das Doppelte.

- **lösen**  
das Sitzrecht auf einen „Sitz“ („Stammplatz“ in der Kirchenbank bzw. auf einem Stuhl) (neu) erwerben (er“lösen“); die Sitze wurden wirklich in einer Art Versteigerung verlost
- **Los, losen (Auslosung)**  
bei der Einziehung von Soldaten zum Wehrdienst mussten zunächst ALLE verfügbaren Männer der aufgerufenen Jahrgänge antreten und sich in Listen einschreiben (**Konskription**), danach wurde (aus-)gelost, wer tatsächlich zum Truppendienst einrücken musste
- **Loth**  
Gewicht;  
im Herzogtum Sachsen-Altenburg: 1 Loth = 4 Quentchen = 14,6 g (1 Neuloth = 16,7 g)  
Im Königreich Sachsen: bis 1839 14,6 g; ab 1840 15,6 g, ab 1858 16,7 g  
(vgl. auch „Centner“)
- **Lungenverzehung**  
Schwindsucht, Tuberkulose
- **Lusthaus**  
Gartenlaube
- **M. (Abkürzung)**  
Mark, siehe bei "Reichstaler"
- **Mäckler**  
Makler, Vermittler
- **Mäder, Mähder**  
Mäher (bei der Getreideernte, beim Grasschnitt)
- **Mähen** von reifem Getreide  
mit der Sense, mit einer Mähmaschine dicht über dem Erdboden abschneiden;  
im Unterschied zum „Schneiden“ mit der Sichel (dieses erfolgt höher und führt zu weniger Körnerausfall)
- **Malcher und Marche**  
Die Trachten, welche (selten) noch Anfang des 20. Jahrhunderts im Altenburger Land getragen wurden, werden oft auch als Malcher- und Marchetrachten bezeichnet. Dies leitet sich von damals häufigen Namen unter den Altenburger Bauern und Bäuerinnen ab, nämlich Melchior (Malcher) und Marie (Marche, Marje)
- **Malhügel**  
meist besonders hervorgehobene Orte mit **Denkmal-Charakter**, auch Geländemarke z. B. an Straßenkreuzungen, auf den z. B. auch Grenzsteine aufgesetzt sein können
- **Mandel**  
Zählmaß, 1 Mandel = 15 Stück;  
vgl. auch Ernte-Ertrag (Garbenzahl); Schock
- **Männersitze, Männerstühle** (in der Kirche)  
siehe dazu „verlöste Kirchensitze“
- **Mannsenbenehmige**  
Mädchen-Pension (gegenüber Männern abgeschirmt)
- **Mark**  
siehe bei "Reichstaler"
- **Marktfrau**  
Die M. holt Waren beim Bauern ab (Butter, Käse) und verkauft sie auf dem Markt in der Stadt
- **Marthe, Märthe**  
(Kalt-)Schale, in der in eine kalte Flüssigkeit ein festerer Körper eingebrockt wird

- **Martini**  
11. November
- **massen, immassen**  
gleichermaßen, in gleicher Weise
- **Matin**  
Kleidungsstück, leichter Überwurf, Morgenkleid
- **Matrikel, Martricul**  
für die jeweilige Kirch-Gemeinde aufgeschriebene Regelungen über die Dienstaufgaben von Pfarrern und Lehrern, zu denen auch die Auflistung des Inventars sowie die Ablieferung von Abgaben an sie durch die Bevölkerung oder die Einladung zu bestimmten Festen gehörte;  
Die Pfarrmatrikel ist z. B. ein Kirchenbuch, in dem z. B. das Eigentum und Inventar der Kirchgemeinde aufgelistet war, aber auch die Vergütung / Besoldung / Bezahlung von Pfarrern und Lehrern geregelt wurde
- **Maulwurfsfänger**  
siehe Wiesenjäger
- **Meier, meiern**  
Maurer, mauern;
- **Meier**  
Pächter bzw. Verwalter eines Grundbesitzes (einer Meierei)
- **Meile**  
Entfernungsmaß, ursprünglich 1000 (Mille = tausend) Schritte oder Doppelschritte (eines Soldaten), das entsprach 1,4 bzw. 1,6 km, später völlig unterschiedliche Länge; in den deutschen Staaten meist 7,4 bis 7,5 km  
Krünitz: „Das Meilenmaß ist römischen Ursprungs, wie schon der Name verräth. Das römische Milliare begriff 1000 Schritte, jeden zu 5 Schuhen gerechnet (Passus quinque pedes porrectos habet) oder 8 römische Stadien von 125 Schritten. ... die in Deutschland in der That üblichen Meilen sind von verschiedener Größe, meistens zwischen 22500 und 25000 rheinländischen Fuß, oder zwischen 4500 und 5000 geometr. Schritt. Man scheint so viel auf eine Meile gerechnet zu haben, als ein guter Fußgänger in 2 Stunden ging.“; Passus, altrömisches Längenmaß: 1 Passus = 1,45 m; „milia passuum“ = „1000 (Doppel-)Schritte“
- **Meile, Meilenrecht, Bannmeile**  
als Maß für den Umkreis, in dem um eine Stadt herum andere kein Bier brauen, keine Schenke / Wirtshaus / Gasthaus betreiben durften; auch kein Handwerker sich ansiedeln durfte; die Ausmessung geschah oft nicht in der Luftlinie, sondern auf der gewöhnlichen Landstraße entlang; oft wurde die „Meile“ auch sehr großzügig ausgelegt;  
in Sachsen 1788: „Nach der richtigsten Meynung ist diese Meile von dem äussersten Hause der Stadt auf dem nächsten unverbottenen Fahrwege fort bis zur streitigen Brau- und Schenkstädte mit 16000 Dresdner Ellen zu vermessen.“ (= 9,056 km)
- **Melkgelte**  
Eimer, die beim Melken der Kühe verwendet wurden (etwa 5 Liter)
- **mense**  
in den Monaten ...
- **Mesalliance**  
Missheirat, nicht standesgemäße Ehe
- **Metzenabzug, Müllermetze**  
der Müller erhielt normalerweise einen Teil des gemahlten Getreides als Entgelt (z. B. ein Zwanzigstel)
- **Mfl.**  
Abkürzung für den Meißenischen Gulden (zu 21 Groschen), von der ersten Goldmünze dieser Art, dem Florentiner Fiorino d'oro, lateinisch florenus aureus, leiten sich sowohl die

Namen Floren oder Florene (deutsch), Florijn (niederländisch), Florin (französisch und englisch) und Forint (ungarisch) ab als auch die international gängigen Abkürzungen fl. oder f.; unterschiedliche handschriftliche Schreibweisen siehe im Anhang (vgl. auch „Gulden“)

- **Michaelis**  
29. September
- **miethen**  
gemiethet (vertraglich gebunden) wird das Gesinde (Knechte, Mägde), in der Regel für 1 Jahr;  
aber auch eigentlich noch schulpflichtige Kinder wurden von armen Eltern gegen Geld als Arbeitskräfte „vermietet“
- **Minorat**  
Erbfolge, in welcher der jüngste (minor = der kleinere) Sohn die erste Wahl (= Kühr) hat, das elterliche Gut zu übernehmen (genauer: er kauft es)
- **minorenn**  
minderjährig, unmündig
- **Missive**  
Sendschreiben, Bekanntmachung
- **Mistlehne** (auf einem Stockwagen)  
Planke an einer Seite des Wagens, um das Herausfallen zu verhindern
- **Mistsäge**  
Der Mist aus den Tierställen wurde oft über Monate auf dem Hof in der Düngergrube gelagert. Die Rinder wurden manchmal zum Festtreten eingesetzt. Um den stark verdichteten Mist dann transportieren und auf den Felder verteilen zu können, wurde die feste Masse mit einer speziellen Mistsäge in handliche Stücke zerlegt.
- **Misttrage, Mistbahre**  
in der Landwirtschaft eine Bahre oder Trage, um den Mist damit von einem Orte zum andern zu tragen
- **Mitgabe**  
Mitgift (engl. gift = Geschenk, Gabe); Geschenke, Ausstattung, Aussteuer (z. B. Hausrat, Vieh), welche die Braut bei der Heirat mit in die Ehe einbringt
- **Moratorium**  
Aufschub, z. B. Aufschiebung der Zwangszahlung von ausstehenden Geldern
- **Morgen (Flächenmaß in der Landwirtschaft)**  
Krünitz: „Es scheint, daß mit dieser Benennung zunächst auf die Zeit gesehen wurde, in welcher ein solches Stück Feldes bearbeitet werden kann; Morgen mag nun hier figürlich den ganzen Tag bedeutet, oder es mag auch ein Morgen ursprünglich nur so viel Acker gewesen sein, als jemand an einem Morgen, d. i. an einem Vormittage, bearbeiten kann. .... (der MORGEN wird in) in einigen Gegenden auch ein Tagewerk, Juchart, Mannwerk und Mannsmaht genannt ... In den Chursächsischen Landen gehen 150 Quadrat=Ruthen, jede zu 15 Schuh (= Fuß) 2 Zoll Leipziger Maß, auf einen Morgen.“;  
„so viel Land, als zwey Ochsen an einem Tag pflügen können
- **Muff**  
(meist von Frauen getragene) längliche Hülle aus Pelz o. Ä., in die man zum Schutz vor Kälte die Hände von links und rechts hineinsteckt
- **Mühlenzwang**  
Jeder Bauer musste sein Getreide in einer bestimmten (zugewiesenen) Mühle mahlen lassen.
- **muntiren, montieren**  
muntieren, montieren; Soldaten einkleiden, vgl. Montur (Uniform, Dienstkleidung)
- **Mummerey**  
Vermummung, Verkleidung (z. B. zu Fastnacht)

- **Nachbar**  
Als Nachbarn (Dorfgenossen) werden zunächst im engeren Sinne die Land besitzenden Einwohner eines Dorfes (Bauern, „bespannte Einwohner“) verstanden (= Gemeinde) im Unterschied zu den übrigen Einwohnern wie Gärtner, Häusler, Hausgenossen, Schutzgenossen, Hintersassen; ein Nachbar hat im Dorf eine Hofraite, Hofstätte, Baustätte, Gehöft und darauf ein Haus oder eine Feuerstätte; jeder Nachbar hat die gleichen Rechte und Pflichten in der Gemeinde. (vgl. auch Eintrag: „Altenburgische Bauernschaft“); in anderer Darstellung: Nur der Bodenbesitzer war „Nachbar“, gehörte zur „Nachbarschaft“, und alle anderen waren „Hausgenossen“, d.h. Mieter und durften nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen (zu ihnen gehörten auch die Auszügler, Altbauern, die ihren Hof- und Grundbesitz übergeben hatten!). So gehörten zur Nachbarschaft die Pferdebauern, Handbauern, Freibauern, Gärtner und alle Häusler. War auch das Häuslein noch so klein, der Inhaber war durch Bodenbesitz „ansässig“ und daher aufgenommen in die Nachbarschaft.
- **Nachbarrecht**  
= die Mitgliedschaft einer Dorfgemeinde und die aus der Mitgliedschaft her fließenden Rechte und Pflichten;  
manchmal gab es auch ein engeres Nachbarrecht, das nur gewissen Klassen der Dorfgemeinde zukommt, und ein weiteres Nachbarrecht, in dessen Besitz alle Klassen der Ortsbewohner waren (Resch 102)
- **Näherrecht**  
eine Art Vorkaufsrecht, es war das Recht des besser Berechtigten (Verwandter, Dorfnachbar), ein zum Verkauf stehendes Objekt zu erwerben
- **Nahrung**  
die Art, wie der Broterwerb stattfindet, die Ernährung einer Familie gesichert wird; Tätigkeit, Beruf, Einkommensquelle
- **Nähterin**  
Näherin
- **Nasspresssteine, Torf**  
Auch im Süden des früheren Herzogtums Sachsen-Altenburg (spätere Grenze zum Kreis Glauchau) wurde bis Mitte des 20. Jahrhunderts Braunkohle abgebaut, im Tagebau und später auch untertage. Es handelte sich z. T. um minderwertige Qualitäten. Die blumenerdeähnliche Masse wurde mit Wasser und Asche vermischt, zu etwa ziegelgroßen Quadern gepresst, in großen Holz-Regalen am Straßenrand luftgetrocknet, als „Nasspresssteine“ (Torf) verkauft und in (Kachel-)Öfen verbrannt.
- **Naturalauszug**  
Der Auszug wird aus dem laufenden Wirtschaftsbetrieb des Bauerngutes „herausgezogen“ und stellt quasi eine lebenslang gewährte Rentenleistung dar, in Naturalien geleistet oder manchmal auch in Geld (die Altbauern hatten keinerlei Rentenanspruch und waren auf diese Versorgung angewiesen, die auch eingeklagt werden konnte)
- **nauf**  
umgangssprachlich für hinauf
- **naus**  
umgangssprachlich für hinaus (nein und naus)
- **nein, nei**  
umgangssprachlich für hinein (nein und naus)
- **Nervenfieber (hitziges N.)**  
Durchfallerkrankungen wie Typhus oder Ruhr auf der Grundlage von Infektionen mit Parasiten (z. B. Amöben bei Amöbenruhr) oder Viren
- **Neugroschen**  
siehe bei „Reichstaler“

- **Nexus**  
rechtliche Regelung
- **Nösel**  
1 Altenburger Kanne = 1,15 Liter (*Anm. J. Krause: nach anderen Angaben auch mit 1,123 l gerechnet*); ½ Kanne bezeichnete man als Nösel
- **Nothdurfft, Notdurft**  
Notwendigkeit, alles, was zu einer Sache erforderlich (nötig) ist
- **nötigen**  
(bei Festlichkeiten) jemanden so sehr bitten, etwas zu tun (z. B. zu essen und zu trinken), dass er es (eigentlich) nicht ablehnen kann
- **nß.; nßo.** (auch **Nsch.**, Abkürzung für Neuschock); siehe unter Schockgroschen
- **Ochse** (Gemeindeochse)  
gemeint ist nicht – so das heutige Verständnis - ein (kastrierter) Ochse, sondern ein fortpflanzungsfähiger Bulle
- **Oeconomie**  
(Land-)Wirtschaft
- **Oeconom**  
Landwirt, auch Wirtschaftsgehilfe, „ist der Ökonom derjenige, welcher sich mit der Feld- und Landwirtschaft beschäftigt“
- **Oehrte, Oehrtenschmaus**  
Zeche, Zechgesellschaft;  
„Einladung zum Oertenschmause in Ziegelheim. Endesunterzeichneter macht hiermit einem verehrten Publicum bekannt, daß er den 30sten und 31sten Januar d. J., als die Mittwoch und den Donnerstag, einen Oertenschmaus tischweise geben und nicht ermangeln werde, mit guten Speisen und Getränken einem je den Anwesenden auf Verlangen gefälligst und reell aufzuwarten. Auch wird er für Musik bestens gesorgt haben, Hans Walther, Schenkwrith das.“ (Gnädigst privilegiertes Altenburgisches Intelligenzblatt, Nr. 2. Dinstags, den 8ten Januar 1822.);  
vgl. auch „Ehrde“
- **Ofengabel**  
Die Ofengabel war ein unentbehrliches Gerät der Hausfrau in der Küche. Es gab damals keine Küchenherde und in der großen Stube im Erdgeschoss keine besonderen Öfen zum Heizen. An Stelle der letzteren stand in einer Ecke der Stube ein mächtiger Ofen – der Backofen. Dieser wurde von der neben der Stube gelegenen Küche aus geheizt und in ihm wurde nicht nur das Brot gebacken, sondern alle Gerichte gekocht und gebraten. Die dazu nötigen Töpfe waren konisch – unten kleiner und nach oben ein größerer Umfang. Mit der Ofengabel wurden die brennenden Scheite beiseite geschoben und mit der Ofengabel die Töpfe dazwischen gestellt und herausgehoben. Die tönernen Bratpfannen schob und zog man mittels einem dazu geeigneten Haken heraus oder schob sie hinein.
- **officinelle Gewächse**  
Arzneipflanzen, Heilkräuter (officinell: arzneilich, Heil-)
- **ohn Gefehr, ohngefaer**  
ungefähr, etwa
- **Ohrentuteln**  
Schutzkappen für die Ohren der Pferde gegen lästige Fliegen
- **Ordination**  
in einer amtlichen Zeremonie wird ein Pfarrer in den Dienst als Pfarrer eingeführt und verpflichtet
- **Ortscheit**  
auch Zugbaum, Klippschwengel oder kurz Schwengel genannt, ist Teil eines Gespannes von Zugtieren. Es ist ein beweglicher Balken aus festem Holz oder Metall. Er dient als

Verbindungsstück zwischen den Strängen, an denen die Zugtiere ziehen, und der Bracke oder einer Waage, die wiederum am Wagen befestigt ist. Das Ortschaft verhindert bei einem Brustblattgeschirr durch seine Beweglichkeit, dass das Pferd sich die Schultern am Geschirr aufscheuert.

- **Osterjunge, Junge, Ostermädchen**  
männliche Jugendliche nach Abschluss der Volksschule (zu Ostern, 14 Jahre alt) lernten die ersten Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb kennen;  
als „Osterjunge“ oder „Ostermädchen“ gingen Jugendliche nach Abschluss der Volksschule in ihre erste Dienststellung;  
Die Laufbahn von Beschäftigten in der Landwirtschaft begann als Kühjunge (auch Osterjunge, weil er nach der Schulentlassung zu Ostern begann), und konnte dann weitergehen über den Kleinenken (Kleinknecht oder Hausknecht), den Mittelenken (Mittelknecht) und Großenken (Großknecht) bis zum Schirrmeister.
- **Osterland**  
(lat. terra orientalis) ursprünglich eine historische Landschaft im heutigen Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Der Begriff wird auch für das thüringische Osterland gebraucht, das sich auf das heutige Gebiet des Landkreises Altenburger Land und Teile des Kreises Greiz beschränkt (früherer Ostkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg).
- **Osterland**  
ist der ursprüngliche Name der alten nordthüringischen Mark. Im 14. Jahrhundert erweiterte sich der Begriff Osterland, indem man auch das Pleißnerland und u. a. die Herrschaft Schönburg-Glauchau hinzurechnete. (Resch 18)
- **Ostermädchen, Magd**  
Die Laufbahn von Mädchen in landwirtschaftlichen Betrieben begann nach Abschluss der Volksschule zu Ostern (Ostermädchen) und konnte dann von der Kleinmagd über die Mittelmagd bis zur Großmagd führen.
- **paar, paare**  
etwa, um die (geschätzt)
- **Pactum, Paktum**  
Vertrag, Abkommen, Übereinkunft
- **Palasch**  
= Satteldegen
- **Panse, panseln**  
siehe Banse, banseln
- **Papisterei**  
die katholische, vom Papst als dem Oberhaupt der katholischen Kirche zu verantwortende Irrlehre (aus der Sicht der konkurrierenden evangelischen Kirche)
- **par. (pariser) Maßangaben**  
auch frz. = französische ...  
1 Pariser Zoll = 2,707 cm  
1 par. Kubikzoll = 19,8364 cm
- **Parochie**  
Kirchspiel, Pfarrbezirk, Gemeindegebiet, für das ein Pfarrer zuständig ist;  
Eine Parochie ist der Amtsbezirk eines Pfarrers, sie ist der unterste, kirchliche Verwaltungs- und Seelsorgebezirk mit einem eigenen Pfarrer einer Kirche, die nach dem Parochialprinzip organisiert ist. Zur Parochie können auch Filialkirchen (Tochterkirchen) gehören.
- **Parochie**  
Zugehörigkeit (von Personen, von Ortschaften) zu einer Kirchengemeinde
- **Parochianen**  
Kirchengemeinde(mit)glieder

- **Partie, Parthie**  
Mehrere Individuen oder Exemplare der gleichen Art, ohne Bestimmung der genauen Menge oder Anzahl
- **Pate**  
(früher auch: Pathe) ist ein Ehrenamt in christlichen Kirchen. Der Taufpate bzw. die Taufpatin begleitet ein Kind in der Regel von der Taufe bis zur Konfirmation und sorgt in besonderer Weise für dessen christliche Erziehung. Das Wort Pate kommt vom lateinischen Pater spiritualis bzw. Patrinus, das heißt „geistlicher Vater“ bzw. „Väterchen“ (entspricht damit dem altdeutschen Wort Gevatter)
- **Patene**  
flache runde Schale, auf der beim christlichen Abendmahl die Hostien liegen
- **Patronat, Kirchenpatronat**  
Das Kirchenpatronat oder Patronatsrecht (lateinisch ius patronatus) ist die Schirmherrschaft eines Landes- oder Grundherrn über eine Kirche, die auf seinem Gebiet liegt. Für die Kirchgemeinde Schönberg lag das Patronat bei den Grafen von Schönburg.
- **pCt.**  
Abkürzung für Prozent = von Hundert
- **Peluschken**  
Felderbsen
- **peremptorisch**  
endgültig, unbedingt, allerletzt
- **perennierend** (Unkräuter)  
überdauernde, überwinterte, mehrjährige Pflanzen
- **Pertinenz, Pertinentien, Appertinentien**  
Zubehör im Rechtssinn: Sache oder Recht als rechtlicher Bestandteil einer anderen Sache von lat. pertinere, betreffen, berühren, sich beziehen, meist nur im Plural verwendet,
- **Petri Stuhlfeier**  
Kathedra Petri (volkstümlich auch Petri Stuhlfeier) ist ein Fest im Kirchenjahr der römisch-katholischen Kirche, welches am 22. Februar gefeiert wird
- **Petschaft, Petschafft**  
kleiner Stempel aus einem harten Material (z.B. Metall), der geeignet ist, ein Siegel in eine Siegelmasse (Siegelack usw.) einzudrücken
- **Pfarre**  
alte Bezeichnung für das Pfarrhaus (das Pfarrgut), auch für die Pfarrstelle (Dienststelle des Pfarrers) auf dem Dorfe. Zur Pfarre gehörte oft eine Bauernwirtschaft mit ein paar Hektar Land, aus deren Ertrag der Pfarrer einen Teil seines Lebensunterhalts bestreiten musste.
- **Pfarrer (Unterhalt)**  
Der Pfarrer von Tettau hatte freie Wohnung in der Pfarre und es dienten ihm zu seiner Besoldung die Einkünfte aus der von ihm auf dem Pfarrgut betriebenen Landwirtschaft, wozu ihm die Gemeinde drei Kühe stellen musste. Er erhielt von verschiedenen Bauern Zehnt, und von anderen Bauern bestimmte Mengen Korn und Hafer, auch Brote usw. Allem Anschein nach hat er auch die in vielen Dörfern üblichen „Christbrote“ erhalten, worunter nur die „Weihnachtsstollen“ gemeint sein können. ... auch jährlich „Accidentien“ (= Nebeneinkünfte) und „Opfergelder“ (jeder Abendmahlsgast zahlte im Vierteljahr 3 Pfennige. (Resch 76)
- **Pfennig**  
siehe bei "Reichstaler"
- **Pferdeschwemme**  
Eine Pferdeschwemme war eine Stelle in einem Fluss, Bach oder Teich oder eine große Quelfassung, an der Pferde und andere Zugtiere nach der Arbeit ins Wasser geführt,

gesäubert und getränkt werden konnten. Im Sommer wurden die erhitzten Pferde in der Schwemme abgekühlt.

- **Pferdner, Pferdebauer**

„großer“ Bauer, der mit Pferden arbeitet (und mit Pferden seine Frohndienste leistet; vgl. auch „Anspanner“ und „Altenburgische Bauernschaft“);

Pferdner waren seit dem Mittelalter jene Bauern, die mehrere Pferde besaßen und damit die Flurbestellung und Fuhrdienste der Gemeinde verrichteten. Sie stellten die Dorfelite. Die Anzahl der Pferde galt als Statussymbol. Ab der Frühen Neuzeit besaßen auch andere Hufengut-Besitzer (Hüfner) Pferde ... In Anerkennung der alten Pferdner-Rechte bezeichnete man die neuen Pferdebesitzer dann aber als Anspanner. Diese hatten (oft) auch weiterhin Handfrone statt Fuhrfrone zu leisten.

- **Pflugbaum (Grindel)**

Die Zugtiere waren damals meist an sehr langen Pflugbäumen oder Grindel angespannt. Demzufolge war der Radius des Wendekreises entsprechend groß und der Pflug musste eine weite Strecke getragen werden. Deshalb versuchten die Bauern das Wenden zu vermeiden. Eine Folge davon ist die längliche Form der Äcker, die wir auch heute noch vorfinden.

- **Pflügen, Bodenbearbeitung**

für das Sommerfeld: Bereits im Winter ist das Gerstfeld zu ersten Mal „umgerissen“, „gestoppelt“, „gestürzt“ oder „gefelgt“ worden, wie die verschiedenen Bezeichnungen dafür lauten ... das Haken des Gerstfeldes im Frühjahr mit dem Hakenpflug (Hocken, Rührhaken oder Radlitz);

Im Winterfeld werden nacheinander vorgenommen: ... das Brachen, das Wenden (d.h. Umwenden der Brachfurche), das Haken, Rühren, Quiren oder Queriren, wodurch querüber die Wendefurche zerrissen wird, das Eggen der Hakenfurche, um die Quecken herauszubringen, das Ackern = zur Saat pflügen

- **Pflugrecht**

vgl. Dreifelderwirtschaft

- **Pföckchen**

kleine Klümpchen, Knötchen, Verdickungen (in gekämmter Wolle)

- **Pfühl**

gepolstertes Federbettteil, größer als ein Kopfkissen

- **Pfund**

Gewichtsangabe, von libra pondo »[römisches] Pfund an Gewicht«, im Herzogtum Sachsen-Altenburg und im Königreich Sachsen: 1 Pfund = 32 Loth = 467 Gramm (später 500 Gramm) auch „Centner“)

lb.    ℥  
 ℥    ℥    ℥    ℥ (vgl.)

- **pimbeln, herumpimbeln**

weinerlich klagen, schwächlich und kränklich sein

- **Plahn, Plan**

Fläche, Wiese

- **Plätte**

Bügeleisen

- **Plattstahl**

(glattes) Bügeleisen

- **Pleban**

Ein Leutpriester (übersetzt aus lateinisch plebanus, mittelhochdeutsch liut für lateinisch plebs) oder Pleban war ein Priester, der eine Stelle mit pfarrlichen Rechten (plebes, Pfarrkirche oder Pfründe) tatsächlich besetzte.

- **Plettlocke, Plättlocke**

Bügeleisen

- **Poem (Boem, Böheimb)**  
Böhmen
- **Polizei**  
auch für: gute Ordnung des Gemeinwesens
- **Porstube (auch Borstube)**  
Porstube = eigentlich Empor-Stube, d. h. oben, im Obergeschoss gelegen;  
Feier-Stube auf den Bauernhöfen; die Porstube finden wir (früher) meist auf einem Seitengebäude, hinter dem (Holz-)Laubengang und über dem Kuhstall (Heizung durch Stallwärme);  
der Begriff ist in GRIMMS großem Wörterbuch NICHT enthalten, er war vielleicht nur regional gebräuchlich



Porstube bei Familie Wachler in Göpfersdorf

- **Porkirche**  
siehe „Bohrkirche“
- **pp.** (Abk.)  
perge, perge – fahre fort, fahre fort; usw.usw.
- **Prästation; praestieren**  
Abgabe, Leistung; eine Leistung erbringen
- **Preller**  
der Arschpreller, eine Strafe geringer Leute, die auf den Hintern geschlagen werden, z. B. mit einem Strick (Adelung)
- **Presens, Present**  
Präsent, Geschenk
- **Presstorf**  
Brennmaterial, torf-ähnliche Braunkohle wurde mit Wasser und Asche vermischt und dann zu Ziegeln geformt (Streichen in Formen oder durch Pressen) und an der Luft getrocknet
- **Pretium**  
Preis (Kaufpreis)
- **privatim**  
unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- **Proclamation, Proklamation**  
siehe unter „Aufgebot“
- **Profession**  
Beruf, Handwerk, Gewerbe

- **profuturo**  
sie sollen/mögen nützlich sein
- **Prolongation**  
Verlängerung einer Laufzeit (Verträge)
- **publiciren**  
öffentlich verkündigen, bekanntmachen
- **Pulse**  
Läuten von Kirchenglocken in Pulsen, d. h. in mehreren Läute-Phasen hintereinander mit Pausen dazwischen; „Ein sogenannter Puls währt fünf bis sieben Minuten. Bei festlichen Anlässen können ein bis zwei weitere Pulse folgen, die durch Pausen von je zwei bis drei Minuten Dauer voneinander getrennt werden.“  
(der Herausgeber kennt auch: drei Mal 10 Minuten Geläut mit jeweils 5 Minuten Pause dazwischen)
- **purgieren, Purganz**  
ein Abführmittel geben (für den Stuhlgang), im weiteren Sinne: (innerlich) reinigen
- **Quadrat-Meilen**  
1 Meile im Altenburgischen entspricht etwa 7500 m, demnach 1 Quadratmeile etwa 56 km<sup>2</sup>, Fläche des Herzogtums danach etwa 1350 km<sup>2</sup>
- **Quähle**  
siehe Quehle
- **Quärche**  
(Pluralform) Sauermilchkäse, von Quark abgeleitet
- **Quatember**  
Mit Quatember („Fasten der vier [Jahres-]Zeiten“) bezeichnet man viermal im Jahr stattfindende, ursprünglich durch Fasten, Abstinenz, Gebet und Almosengeben ausgezeichnete Bußtage im Kirchenjahr der römisch-katholischen Kirche. Ihre Terminierung fällt ungefähr mit dem Beginn der vier Jahreszeiten zusammen. Mittwoch, Freitag und Samstag von vier Wochen im Jahr waren Fasttage (quattuor tempora = vier Zeiten).
- **Quatember**  
4 x im Jahr zu entrichtende Abgaben/Steuern
- **Quehle (Quele, Zwehle, Twehle)**  
Handtuch, in einigen Gegenden auch Bezeichnung für Tischtuch und Mundtuch; Altartwehle = Altartuch
- **Race**  
Rasse (bei Nutztieren)
- **Rad, Rath**  
grausame Strafe, bei welcher der Körper eines Verurteilten zum Brechen der Knochen in ein Rad „geflochten“ wurde
- **Radewelle, Radeberge (Radebere)**  
Bezeichnung für Schubkarre
- **Rammel**  
Stößel, Stampfer (bei der Sauerkrautherstellung)
- **Raps**  
Raps (*Brassica napus*) ist eine Hybride, die aus einer Kreuzung von Rübsen (*Brassica rapa*) und Gemüsekohl (*Brassica oleracea*) hervorgegangen ist. Das Genom von Raps besteht aus 38 Chromosomen, davon sind 20 bzw. 18 Chromosomen von den beiden Ausgangsformen.
- **raupen**  
Raupen (Schädlinge) von Nutzpflanzen ablesen
- **ratificiren**  
genehmigen, für (rechts-)gültig erklären

- **rechtlich**  
rechtschaffen, redlich
- **reciprocirlich**  
gegenseitig, wechselseitig
- **Recognitionsschein**  
eine Bescheinigung des Gerichts (zur Kenntnisnahme) über die Ausfertigung oder Hinterlegung von Urkunden (z. B. Kaufvertrag)
- **Reff**  
Rückentrage, auch Räf, ein Holzgestell
- **Regal**  
Hoheitsrecht, z. B. Münz-, Salz-, Bergregal
- **regalen, regalisieren**  
wegräumen, beräumen, urbar machen, begradigen, glatt machen
- **reggen**  
(zusammen-)rechnen
- **reguliren**  
aufschreiben
- **Reichstaler** (Abkürzungen **Rthlr.**, **Rthl.**, **rthl.**, **Thl.**, **rt.**, **rtl.**);  
Um 1838 wurde im Königreich Sachsen und einigen thüringischen Kleinstaaten ein neues Währungs-System eingeführt und zur Unterscheidung mit dem alten **Groschen Neugroschen** genannt;  
Neue Währung: 1 Thaler = 30 Neugroschen = 300 **Pfennige**;  
schon ab 1857 galt: 1 Taler = 3 **Mark** (1 Mark = 10 Groschen = 100 Pfennige)

Schreibweise für



Reichstaler

Groschen

Pfennig

weitere handschriftliche Schreibweisen und Umrechnungen siehe im Anhang

- **Reihen, Reigen**  
Als Reigen (auch: Reien, Reihen, Reihentanz, aus altfranzösisch raie, „Tanz“) werden verschiedene Tänze bezeichnet, die von mehreren sich einheitlich bewegendenden Tänzern gemeinsam geschritten oder gesprungen werden.
- **releviren**  
in Abhängigkeit stehen
- **Relicte(n)**  
Hinterbliebene, Überreste
- **Rentier (auch weiblich: Rentiere)**  
Rentner(in), Ruheständler(in), männlicher bzw. weiblicher Alleinbesitzer(in) eines Gutes
- **reisig**  
„beritten“; einer, der mit Pferden umgehen kann
- **Remuneration**  
Vergütung, Bezahlung, Entgelt;  
Zulage, Sonderzahlung, Belohnung, über den regelmäßig gezahlten Lohn hinaus
- **renunciren**  
entsagen, abdanken, verzichten
- **Reisholz, Reißholz**  
Reisig (getrocknete Zweige als Brennholz)
- **Repertorium**  
Als Repertorium (von lateinisch reperire „(auf)finden“, „entdecken“, „ermitteln“, Plural:

Repertorien) oder **Findbuch** bezeichnet man im Archivwesen ein schriftliches Verzeichnis der Archivalien eines Archivs.

- **repartieren**  
einteilen, verteilen
- **resignieren**  
verzichten, entsagen, abdanken, (eine Erbschaft) ausschlagen
- **Rescript**  
(lat.: *rescriptum*, etwa „Antwortschreiben“, „Rückantwort“) Regelung von Rechtsfragen im Einzelfall, Verwaltungsakt (Bescheid)
- **resolvieren**  
beschließen, entscheiden, stattgeben
- **Revenue**  
Einnahmen, Einkünfte
- **revozieren**  
widerrufen, zurücknehmen
- **Rexapparat**  
aus dem Österreichischen für Einwecktopf
- **Rezess, Recess, Rezeß**  
verbindliche (rechtliche, gesetzliche) Regelung, Festsetzung; Vertrag, Vereinbarung, Auseinandersetzung oder Vergleich über strittige Verhältnisse
- **Richter, Schulze**  
unterste Instanz zur Überwachung der Einhaltung der Dorfordnungen; das Richteramt ist entweder erblich oder „walzend“, (geht herum, wechselt, z. B. als Wahlamt)
- **Riechstrauß** (Riechsträußer)  
Bauersfrauen trugen beim Gang zum Gottesdienst in die Kirche außer dem Gesangbuch noch den üblichen Kirchenstrauß, der besonders stark riechende Blumen oder Kräuter, wie die bekannte Minze, enthalten musste, um alle Sinne beieinander zu behalten, wenn die Predigt etwa zu lang ausgesponnen werden sollte.
- **Riegel**  
vgl. Balken (waagrecht eingebaut)
- **Ringelwalze**  
eine Ackerwalze, bestehend aus linsenförmigen gußeisernen Ringen, die auf eine Achse aufgezogen sind, zum Verfestigen und Zerkleinern der Ackerkrume
- **Riß, Grubenriß** (Bergbau)  
Ein Grubenriß ist im Vermessungswesen des Bergbaus (Markscheidewesen) eine topografische Zeichnung, auf der die Pläne einer Grube, einschließlich der Gesteine und der Ergebnisse von Vermessungsarbeiten, dargestellt sind.
- **Röhrwasser**  
eine aus (Holz-)Röhren gebaute Wasserleitung, Holzstämme wurden innen längs durchbohrt und durch Eisenklammern miteinander verbunden;  
Wirklich genießbares Wasser lieferten nur die laufenden Brunnen, die sogenannten „Röhrwasser“. Deren gab es aber wenige im Ort. Mehrere Nachbarn mussten sich in ein Röhrwasser teilen. Der jeweilige Besitzer des Grund und Bodens, auf welchem das Röhrwasser floss, musste den Nachbarn Zutritt gestatten. Er durfte ferner nichts dagegen einwenden, wenn ein Teil des Wassers auf andere Grundstücke weitergeleitet wurde.
- **Rotul**  
(Schriftrolle), in Schriftform gebracht
- **Rübenmühle**  
Gerät zum Zerkleinern von Rüben bei der Futterherstellung
- **Rüben stecken**  
Rüben wurden oft zunächst auf einem Saatbeet ausgesät, und später als einzelne Pflänzchen auf dem Acker ausgepflanzt

- **Rübsen**

Rübsen wurde als Kulturpflanze angebaut (Öl-, Gemüse- bzw. Futterpflanzen), Rübsen wächst niedriger als Raps und liefert zudem einen geringeren Kornertrag mit weniger Ölgehalt.

**Raps** (*Brassica napus*) ist eine Hybride, die aus einer Kreuzung von Rübsen (*Brassica rapa*) und Gemüsekohl (*Brassica oleracea*) hervorgegangen ist. Das Genom von Raps besteht aus 38 Chromosomen, davon sind 20 bzw. 18 Chromosomen von den beiden Ausgangsformen.

- **Rüge**

Anzeige eines Vergehens bei Gericht

- **Rügengericht**

Zu diesem rief der Richter alle männlichen vollberechtigten Gemeindeglieder zusammen (Nachbarn). Derjenige nun, welcher glaubte, Unrecht erlitten zu haben, konnte „rügen“ (= Anzeige erstatten)

- **Ruhren**

„**felgen**“ (= Stoppelaufbruch) und „**ruhren**“ (= Um“rühren“ des Bodens) waren Arbeitsgänge zur mechanischen Beseitigung des Unkrauts und zur Lockerung des Bodens; „die Stoppel (der Vorfrucht) bald nach der Ernte flach umbricht (felgt), dann vor Winter noch eine tiefe Furche giebt (ruhrt)“

- **Rumpuff**

legendärer „Nationaltanz“ der Altenburger Bauern, schon Anfang des 19. Jahrhunderts nicht mehr gebräuchlich; „dass die Mannspersonen mit starken Sprüngen, Schreien und in die Höhe gehobenen Armen tanzen“

- **Rüstung**

Ausrüstung (z. B. „Feuersrüstung, zum Löschen und Dämpfen des Feuers“)

- **Rute, Ruthe**

Längenmaß;

im Herzogtum Sachsen-Altenburg: 1 Rute = 10 Ellen = 5,66 m

Im Königreich Sachsen: Straßenrute 4,53 m, Ackerrute 3,40 m

- **Ruthe Steine**

nach einer Angabe zum Jahr 1821 verstand man unter 1 Ruthe Steine in den Steinbrüchen Paditz und Fockendorf folgende Menge an Steinen: 6 Ellen zum Quadrat, 1 ½ Ellen hoch, das wären 1,63 m<sup>3</sup>

- **S. (St.)**

Sankt, ein Heiliger oder eine Kirche oder ein Ort, die ihm gewidmet sind

- **Sack** (als Getreidemaß),

im Herzogtum Sachsen-Altenburg rechnete man 1 Sack mit 3 Sippmaß

= ¾ altenburgische Scheffel und setzte ihn grob mit 1 1/16 sächsischen Scheffeln gleich (das entspricht ≈ 110 Liter Volumen)

- **säcken**

Art der Todesstrafe: der Verurteilte wurde in einen Sack gesteckt und ertränkt

- **Sä(e)-Tücher**

wurden vom Bauern bei der Aussaat von Getreide getragen, darin wurden die Körner aufbewahrt, die dann von Hand ausgeworfen wurden

- **Saffianleder**

sehr feines, weiches Leder, meist Ziegenleder oder gespaltenes Schafleder („unechtes“ Saffianleder)

- **Salzmäste**

Kästchen zur Aufbewahrung von Salz

- **Seiger, Saiger**

Uhr, Standuhr;

„Seiger stellen und schmieren“ (als Dienst des Kirchners) = die Kirchturmuhre in Gang halten

- **saiger**  
im Bergbau für: senkrecht
- **Salzregie**  
Versorgung mit Salz, Vorratshaltung, Besteuerung und Verkauf waren gesetzlich geregelt
- **Samenochse**  
Bulle zur Besamung (Befruchtung) der weiblichen Rinder
- **Sauzotten**  
Schweinigeleien, „säuische“ Zoten
- **Sch. (auch ß.)**  
Abkürzung für Schock (Zählmaß, Geldmenge – vgl. aßo., nßo.)
- **Schab**  
siehe Schaub
- **Schaftriebe, Schaftreibe, Schaftrebe, Schaftritt**  
schmale Wiesenstücke rund ums Dorf, welche die Bauern nicht „anackern“ (als Ackerland bewirtschaften) durften; Diese Trieben oder Triften stellten die Verbindungswege dar, auf welchen die Schäfer (Hirten) bei ihrem Rundgang von einer Felderweide (Brachland, abgeerntete Felder) zur anderen ihre Schafherden trieben.
- **schärren (Pferde schärren)**  
bei vereistem Boden oder Glatteis wurden die Pferde „geschärft“, z. B. drehte man in die Hufeisen statt der normalen (kurzen und stumpfen) Stollen längere und angespitzte Stollen ein, wodurch sich die Trittsicherheit verbesserte
- **Schau, Schaa**  
Altenburgische Bauern führten bei Verhandlungen zum Verkauf von Getreide nur eine (Schau-)Probe von der zu verkaufenden Frucht mit sich, ungefähr so viel wie eine reiche Hand voll, eingebunden in ein Tuch
- **Schau** (beim Schlachten)  
das Fleisch muss vom Trichinenbeschauer auf Trichinen untersucht werden
- **Schaube, Schaub, Schab, Schabe**  
ein dickes Büschel / Bündel Stroh, z. B. zum Decken von Strohdächern; auch Bezeichnung für Garbe, Bündel (für geerntete Erbsen, Wicken usw.)
- **Scheffel**  
alte Bezeichnung für ein hölzernes Gefäß und ein Hohlmaß für Getreide
- **Scheffel (Flächenmaß, Feldmaß)**  
„**Scheffelsaat**“, im Unterschied zum Volumenmaß Scheffel, ist ein altes Flächenmaß unterschiedlicher Größe. Es meint die Fläche, die mit einem Scheffel Getreidesaat (genauer: Korn = Roggen) eingesät werden konnte (= 1 Acker).
  - **Scheffel (Volumenmaß)**
    - A) Im Herzogtum Sachsen-Altenburg galten regional sechs unterschiedliche Scheffelmaße (zwischen 115 und 219 Liter) :  
**1 Altenburgischer Scheffel** = 140,2 Liter (nach anderen Angaben 146,6 Liter<sup>1</sup>) = 4 Sipmaß = 14 Maß;  
*[1 Altenburgischer Scheffel in der Mitte des 19. Jahrhunderts (hier mit 146,6 Liter Volumen angenommen) brachte bei Weizen zwischen 240 und 247 Pfund auf die Waage, 1 Scheffel Korn = Roggen wog 220 Pfund, 1 Scheffel Gerste 200 Pfund, 1 Scheffel Hafer zwischen 132 und 140 Pfund, 1 Scheffel Erbsen zwischen 235 und 248 Pfund – A. Klöppel, Heimatkurier für das Osterland, 27.12.1995]*
    - B) Im Königreich Sachsen gab es im 19. Jahrhundert etwa 80 unterschiedliche Scheffelmaße, davon allein 6 verschiedene in den Schönburgischen Herrschaften, die

<sup>1</sup> vgl. dazu Schönberger Blätter Heft 112 <http://www.krause-schoenberg.de/SB112-Scheffelstreit.pdf>

an das Herzogtum Sachsen-Altenburg grenzten<sup>2</sup>;

<b>1 Waldenburgischer Scheffel</b>	= 183,87 Liter;
<b>1 Glauchischer (Glauchauer) Scheffel</b>	= 169,23 Liter
<b>1 Hohensteiner Scheffel</b>	= 177,82 Liter
<b>1 Lichtensteiner Scheffel</b>	= 171,87 Liter
<b>1 Lößnitzer Scheffel</b>	= 188,81 Liter

für Sachsen:

1 Wispel = 24 Dresdner Scheffel = 96 Viertel = 384 Metzen = 1536 Mäßchen = 2491,9 Liter

**1 Dresdner Scheffel** = 4 Viertel = 16 Metzen = 64 Mäßchen = 103,83 Liter (auch andere Angaben, siehe FN<sup>3</sup>;

C) oft verwendete grobe Umrechnungszahlen:

3 altenburgische Sipmas (Viertel) ergeben etwa 1 Dresdner Scheffel;

1 Scheffel Dresdener Maß = 5/8 des Glauchischen Scheffels

- **Scheffeldrescher**

z. B. bekommt der Drescher (Tagelöhner), der „um den 14. Scheffel drischt“, für das Ausdreschen von jeweils 14 Scheffel Getreide 1 Scheffel Getreide als (Natural-)Lohn, den er mit nach Hause nehmen kann

- **Scheiter**

das eingebaute Holzwerk, kurze Holzstücke, im Wellerwerk, im Lehm-Fachwerk

- **Schenke, Schänke**

historische Bezeichnung für eine Gaststätte mit Krugrecht. Die Schreibweisen „Schenke“ (zu „ausschenken“) und „Schänke“ (zu „Ausschank“) sind gleichermaßen zulässig. Ein regionales Synonym ist Kretzscham (zu slaw. křčma ‚Schenke‘), der dazugehörige Wirt ist der Kretzschmar (‚Schenke‘), Plural Kretzschmarn.

- **Scheunenknecht**

ein Knecht, der im Bauerngut vorrangig „Innendienst“ macht, er leitet den Ausdrusch des Kornes mit Dreschflegeln, wurde auch Tennenmeister genannt

- **Scheunentore**

Früher waren die Scheunen teilweise mit gegenüberliegenden Toren ausgestattet, damit der hindurch-wehende Wind „die Spreu vom Weizen trennen“ konnte.

- **Scheure**

Scheune (Scheuer)

- **Schiebock, Schiebebock, Schübeck**

einrädige Schubkarre

- **Schieböcker, Schiebecker**

„Wenn die mit der Schiebekarre kommen, reiche man ihnen Brot, Käse und ein einfaches Getränk“, hieß es früher mit dem Blick auf die altenburgischen Bauern und Handwerker, die zu Fuß, mit der Schubkarre über Land und zum Markt zogen, um ihre Ware feilzubieten. Kurz „Schiebecker“ hieß dieses deftige (Frühstücks-)Gedeck aus Brot, Käse, Butter; dazu gehörte evtl. auch saure Gurke, und es gab Kaffee bzw. ein Gläschen Bier oder Schnaps.

- **Schied**

(ein von einem Gericht erteilter) Bescheid, Urteilsspruch

- **Schiedewänder**

(trennende = scheidende) Zwischenwände

- **Schiff und Geschirr**

in oberdeutschen Mundarten formelhafte Wendung, die das nötige Gerät für einen Betrieb, besonders das zum Betrieb der Landwirtschaft Nötige, das gesamte Inventar für Ackerbau und Viehzucht, umfasst;

<sup>2</sup> Adolf Grützner: Monographie über das Haus Schönburg, Leipzig 1847, S.63

<sup>3</sup> vgl. dazu Schönberger Blätter Heft 112 <http://www.krause-schoenberg.de/SB112-Scheffelstreit.pdf>

Gerätschaften wie Pflüge, Eggen, Walzen, Schlitten, verschiedene Wagen, Karren, Kumte mit Geschirr, Ortscheite, Ketten, Leitern, Halfter, Sattel

- **Schlagfluss**  
Schlaganfall (auch Gehirnschlag, Hirnschlag, Apoplexie, umgangssprachlich Schlag)
- **Schlammfang**  
Auf den Feldern wurden vorhandene Vertiefungen genutzt oder künstlich angelegt, in denen sich der von den Feldern bei Starkregen abgespülte Schlamm sammelte; von dort wurde die fruchtbare Erde als Dünger wieder auf die oberhalb liegenden Felder gebracht
- **schlemmen (schlännen)**  
(Fisch-)Teiche verlandeten durch Bodeneintrag von den Feldern bei Niederschlägen, sie mussten hin und wieder vom Schlamm befreit werden, der als wertvoller Dünger auf die Felder gebracht wurde
- **Schmidt**  
Schmied (Beruf)
- **Schl. (auch Sch., Schff.)**  
Abkürzung für Scheffel (Volumenmaß)
- **Schloßen**  
(große) Hagelkörner (auch für Starkregen: es „schloßt“)
- **Schlösser**  
Schlosser (Beruf, er macht u. a. Schlösser)
- **schnetteln**  
Forstausdruck, die Äste von den Bäumen mit Äxten und Beilen abhauen
- **Schock (Kurzzeichen: β)**  
Zählmaß, 1 Schock = 5 Dutzend = 60 Stück
- **Schock = Getreide (Maß für das geerntete Getreide)**  
Getreide wurde geschnitten und in Garben gebunden, diese wurden zu je 15 (= 1 Mandel) zusammengelegt;  
4 Mandeln = 1 Schock (= 60 Stück).  
Dann ergab das Ausdreschen von 1 Schock Garben XYZ Scheffel (Raummaß) Körner.  
„Ist die Frucht dürr, so wird sie aufgerecht, und auf von Kornstroh geknüpft Bänder gelegt, aufgebunden und eingefahren, oder auch aufgemandelt, wobei auf die Erde 6 Garben mit den Aehren gegen und aufeinander, auf diese wieder 5 Garben in derselben Art, dann wieder auf diese 3 Garben auf gleiche Weise gelegt werden, und so die letzte oben auf.“  
vgl. auch Ernte-Ertrag (Garbenzahl)
- **Schocke = Geldmaß für die Besteuerung** von einzelnen Grundstücken/Gütern; der Besitz war um 1546 geschätzt/bewertet worden, der Wert wurde in Schocken (als Geldwert) ausgedrückt, nach dieser Bewertung wurden dann Abgaben erhoben; nach dem 30-jährigen Krieg wurden viele Grundstücke nicht oder nur noch teilweise bewirtschaftet (Zerstörungen, fehlende Arbeitskräfte), danach (1628) wurden bei der Besteuerung Unterscheidungen eingeführt, „gangbare Schocke“ werden noch voll bewirtschaftet und entsprechend besteuert, anderer Besitz geringer oder gar nicht
- **Schockgroschen**  
Im 14. und 15. Jahrhundert rechnete man in unserer Heimat hauptsächlich nach (Schock-) Groschen. Groschen waren bis in das 19. Jahrhundert hinein gebräuchlich. Aus einer Feinen Kölnischen Mark [= 233,856 g reines Silber] wurden 60 Stück [= 1 Schock] sogenannte Schockgroschen geprägt. Es gab das Altschock (aBo.) mit 60 alten Groschen und (später) das Neuschock (nBo.) mit 60 neuen Groschen. 60 alte Groschen hatten denselben Wert wie 20 neue Groschen, oder 1 neuer Groschen war gleich 3 alten.
- **Scholle**  
auch Ackerscholle, ist ein durch den Pflug aufgeworfenes großes Erdstück

- **Schöps**  
Schaffleisch
- **schossen**  
Abgaben, Steuern bezahlen, abführen (vgl. bezu“schussen“, Vor“schuss“)
- **Schösser**  
Die Aufgabe des Schössers oder Amtsschössers war im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit das Eintreiben des Schosses (der Steuer).
- **Schranne**  
Getreidemarkt
- **Schrannenhalle**  
Getreidespeicher(halle)
- **Schreibeschilling**  
Schreibgebühr
- **Schübling**  
Schübling bezeichnet im Fachjargon eine Person, die sich in Abschiebehaft befindet. Das Wort kann bis ins 18. Jahrhundert nachgewiesen werden und war sowohl in Österreich als auch in Deutschland ein Begriff der Rechtssprache.
- **Schuh**  
meint das Gleiche wie das Längenmaß „Fuß“ (ca. 28-31 cm)
- **Schule**  
Schulkinder;  
große Schule: die größeren (oberen, älteren) Klassenstufen der Volksschule  
kleine Schule: die kleineren (jüngeren) Klassenstufen der Volksschule;  
bei Begräbnissen ging die „Schule“, d.h. Schulkinder mit dem Lehrer dem Begräbniszug voran, sangen beim Begräbnis und wurden dafür entlohnt
- **Schulmeister**  
Lehrer an der örtlichen Kirch-Schule
- **Schußkorn**  
eine als Steuer abzuliefernde Menge an Getreide, vgl. auch „schossen“
- **Schütte**  
1 Schütte Stroh = ein (gewöhnlich 20 Pfund wiegendes) Bund („Gebunde“) langes Weizen- oder Roggenstroh
- **Schütten, Schutt**  
siehe auch: Korn schütten, Hirtenschutt
- **Schüttelgabel, Schittelgabel**  
große Gabel mit drei Zinken aus Eisen, früher aus Holz, um Heu, Stroh, Futter aufzuschütteln.
- **Schutzverwandte (Schutzbürger)**  
siehe „Unterthanschaft und Staatsbürgerrecht“
- **Schwankketten, Schwungketten**  
lange Ketten, welche bei den Erntewagen über den Leitern ausgespannt und durch Stützen in die Höhe gehalten werden, damit die oberen Garbenschichten des geladenen Wagens sicherer liegen.
- **Schwarzholz**  
Nadelhölzer, zum Schwarzholz werden z. B. gerechnet: Tanne, Fichte, Kiefer, Lärche, Eibe und Wachholder
- **Schweizer**  
auf größeren Bauernhöfen und Rittergütern speziell in der Milchwirtschaft ausgebildete Knechte (Melker mit Verantwortung für den Kuhstall bzw. die Milchwirtschaft)
- **Schwibbogen**  
ein ursprünglich aus der Architektur stammender Begriff, der sich ursprünglich wahrscheinlich von der Bezeichnung Schwebebogen ableitet: ein waagrechter Bogen, der sich

zwischen zwei Gebäuden oder Gebäudeteilen spreizt;  
andere Bedeutung: erzgebirgischer Lichterbogen

- **Schwungketten**  
siehe Schwankketten
- **Sedantag**  
Der Sedantag (auch Tag von Sedan) war ein Gedenktag, der im Deutschen Kaiserreich (1871–1918) jährlich um den 2. September gefeiert wurde. Er erinnerte an die Kapitulation der französischen Armee am 2. September 1870 nach der Schlacht bei Sedan, in der preußische, bayerische, württembergische und sächsische Truppen nahe der französischen Stadt Sedan den entscheidenden Sieg im Deutsch-Französischen Krieg errungen hatten.
- **Seelen**  
im kirchlichen Sprachgebrauch: Einwohner (in der Regel waren alle Einwohner auch Kirchenmitglieder); andere Bezeichnung: „Schafe, Schäfchen“
- **Seichtuch, seichen, seihen**  
Das Seihen (auch Abseihen oder Durchseihen) ist ein Arbeitsschritt bei der Zubereitung von Lebensmitteln oder der Herstellung von Arzneimitteln. Dabei werden feste Bestandteile von flüssigen getrennt, entweder mit einem Seichtuch oder einem Sieb.
- **Selekten**  
Oberklasse für begabte Schüler nach Abschluss der eigentlichen Schule (8-Klassen-Volksschule)
- **selig**  
verstorben
- **Sense (und Sichel)**  
„Nun ist aber seit 1815 (*als Fortschritt nach den Napoleonischen Kriegen eingeführt? – JK*) zum Losmachen der Frucht statt der Sichel die Sense eingeführt worden. Hatte die Sichel allerdings vor der Sense so mancherlei Vorzüge, als, daß das Getreide glatt auf die Garbe kam, keine Aehren ins Gebinde geriethen, weit weniger auf dem Felde liegen blieb, und daß sich das Getreide besser ausdrasch etc., so mußte sie aber darum der Gerüstsense weichen, weil mit dieser die Arbeit weit schneller von statten ging, und weil bei dieser Art zu ernten ein kleiner Arbeiter eben so viel leisten konnte, als ein größerer; auch weil mehr Stroh gewonnen wurde. Die Arbeit erfolgt nun so: Nach einem Mäher folgt ein erwachsenes Kind, welches für zwei Sensen, oder ein starker Mann, welcher für drei Sensen Bänder eindreht, und da das Getreide angehauen wird, so folgt jeder Sense ein Abreffer, welcher die losgemachte Frucht auf das gefertigte Band legt“ (Kresse 1845)  
...  
Wenn das geschnittene Korn etliche Stunden an der Sonne gelegen hat, so wird es in Garben gebunden und in Mandeln, Glogen oder Haufen gesetzt (z. B. 15 Garben = 1 Mandel als 1 „Puppe“ aufgestellt)
- **Sensenschuh**  
in der Technik werden schützende und abdeckende Einrichtungen über scharfen, schneidenden Bauteilen als „Schuh“ bezeichnet.; hier: eine hölzerne Schutzvorrichtung für die sichere Aufbewahrung und den sicheren Transport von Sensen
- **separiren**  
absondern, trennen, allein sein
- **Sequester**  
(Zwangs-)Verwalter
- **Sermon**  
Predigt, z.B. Leichenpredigt beim Begräbnis
- **Servitut**  
Dienstbarkeit; „Gerechtigkeit“ (das Recht, der Rechtsanspruch) auf die Belastung eines Grundstücks mit einer Duldungs- oder Unterlassungspflicht. Ein Grundstück kann zum

Vorteil eines anderen Grundstücks (Grunddienstbarkeit) oder einer bestimmten Person (Personaldienstbarkeit) in der Weise belastet werden, dass sein Eigentümer sich bestimmte Eingriffe des Berechtigten gefallen lassen muss oder nach gewissen Richtungen sein Eigentumsrecht nicht ausüben darf. Dies können Felddienstbarkeiten (Weg- und Weiderechte, Wasserrechte) sowie Grunddienstbarkeiten (z. B. Durchfahrtsrechte) sein. Es gibt auch persönliche Dienstbarkeiten.

Beispiele: Trift- und Hutgerechtigkeit (die Berechtigung, Tiere über oder auf bestimmte Flächen zu treiben bzw. dort zu weiden), Hut- und Weiderechtigkeit,

- **Sichel**

Die moderne Sichel ist ein Werkzeug zum Schneiden kleiner Mengen von Getreide und Gras. Sie besteht aus einer nach vorn sich verjüngenden, konkav gekrümmten Klinge (in der Regel aus Stahl) mit einem hölzernen Handgriff. Sie unterscheidet sich von der Sense durch die kleinere Klinge und den kürzeren Stiel. (vgl. auch „Sense“)

- **Siede**

Abfälle beim Dreschen von Getreide, die abgedroschenen Spitzen und Hülsen der Getreideähren und Körner, als Viehfutter verwendet

- **Siedel, Sittel**

Siedel war eine Sessel-Bank mit Deckel, zum Teil wurde diese zum Einlegen von Ranzen oder Wäsche benutzt, man fand sie früher in jeder Bauernstube.

- **Siebmacher**

Beruf; „Das Meisterstück besteht in vier Sieben, nämlich er muß ein Drahtsieb von feinem Messingdrahte, ein hölzernes Griessieb, ein doppeltes Gewürzsieb von Pferdehaaren, und zuletzt noch ein Oelsieb von Pferdehaaren, wodurch das Oel in den Oelmühlen ausgepreßt wird, verfertigen.“ (Krünitz)

- **Silberlahn**

Lahnfaden bezeichnet ein mit Lahn (geplätteter Metalldraht oder schmale Streifen dünner Folie) umwickeltes textiles Garn zur Herstellung prunkvoller Textilien mit metallisch glänzenden Oberflächen. Die bekanntesten Vertreter der Lahnfäden sind Goldlahn, der mit Gold umwickelt, oder Silberlahn, der mit Silber umwickelt ist

- **Sipmaß (Sippmaß, Sippmaas, Siebmaß, Sippns)**

Volumenmaß in der Landwirtschaft im Herzogtum Sachsen-Altenburg;  
1 Sipmaß =  $\frac{1}{4}$  Scheffel = 35,2 Liter (nach anderen Angaben 36,6 Liter);  
1 Sipmaß = 3  $\frac{1}{2}$  Maß;

Herkunft des Wortes: „zip“ = Schüttkorn; ein slawischer Rechtsausdruck im Lande Meißen, ursprünglich eine Getreideabgabe an den Landesherrn, später auch als Abgabe an die Pfarr-Stellen

- **Sippensfaß**

ein Hohlbehälter (als Maßgefäß), welcher 1 Sipmaß Getreide fasst

- **solenn**

förmlich, feierlich, festlich, prachtvoll

- **solvent**

zahlungsfähig, leistungsfähig

- **sömmern, Sömmern**

Felder, die eigentlich in der Dreifelderwirtschaft brach liegen (sollen), im Sommer doch – mit Futterpflanzen – bestellen; Sömmernungsfrüchte: Klee, Erbsen, Rübsen, Wicken, Bohnen, Rüben, Möhren, Topinambur, Lein, Färberdistel, Schmalz (Dotter, Leindotter), Schmälinge;

oder: Vieh im Sommer häufiger auf die Weide treiben

- **sonderbar**

besonders, (ab-)gesondert

- **sothan**

so beschaffen, so getan, solche(r)

- **Spanbett**  
ein hölzernes Bettgestell ohne Himmel oder Decke, zum Unterschied von den darin gehörigen Federbetten
- **Spannung, Spannfuhre**  
Manche Bauern (Pferdebauern, Anspanner) mussten mit ihren Pferdegespannen (Frohn-)Dienste leisten
- **Specification**  
Verzeichnis
- **Spencer**  
Spencer: eng anliegende, kurze Jacke
- **Spitzblattern**  
Windpocken
- **Sponsalien**  
Verlöbnis, Ehegelöbnis
- **Sportel, Sportul**  
Kosten, Gerichtskosten, (Schreib-)Gebühren;  
Die Sportel (Plural Sporteln; von lateinisch sportula, Geschenk, eigentlich Körbchen) war ursprünglich das Entgelt, das Untertanen für gerichtliche Handlungen oder sonstige Amtshandlungen zu entrichten hatten. Sie wurden lange Zeit ganz oder teilweise den die Staatstätigkeiten ausführenden Beamten überlassen.
- **Sprengkessel**  
Becken für Weihwasser
- **Spreu**  
Bei der Spreu handelt es sich um jene Teile der Getreideähre, die das Korn umhüllten. Spreu und Stroh zu verfüttern war früher die Regel.
- **Springochse**  
ein männliches Rind, ein Bulle, welcher zum Bespringen (der Kühe), d.h. zur Fortpflanzung gehalten wird
- **Spritze, Sprütze**  
Feuerspritze zur Brandbekämpfung
- **Spülig, Spülicht**  
Das Spülig, oder Spülicht, dasjenige Wasser, worin gebrauchte Schüsseln, Teller und Töpfe ausgespült und von den noch darin befindlichen Überresten von Speisen gereinigt werden
- **ß.**  
Abkürzung für Schock (Zählmaß, 1 Schock = 60 Stück); zu Geld siehe Schockgroschen
- **Staatsbürgerschaft** (im Herzogtum Sachsen-Altenburg)  
siehe „Unterthanschaft und Staatsbürgerrecht“
- **Stachet, Staket**  
Lattenzaun
- **Stähr, Stär, Stör**  
der männliche Schaf-Bock
- **Stallgeld und Treiberlohn**  
traditionell zu zahlendes Trinkgeld beim Kauf von Tieren an die Knechte des Verkäufers, die das Tier bisher betreut und zum neuen Stall getrieben haben
- **Stättegeld**  
Abgabe für einen Stand auf dem Markt
- **Standbaum**  
starke Stange, welche in den Pferdeställen der Länge nach zwischen die Pferde befestigt wird, die Stände damit aufzuteilen.
- **Stände** (in Sachsen, Unterteilung der Staatsbürger))  
hoher Adel, niederer Adel, Bürgerstand, Bauernstand, Gelehrte, Geistlichkeit, Soldaten

- **Ständer**  
vgl. Balken (lotrecht, senkrecht eingebaut)
- **Staupenschläge**  
Das **Stäupen** (auch Staupen, Stäupung, Staupenschlag, Staupenstreichen, aus dem westslawischen *staup* für ‚Altar‘, ‚Pfahl‘ oder ‚Pfosten‘) war im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit eine Körperstrafe, bei welcher der oder die Verurteilte am Pranger geschlagen wurde, der daher auch den Namen *Staupsäule* trägt. Verwendet wurde dafür neben den sonst üblichen Schlaginstrumenten wie der Zuchtpeitsche oder Lederriemen ein Bündel aus Birkenreisig, die Staube, oder der Staupbesen, in den zur besonderen Verschärfung mitunter scharfkantige Metallsplitter oder Steine eingearbeitet sein konnten.
- **Stein**  
Gewicht; im Herzogtum Sachsen-Altenburg: 1 Stein = 22 Pfund = 10,28 kg  
Im Königreich Sachsen: 1 Stein = 10,28 kg
- **Sterke**  
junge Kuh; weibliches Rind, das kein Kalb mehr ist, aber noch nicht gekalbt hat
- **Steuer**  
bei Vereinen Mitgliedsbeitrag
- **stille Trauung, stille Hochzeit**  
Lange Zeit waren die meisten Brautleute bis zur Hochzeit offiziell „Jünglinge“ (Junggeselle) und „Jungfrauen“.;  
In älteren Traueintragungen im Kirchenbuch wurde im Allgemeinen die kirchliche Ehrenbezeichnung „Jungfrau“ für die Braut gebraucht, solange der Pfarrer nicht vom Gegenteil überzeugt war. Anderenfalls wurde die Braut als „deflorata“ oder (wenn sie schwanger war) gar „impraegnata“ bezeichnet, und die Trauung fand „auf Verordnung“ bzw. „in der Stille“ statt, (meist auch) ohne weißes Hochzeitskleid, ohne Myrthenkranz und ohne Feier;  
siehe auch unter „Aufgebot“
- **Stipulation**  
vertragliche Abmachung; Übereinkunft
- **stipulieren**  
stipulieren: vertraglich vereinbaren, übereinkommen, festlegen, festsetzen
- **Stolgebühren**  
Als Stolgebühren, auch *Taxa Stola*, Pfarrgebühr, *Accidenzien*, bezeichnet man Gebühren bzw. Vergütungen für die Feier sogenannter Kasualien (kirchlicher Amtshandlungen) wie die Taufe, die kirchliche Trauung und die kirchliche Begräbnisfeier. Die Bezeichnung Stolgebühr leitet sich davon ab, dass der zelebrierende Kleriker bei der Feier von Sakramenten und Sakramentalien eine Stola umlegt.
- **Stotz**  
Trog, Bottich (zum Tränken und Waschen)
- **stracklich**  
schnell, pünktlich, genau („stracks“)
- **Strebe**  
vgl. Balken (schräg eingebaut)
- **Striemen**  
„ein Striemen Holz“ = ein Streifen Wald (schmales Wald-Stück, als Flurbeschreibung)
- **Strimpffe**  
Strümpfe
- **Strohbänder, Strohseile**  
Strohseile, die aus langem Roggenstroh gedreht und in der Mitte zusammengeknüpft wurden, zum Zusammenbinden der Getreidegarben; schon vor der Ernte wurden größere Mengen auf Vorrat hergestellt

- **Stückknecht**  
Artillerist, Kanonier
- **Stuhl (Sitzplatz in der Kirche)**  
siehe Kirchstuhl
- **Stunde (als Wegmaß, auf Wegweisern)**  
In Sachsen wurde im Rahmen der Zweiten Kursächsischen Landesvermessung von Adam Friedrich Zürner die „Stunde“ im Jahr 1722 als einheitliches Wegmaß festgelegt. Dabei galt: 1 Wegstunde = 4,531 km = ½ Meile. Das Entfernungsmaß der Wegstunde wurde bei der Aufstellung der Kursächsischen Postdistanz- und Postmeilensäulen und Armsäulen bis 1840 und auch noch bei den Wegweisersäulen im 19. Jahrhundert verwendet.
- **(wegen) stupri**  
wegen Vergewaltigung
- **stupirt**  
vergewaltigt
- **stürmen, Bestürmung**  
(z. B. bei Feuer) Alarmsignale geben; die Sturmglocken läuten; Schlagen des Klöppels gegen den Mantel der Glocke per Hand (d. h. ohne die Glocke zum Schwingen zu bringen).
- **Subhastation**  
(Zwangs-)Versteigerung, Grundstücksversteigerung; sub hasta = unter der Lanze (versteigern); die aufgesteckte Lanze galt als Symbol der Amtsgewalt; vgl. „unter den Hammer gekommen“
- **sub lit.** (unter lit.)  
zu finden unter Buchstabe (bei Aufzählungen in Dokumenten)
- **Sublevirung, Sublevation**  
Hilfe, Unterstützung
- **Subsellien**  
niedrige Sitze, Schulbänke, Bänke für Zuschauer oder Zuhörer etc.
- **Subsidien**  
Hilfsgelder
- **substantiieren**  
näher ausführen, begründen, klarstellen, belegen
- **Substitut**  
ein Stellvertreter im Amt (z. B. Pfarramt), evtl. auch der Nacherbe
- **Succession**  
Nachfolge, Erbfolge
- **Suchen**  
Ersuchen, Antrag
- **Supplianten**  
Bittsteller, Antragsteller
- **Surrogat**  
Ersatzmittel, Notbehelf
- **Süßkraut**  
im Unterschied zum Sauerkraut frisch gekochtes Kraut
- **Tag(e)werk**  
Flächenmaß in der Landwirtschaft;  
Krünitz: „Es scheint, daß mit dieser Benennung zunächst auf die Zeit gesehen wurde, in welcher ein solches Stück Feldes bearbeitet werden kann; Morgen mag nun hier figürlich den ganzen Tag bedeutet, oder es mag auch ein Morgen ursprünglich nur so viel Acker gewesen sein, als jemand in einem Morgen, d. i. in einem Vormittage, bearbeiten kann;

(der MORGEN wird in) in einigen Gegenden auch ein Tagewerk, Juchart, Mannwerk und Mannsmaht genannt

- **Taler**  
vgl. „Reichstaler“
- **Talion**  
Vergeltung
- **Tara**  
Verpackungs-Gewicht
- **Taubenhüten**  
manchmal konnten aus einem Dorf Schwärme von durchaus mehreren Hundert Tauben auf die Felder hinausfliegen; damit sie nicht frisch ausgebrachtes Saatgut wegfräßen oder vor allem die Getreide-Garben, die nach der Ernte auf den Felder lagen, plünderten, wurde Wächter (meist Jungen) angestellt, die sie vertreiben sollten (das gab es auch als „Stare-Hüten“, um die Kirschernte zu retten)
- **tauen**  
es taut: a) Schneeschmelze b) Tau fällt (Niederschlag)
- **Taxation, taxiren**  
(Schätzung) Bestimmung des Geldwertes einer Sache oder einer Leistung, z. B. bei Erbangelegenheiten oder (Zwangs-)Versteigerungen
- **Temperaturangaben und Umrechnung**  
Temperatur-Skalen: Fahrenheit und Celsius und Réaumur

Schmelzpunkt des Eises:  $0\text{ }^{\circ}\text{C} = 32\text{ }^{\circ}\text{F} = 0\text{ }^{\circ}\text{R}$

Siedepunkt des Wassers:  $100\text{ }^{\circ}\text{C} = 212\text{ }^{\circ}\text{F} = 80\text{ }^{\circ}\text{R}$

Umrechnung Celsius-Grade in Fahrenheit:

$n\text{ }^{\circ}\text{F} = 5/9 \times (n - 32)\text{ }^{\circ}\text{C} = 0,5556 \times (n - 32)\text{ }^{\circ}\text{C}$

$N\text{ }^{\circ}\text{C} = (9/5N + 32)\text{ }^{\circ}\text{F} = 1,8 \times (N + 32)\text{ }^{\circ}\text{F}$

Umrechnung Celsius-Grade in Réaumur:

$\{t\}_{\text{ }^{\circ}\text{R}} = \{t\}_{\text{ }^{\circ}\text{C}} \cdot 0,8$

$\{t\}_{\text{ }^{\circ}\text{C}} = \{t\}_{\text{ }^{\circ}\text{R}} \cdot 1,25$

- **Tenne**  
Durchfahrten in der Scheune zum (trockenen) Abladen der Erntewagen; eine der Scheunentennen war mit Holzboden versehen. Das war notwendig, um beim Flegeldreschen das erforderliche Langstroh zum Anfertigen von Strohseilen zu bekommen und zum Häckseln für das Häcksel-Stroh-Gemisch zum Pferdefüttern
- **Testament brechen**  
Testamentseröffnung, das Siegel wird gebrochen
- **Tippen, Dippen**  
Tippen, Dreiblatt oder Zwicken ist ein dem Mauseln ähnliches Karten-Glücksspiel, das früher in Deutschland und den Ländern Österreich-Ungarns weit verbreitet war; Tippen wird von drei bis sechs Personen mit 32, bei noch mehr Teilnehmern mit 52 Karten gespielt.
- **Tische (zur Hochzeit)**  
Anfang des 19. Jh. wurden bei einer Bauern-Hochzeit für die Gäste zwischen 10 und 14 Tische gesetzt (meist 11), auf einen Tisch wurden 16 Personen gerechnet (Kronbiegel)
- **Tischer**  
Historische Bezeichnung für Tischler

- **Titsche, Ditsche**  
Kompott, Tunke (titschen, ditschen = (ein-)tunken)
- **Titschschüssel**  
Kompottschüssel; hier wurde wohl hin und wieder etwas „eingetitscht“, eingetunkt; z. B. auch Brot in eine Suppe eingetaucht und dann gegessen
- **Toback-Trinken**  
Tabak rauchen
- **Tomback**  
nennt man ein aus Kupfer, Messing und einem Antheil Zinn oder Zink bestehendes Metallgemisch
- **Topinambur**  
Pflanze aus der Familie der Korbblütler, deren Wurzelknolle primär für die Ernährung genutzt wird, auch als Erdapfel bezeichnet (wie auch die Kartoffel); „Stangenkartoffel“
- **Tractament**  
Behandlung
- **tragbar**  
tragbare Äcker: Land, auf dem Feldfrüchte angebaut werden (können)
- **Traggurt (bei Begräbnissen)**  
die Leichen von (kleinen) Kindern, welche nicht mit dem Wagen oder mit der Bahre zum Friedhof gebracht wurden, wurden vom Totengräber mit einem Traggurt zum Grab gebracht
- **Train**  
Transport
- **tragend**  
bei Tieren: trächtig, schwanger
- **Trajoner (Dragoner)**  
Als Dragoner (Trajoner) bezeichnete man ursprünglich berittene Infanterie, die ihre Pferde primär zum Transport, nicht aber für den Kampf verwendete. Im Laufe der Zeit entwickelten sie sich fast überall zur Schlachtenkavallerie.
- **translocieren**  
(an einen anderen Ort) versetzen
- **Transport**  
Übertrag (z. B. Teil-Summe in einer Tabelle auf die nächste Seite)
- **Trauerlauten**  
Geläut beim Begräbnis, z. B. bei besonderem Anlass: Gräfl. Trauerlauten beim Todesfall in der herrschaftlichen Familie
- **Trauung, kirchliche Verheiratung**  
siehe auch Proclamation, Copulation
- **Trebe, Treibe**  
Weg, auf dem das Vieh getrieben wird / entlang getrieben werden darf
- **Treibholz**  
eine kleine hölzerne, um einen Stock bewegliche Walze, mit der man Kuchen- und andern Teig treiben, d.h. zu dünnen Blättern auswalzen kann
- **Trense, Drense**  
Bestandteil des Zaumzeugs für Pferde. Sie ist ein Mundstück mit Ringen an jeder Seite zum Einschnallen der Zügel.
- **Trieur**  
Gerät zum Reinigen von Getreide, Aussortieren „falscher“ Samenkörner
- **Trift, Trieb, Treibe, Trebe, Tratt**  
ursprünglich der Weg, auf dem das Vieh zur Weide getrieben wurde; manchmal ist auch die Weidefläche selbst gemeint;

auch die Triftgerechtigkeit und Hutgerechtigkeit können gemeint sein, also das Recht, Vieh zu treiben und zu hüten

- **Triftgerechtigkeit** (Triftrecht, Triftgerechtsame)  
das Recht eines Grundstücksbesitzers, sein Weide-Vieh über das Grundstück eines Andern treiben zu dürfen;  
Das Triftrecht wird regelmäßig so ausgeübt, dass das Vieh möglichst schnell in einem Zuge unter Aufsicht die betreffende Strecke zurücklegen muss, also nicht hin- und herlaufen und sich zerstreuen und weiden darf. ... ist in vielen Fällen je nach der Größe der Viehherde ein Mindestmaß der Triftbreite vorgeschrieben. ... Die Triftwege sind durch Gräben und Steine bezeichnet und mit Zäunen verwahrt. Bricht das Vieh aus dem Triftwege aus, und richtet es Feldschaden an, so ist der Hirt oder der Schäfer oder der Eigentümer ersatzpflichtig. Andererseits ist die Trift selbst von Hindernissen, Buschwerk, Gräben, Zäunen, frei zu halten, sie darf nicht versperrt werden
- **Triftleidender**  
der, auf dessen Land fremde Tiere geweidet werden dürfen
- **Trift und Hut**  
bezeichnet:  
a) den Ort, wohin (Weidevieh) getrieben und wo (es) gehütet wird  
b) die Tätigkeit des (Viehaus-)Treibens und Hütens oder  
c) die Triftgerechtigkeit und Hutgerechtigkeit, also das Recht zu treiben und zu hüten
- **trillen**  
alt für: drillen (siehe dort)
- **Tüffel**  
Gewebe aus Wolle; zottiger, grober Wollstoff; auch Halbbaumwollgewebe; 3- oder 4-bündiges Köpergewebe aus starkem Streichgarn
- **über die Achsel**  
über die Schulter, geringschätzig
- **Überfahrer**  
vgl. Übertreter (von Gesetzen)
- **übrigens**  
im Übrigen, weiterhin, außerdem
- **Ürthe, Uerthe**  
siehe Ehrde
- **Umgang, Flur-Umgang**  
Jährlich einmal fand eine „amtliche“ Besichtigung von Feldern, Gräben, Straßen und Wegen statt.
- **Um(b)lauffer, Umläuffer**  
Herumtreiber
- **umreißen**  
(eine Wiese erstmals) pflügen
- **unerzogen**  
a) ungezogen, unartig  
b) neutral: unmündig, minderjährig (Kinder)
- **ungeschäbtes Stroh**  
nicht gebrochene Halme, besonders geeignet für die Herstellung von Strohseilen zum Zusammenbinden der Garben
- **ungesessen**  
siehe: gesessen
- **unpaß**  
unwohl, unpässlich

- **Unstatten**  
mit Mühe, mit Schwierigkeiten;  
oder: Unsitten, unzulässige, nicht statthafte Handlungen
- **Unterthanschaft und Staatsbürgerrecht**  
(im Herzogtum Sachsen-Altenburg – nach dem Grundgesetz vom 29.4.1831)

§42. Zur **Aufnahme in den Staatsverband des Herzogthums** Altenburg ist das Bekenntniß der christlichen Religion erforderlich.

§91. **Eingesessene (Forenser im weitern Sinne** des Wortes) sind diejenigen, welche mit bloßem Grundbesitze im Lande angesessen sind, aber in demselben keine Heimathsrechte haben. Ihnen stehen die Rechte der Staatsbürgerschaft nicht zu.

§94. **Zeitige Unterthanen (Fremde)** sind solche, die sich nur vorübergehend (zeitweise) im Lande aufhalten, ohne daselbst in den Verband der Landesunterthanen aufgenommen zu seyn.

§97. **Ausländern** steht es frei, im Herzogthume Altenburg zu irgend einer Wissenschaft, Kunst oder einem Gewerbe sich auszubilden, und sie haben sich dieserhalb des Staatsschutzes zu erfreuen, gewinnen aber dadurch ... kein Recht auf die Aufnahme als Unterthanen. ...

§98. Der bloße Aufenthalt ohne förmliche Aufnahme in eine Gemeinde des Landes erwirbt an sich keine Heimathsrechte.

§106. **Ausmärker (Forenser im engern Sinne**, Feldbürger) sind diejenigen, welche in der Flur eines Ortes Grundeigenthum besitzen, und ihr Heimathsrecht an einem andern Orte des Herzogthums haben..

§108. **Schutzverwandte (Schutzbürger)** sind Diejenigen, welche, ohne das wirkliche Nachbarrecht an einem Orte zu erlangen, in demselben einen gesetzlichen dauernden Aufenthalt haben, und, gegen eine Abgabe (das Schutzgeld), gewisse Gewerbe und Handthierungen treiben dürfen. ... Ausländer können aber nur dann als Schutzbürger eingezeichnet werden, wenn sie von der Obrigkeit ihres Heimathsortes die Versicherung ihrer Wiederaufnahme beibringen und zu den christlichen Confessionen gehören.

- **Staatsbürgerrecht (im Königreich Sachsen)**  
in der Regel gilt der Geburtsort als Heimathsort; jedoch wird die Heimathsangehörigkeit auch durch ausdrückliche Ertheilung, oder durch Ansässigkeit mit einem Wohnhause und durch Gewinnung des Bürgerrechts oder Niederlassung als Dorfhandwerker oder Dorfkrämer erlangt, wozu jedoch in letzteren drei Fällen noch der Ablauf eines fünfjährigen Zeitraums kommen muß
- **U(h)rlaub**  
Erlaubnis (z. B. durch das Gericht)
- **urgiren**  
auf etwas dringen
- **Urthel**  
Urteil; mit Urthel und Recht = Formel: nach dem vorgeschriebenen Verfahren gesprochenes Urteil
- **Vacanz, Vakanz**  
Als Vakanz (lateinisch vacantia, das Freisein, Leersein) wird die Tatsache bezeichnet, dass ein Amt oder eine Arbeitsstelle momentan nicht besetzt ist. Besonders in der Amtssprache der Kirche findet der Begriff Verwendung.
- **Valet**  
Abschied
- **veraccordi(e)ren**  
einen Auftrag erteilen, vertraglich vereinbaren, verdingen
- **verdrum(m)en**  
zu Ende bringen

- **verharrschen**  
vernarben, (durch Bildung von Schorf) zuheilen
- **verhundsten, verhunsen, verhunzen**  
verfälschen, verderben
- **verihrn**  
verehren
- **verlappen**  
waidmännisch für das Aufhängen von Tuchfetzen (Lappen) rund um ein Jagdrevier
- **Verläge**  
Auslagen, Ausgaben vorfinanziert
- **Verlaßenschaft**  
Hinterlassenschaft, Erbe
- **verlegt**  
„sie hat sich verlegt“ = sie hat ein Kind unehelich geboren (hat sich in das falsche / in ein fremdes Bett gelegt)
- **verlösen (verlöste Kirchensitze)**  
Die Sitzplätze in der Kirche (auch als „Stühle“ bezeichnet, obwohl da meist Bänke standen) wurden gegen Zahlung einer Gebühr ausgelost bzw. „ausgelöst“ (doppelsinnig: sie wurden verlost und bezahlt – vgl. Erlös). Die Frauen saßen unten im Kirchenschiff, die Männer auf der ersten und zweiten Empore. Der gelöste Sitzplatz war an die Hausnummer (Nr. im Brandkataster) gebunden und wurde in der Regel beim Vererben des Hauses oder bei Verkauf auf den neuen Eigentümer übertragen (dabei war erneut eine Gebühr zu zahlen). Verschiedene Mitglieder der gleichen Familie (das betraf Frauen und Kinder) saßen wegen der zufälligen Verteilung beim Verlosen nicht zusammen, sondern an ganz verschiedenen Stellen in der Kirche. Die Sitze waren in mancher Dorfkirche noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts mit den Namen der Inhaber gekennzeichnet.
- **vermalen**  
Errichten von Flur-Grenzen-Markierungen, z.B. aufgehäufte kleine Hügel, Steine
- **verrainen**  
siehe Berainung
- **verrechten**  
vertragliche Bindungen eingehen
- **versprochen**  
zur Ehe versprochen, verlobt
- **versteinigen, versteinen**  
Flurgrenzen, Feldgrenzen durch Grenzsteine dauerhaft markieren; siehe auch Berainung
- **verqueckt**  
mit Quecken verunkrautet
- **Verzehrung (Krankheit)**  
abnehmen, abmagern, Auszehrung, Schwindsucht (auch Tuberkulose)
- **Vicar (Vikar)**  
vicarieren = stellvertretend verwalten, hier: den Organisten vertreten
- **vi commissionis**  
kraft des erhaltenen Auftrags
- **Vicinalweg**  
Wege, welche von den Äckern der Privatleute auf die Straßen führten;  
auch: Wege, auf welchen man nothdürftig von einem Dorfe zum anderen gelangte
- **Victualien**  
Lebensmittel
- **Vierthalb**  
auch Viertehalb = drei und ein halbes

- **Viktualienzwang**  
Jeder Häusler und kleinere Bauer musste seine sogenannten Viktualien, d.h. seine Hühner und Gänse und sonstiges Federvieh der Herrschaft zum Verkauf anbieten. Auf diese Art brauchte sich die Herrschaft nicht mit der Haltung von Federvieh abzugeben.
- **Visitation**  
amtlicher „Besuch“ durch höhere (Kirchen-)Beamte; mit Kontrolle der Pfarramtsführung und des Lebens in der Kirchgemeinde verbunden
- **vocieren, vozieren**  
wählen, berufen, ernennen (von vocare = rufen)
- **Volk, Volck, Völcker**  
Kriegs-Volk, Truppen
- **vor**  
„vor“ bedeutet oft auch „für“, oder „zum“, z. B. vors andere = zum anderen, zum zweiten
- **vor erst**  
zuerst
- **Vorfahren**  
Vorgänger (z. B. im Pfarramt)
- **Vorhaupt**  
oder Vorderhaupt war das Land vor dem Gehöft, nach der Dorfstraße zu. Auch die Umwendestreifen an den Feldern wurden so bezeichnet.
- **Vorhaupt**  
ursprünglich Gemeindeland; „In einigen Gegenden, z.B. im Altenburgischen, wird ein in den Dörfern vor den eigenthümlichen (= in Privatbesitz befindlichen) Häusern liegender gemeinschaftlicher (der Gemeinde gehörender) Platz das Vorhaupt genannt“ (Adelung 1793; Resch 35)
- **Vorschritt**  
Vorwärts-Schreiten, Fortschritt
- **vorzüglich**  
besonders
- **Waage**  
Teil des Geschirrs zum Einspannen der Pferde
- **Wachsgeld**  
an die Kirche zu leistende Abgabe, ursprünglich als Wachs, später als Geld für Kerzen in der Kirche
- **Wachsstaffet**  
ein wasserabweisend behandelter Seidenstoff
- **Wahlplatz**  
Kampfplatz, Schlachtfeld
- **Walkmühle**  
ein Mühlwerk, in dem Hämmer oder Stampfer (Stampfen) auf Stoff oder Leder niederfallen, um sie zu reinigen, den Stoff zusammenzufilzen oder das Leder geschmeidig zu machen
- **Wallach**  
kastrierter, unfruchtbar gemachter Hengst
- **Walpurgis**  
1. Mai
- **Walpurgisnacht**  
Nacht vom 30. April zum 1. Mai
- **walzende (ledige, fliegende) Grundstücke**  
Es gab früher in fast jeder Gemarkung eine Anzahl ledige, fliegende oder walzende Grundstücke, die teilbar und frei veräußerlich waren, damit Bauern mit kleinem Landbesitz aus landwirtschaftlichen Gründen einige Flurstücke erwerben konnten;

im Unterschied zu den „geschlossenen“ Grundstücken (siehe dort), die ohne Erlaubnis der Regierung nicht (auf-)geteilt werden durften (z.B. durch Erbe oder Verkauf), konnten diese bis zu einer Obergrenze von  $\frac{1}{2}$  Acker Fläche getrennt werden; hier handelt es sich um zusätzlich zum „geschlossenen“ Guts-Besitz („Pertinenzstücke“), der nicht (auf-)geteilt werden durfte, vorhandene weitere Ländereien, über welche der Besitzer durch Austausch, Abverkauf, Vererbung frei verfügen kann

- **Wäschemandel, Wäschemangel**

mit Steinen beschwerte Drehrolle für das Glätten der Wäsche

- **Weberkarde, Weberkarte, Kardendistel**

Der Name Weberkarde (oder auch Weberdistel und Wolfskamm) leitet sich davon ab, dass die dornenförmigen, aber elastischen Spitzen des getrockneten Fruchtstandes geeignet sind, um die Oberfläche von Wollgeweben aufzurauen, ohne sie zu zerreißen. Es wird so eine flanellartige flauschige Oberfläche erzeugt.

- **Wege, Wegerecht**

gemeinsame Benutzung bzw. notwendige Überschreitung fremder Grundstücke; Die einzelnen Arten von Wegen sind bestimmten, schon durch ihren Namen ausgedrückten Benutzungsweisen vorbehalten. So gibt es Fußsteige, Fahrwege, Viehwege, Mühlwege, Holzwege und so weiter. Auf einem Fahrweg darf also ohne weiteres kein Vieh getrieben, auf einem Viehweg nicht gefahren werden.

- **Wehe-Mutter**

Hebamme

- **Webersitze, Weiberstühle** (in der Kirche)

siehe dazu „verlöste Kirchensitze“

- **Weidig**

Anpflanzung von Kopfweiden, Korbweiden

- **Weihnachtsbrode**

„solche vierzehnpfündige Brode gemeint, wie sie auf den Dörfern zu den Weihnächten den Schulmeistern verabreicht zu werden pflegen“ (als Naturalabgabe)

- **weiland, weil., weyl.**

damals, ehemals, ehemals, einst, einstmals, früher, seinerzeit, zu Lebzeiten, vormals

- **Weitz(en)**

Weizen (Getreideart)

- **Weller, Wellerwerk, Welgerwände**

Wellerwerk bedeutet Lehmwand, Stroh-Lehmgemisch für das Ausfüllen der Gefache im Fachwerk; das eingebaute Holzwerk, kurze Holzstücke, die "Scheiter", bieten Festigkeit

- **Wetzzeug**

Geräte zum Schärfen (Wetzen) der Sensen; Wetzstein und Becher/Köcher (= wassergefüllter Behälter zum Befeuchten des Wetzsteins)

- **Whisky, Whiskey, Whisket oder Wiski (Kutsche)**

Engl. von to whisk: mit schneller, kurzer Bewegung etwas entfernen.

Der Whiskey war ursprünglich in England im 18. Jh. ein vierrädriges Fahrzeug, im 19. Jh. ein auch auf dem Kontinent gebräuchliches leichtes Zweirad mit hohen Rädern. Der sehr hohe, jedoch leichte Sitz für eine oder zwei Personen, vielfach ist er mit Flechtwerk überzogen, kann auf verschiedene Arten gefedert sein und ist immer ohne Verdeck. Da bei diesem Typ auf extreme Leichtigkeit geachtet wurde, konnte mit ihm sehr schnell gefahren werden, daher auch sein Name. In der Literatur des 18. Jahrhunderts finden sich Beschreibungen und dazu gehörende Abbildungen von vierrädrigen Whiskeys, danach beschränken sich die Aussagen auf zweirädrige Wagen.

- **Wicken**

Die Wicken sind eine Pflanzengattung in der Unterfamilie Schmetterlingsblütler.

Der Mischanbau von Roggen und Wicken war in der Vergangenheit in der Landwirtschaft weit verbreitet. In Betracht kamen die Saatwicke, die ausgesprochen kurzlebig ist, die

Zottelwicke und die Pannonische Wicke. Größte Bedeutung hatte die Zottelwicke, insbesondere im Gemisch mit Inkarnatklée und Welschem Weidelgras als „Landsberger Gemenge“ und mit Roggen als „Wickroggen“ (Wickgemenge als Grünfutter oder Heu).

- **Wickfutter**  
besteht aus einem Gemisch von Erbsen oder Wicken, Hafer mit Gerste, wovon aber die Erbsen vorherrschend sind
- **wiegen**  
a) Gewicht mit einer Waage feststellen  
b) mit der Wasserwaage ausmessen
- **Wiesen**  
Es gibt verschiedene Arten von Wiesen. Die eigentlichen Wiesen haben entweder Wiesen- oder Gartenrecht. Haben sie Wiesen- oder „Heurecht“, so bleiben sie nur bis zur Vollendung der Ernte geschlossen und sind, sobald sie geräumt sind, für Trift und Hut offen. Wiesen, die Gartenrecht haben, können nach Belieben gehegt (eingezäunt, abgegrenzt) werden und dürfen ohne Zustimmung des Eigentümers nicht betrieben und behütet werden.
- **Wiesenhobel**  
auch Wiesenschleppe, Gerät mit Hölzern oder Eisen, die schonend in die Grasnarbe eingreifen, um Maulwurfshügel oder Wildschweinschäden auf der Wiese einzuebnen bzw. zu begradigen
- **Wiesenjäger**  
auch Maulwurfsfänger, war ein richtiger Beruf, es gab davon um 1914 allein drei in Köthel und Schönberg. Gegen Zahlung einer Gebühr, die von der Grundstücksgröße abhängig war, befreite der Wiesenjäger die Wiesen der Bauern von Maulwürfen und Wühlmäusen, manchmal wurde er auch zur Bekämpfung von Ratten und Ungeziefer gerufen.
- **Willkommen (und Abschied)**  
Zum „Willkommen“ und „Abschied“ wurden zusätzlich zu einer verhängten Gefängnisstrafe auch Schläge oder Peitschenhiebe in „milder“ bis „derber“ Anzahl verabreicht
- **willkü(h)rlich**  
nach Ermessen, eigener Wahl
- **Windfege**  
auch Wurfmaschine, Staubmühle, Kornfege, Windsichte, Fegemühle, Blähmühle, Getreidewinde, u. v. a. genannt, ist eine Maschine zur Reinigung von Getreide, die nach dem Prinzip der Windsichtung funktioniert (ein stetiger Luftstrom trennt die [leichtere] Spreu vom [schwereren] Weizen)
- **Win(c)kel-**  
nicht ganz legal, ohne amtliche Befugnis (Winkel-Hirte, Winkel-Advokat)
- **winzlich, winslich**  
beklommen, ängstlich (vgl. winseln)
- **Wirtschaftsgehilfe, Oeconom**  
Besitzer kleinerer Bauernhöfe oder Bauernsöhne, die zwar eine Ausbildung als „Ökonom“ hatten, aber (noch) keinen eigenen Betrieb bewirtschafteten;  
„ist der Ökonom derjenige, welcher sich mit der Feld- und Landwirthschaft beschäftigt“
- **Wispel**  
Volumenmaß im Königreich Sachsen:  
1 Wispel = 24 Dresdner Scheffel = 96 Viertel = 384 Metzen = 1536 Mäßchen = 2491,9 Liter
- **Wissenschaft**  
Wissen, Kenntnis (von etwas haben)
- **wohlverordnet, ordiniert**  
als Pfarrer amtlich in den Dienst als Pfarrer eingeführt und verpflichtet

- **Worcheln**  
dicker Brei aus Mehl(abfällen) zum Stopfen der Gänse, aus dem ca. 5x1cm dicke Röllchen gefertigt und getrocknet werden
- **würdern**  
den Werth eines Dinges bestimmen, es schätzen, taxiren, würdigen
- **wurfeln, würfeln, häufiger worfeln**  
das Hochwerfen von Getreide nach dem Dreschen, damit der Wind die Spelzen wegweht
- **Wurfmaschine**  
siehe Windfege
- **wüst, wüste**  
verwüstet, unbestellte Felder, zerstörte und nicht mehr bewirtschaftete Güter, meist als Folge des Dreißigjährigen Krieges
- **Wüstung**  
untergegangene, verwüstete, aufgegebene Siedlung
- **yrtenfrei** (ürtenfrei, oertenfrei)  
ist einer, der zu den gemeinschaftlich konsumierten Getränken nichts zu bezahlen hat, also freigehalten wird (z. B. ein Knecht durch Zahlung einer Extrazulage seines Bauern zum Vertrinken); vgl. auch Ehrde, Oerte
- **Zacharias Kresse**  
1800- 1876, Anspanngutsbesitzer in Dobraschütz, Landtagsabgeordneter, Organisator mehrerer Bauernreiten, Chronist, Dichter, Schriftsteller; u.a. Verfasser der „Geschichte der Landwirthschaft des Altenburgischen Osterlandes“, Altenburg, 1845  
(im Internet unter:  
[http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10296556\\_00005.html](http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10296556_00005.html)).  
Kresse war als Repräsentant der Altenburger Bauernschaft Mitglied der Altenburger Landschaft (Landtag). Nach dem „Grundgesetz des Herzogtums Sachsen-Altenburg“ von 1831 war diese als Volksvertretung vorgesehen. Sie bestand aus 24 Abgeordneten, darunter 8 des Bauernstandes. wurden in indirekten Wahlen gewählt. Ihre Kompetenzen waren lediglich beratende und an der Gesetzgebung mitwirkende.
- **Zahl**  
Mengenangabe bei gesponnenem Garn; „jede Zahl enthält 10 Gebind, jedes Gebind 40 Fäden“
- **Zählmaße (Stückzahl)**

1 Paar	= 2	Stück
1 Dutzend	= 12	Stück
1 (kleine) Mandel	= 15	Stück
1 (große) Mandel	= 16)	Stück
1 Stiege	= 20	Stück
1 Schock (auch Schober)	= 60	Stück
1 Schock (landw. Garben)	= 20	Stück
1 Zimmer	= 60 (auch 40)	
1 Webe	= 72	Stück
1 Wall	= 80	Stück
1 Hundert	= 124	Stück bei Stockfisch und Klippfisch
1 Gros	= 12 Dutzend = 144	Stück
- **Zeche**  
die Reihe und Ordnung (= eine festgesetzte Reihenfolge), nach welcher ein Geschäft oder sonst etwas die Glieder einer Gemeinde oder Gesellschaft trifft (z. B. das Amt des Richters oder Schöppen, Haltung des Gemeindebullen, Nachtwächterdienst).  
In Bezug auf Frohndienste unterscheidet man in manchen Dörfern eine große und kleine Zeche (Krünitz)

- **Zechfahren**  
Dem Botschaftlaufen der Gärtner und Häusler entsprechen die Landfahren der Pferdner und Halbhüfner. Da bei diesen Fahren die genaue Innehaltung der Reihenfolge das Wesentliche ist, die einzelnen Zwecke aber Nebensache sind, heißen sie schlechthin Zechfahren. Sie gehen sowohl bei mehreren Dörfern einer Gutsherrschaft, als auch bei den einzelnen Anspannern jedes Dorfes der Reihe nach herum.
- **Zehend-Schnitter**  
der Zehend-Schnitter ist ein Tagelöhner; er kann jede zehnte geschnittene (gemähte) Garbe Getreide als Naturallohn mit nach Hause nehmen
- **Zehnt**  
Der große Zehnt ging seit der Reformation direkt an den weltlichen Herren. Vom geernteten Weizen, Roggen, Dinkel, Einkorn, Hafer, Gerste, Emmer mussten 10% abgeliefert werden. Der kleine Zehnt fiel zumeist an den geistlichen Herren.
- **Zeichnis**  
Zeugnis, Bestätigung
- **Zeidelbaum**  
ein großer starker Baum, in welchen Höhlungen für Bienenstöcke gehauen werden können
- **Zeidler**  
Die Zeidlerei (auch Zedlerei) ist das gewerbsmäßige Sammeln von Honig wilder oder halbwilder Bienenvölker, das vom Zeidler ausgeübt wird
- **zeitig**  
zeitweise, vorübergehend, zeitlich begrenzt (Aufenthalt)
- **zeitige Unterthanen**  
siehe „Unterthanschaft und Staatsbürgerrecht“
- **Zeitigung**  
(Maturatio), die Beförderung (= Beschleunigung) des Reifwerdens, z. B. von Käse
- **Zensit**  
Steuerpflichtiger, Zinspflichtiger, Abgabepflichtiger
- **Zertifikat**  
Zeugnis, Bescheinigung, Urkunde
- **Zins, Zinß**  
Das Wort Zins ist ein Lehnwort aus einer früheren Vermögens- oder Einkommensabgabe (lateinisch census, wörtlich „Abschätzung“, von lateinisch censere, „schätzen“), woraus sich zur Zeit der Merowinger der Zensus als Synonym für Abgaben entwickelte. Der Zinsschuldner (lateinisch Censit) hatte diese Abgabe entweder in Getreide („Korngült“), sonstigen Naturalien („Küchenzinsen“; Eier, Gänse, Hühner), als Pachtzins, Erbzins (heute Erbpacht) oder in Geld zu bezahlen („Pfennigzins“). Hiermit erfasste man alle Natural- oder Geldabgaben besitz-, personen- oder hoheitsrechtlicher Art.
- **Zinszahlungen** (feudale Pflichten und Lasten)  
siehe auch „Ablösung der feudalen Pflichten und Lasten“ und „Censiten“
- **Zoll**  
Längenmaß; Einheiten-Zeichen = Abkürzung auch: ‘  
1 Fingerbreite oder Daumenbreite; im Deutschen abgeleitet von „1 Zwölftel“, weil 1 Fuß = 12 Zoll;  
im Herzogtum Sachsen-Altenburg: 1 Zoll = 2,36 cm  
Im Königreich Sachsen: 1 Zoll = 2,36 cm
- **zusammenschlagen**  
Geläut mit allen Kirchen-Glocken gemeinsam
- **zweifelhaft**  
wahrscheinlich

- **Zwölf Nächte, Zwölfnächte**

Die „zwölf Nächte“ sind einige Nächte um den Jahreswechsel, denen im europäischen Brauchtum eine besondere Bedeutung zugemessen wird. Meist handelt es sich um die Zwölf Weihnachtstage vom 1. Weihnachtstag (25. Dezember) bis zum Fest der Erscheinung des Herrn (6. Januar). In dieser Zeit („Naugahr“ = Neujahr) wurde vom Gesinde im Altenburgischen üppig gefeiert, mit den Bauern wurden neue Arbeitsverhältnisse für das nächste Jahr abgeschlossen.

---

# Allgemeine Anhänge

## 1. Beschreibung eines Altenburgischen Bauernhofs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

Aus: Geschichte der Landwirthschaft des Altenburgischen Osterlandes, dargestellt von Zacharias Kresse, Altenburg, Pierer, 1845 (Seite 149ff.)

Von dem Dorfwege herein führte ein großer steinerner, gewölbter Thorweg, und ein kleines Pförtchen zum Hofraum (18. Jahrh.), der als Miststätte diente, und ganz von Gebäuden umschlossen war; bloß nach dem Garten führte ein schmaler Ausgang. An den Gebäuden zog sich im Hofe rings herum ein gepflasterter Gang, die Häuste genannt. Das Wohnhaus lag oft dem Thorwege gegenüber, zuweilen aber auch dicht am Thorwege rechts oder links, und war mit der langen Seite fast immer dem Dorfe zugekehrt. Eine große Stube, welche mit der Giebelseite gern nach Mittag gebaut war, faßte die ganze Familie und das Gesinde. Diese Wohnstube bildete ein großes Quadrat, war niedrig und von Holzbohlen zusammengeschnitten, daher der Name Bohlenstube (17. Jahrh.) Diese Bohlen waren oft 12-16 Zoll dick, und wurden äußerlich in den Fugen mit Moos verstopft, dann mit Lehm verstrichen, und nachdem sie so ein bis zwei Jahr gestanden und sich gut gesetzt hatten, mit kurzen hölzernen Pflöckchen nach verschiedenen Richtungen beschlagen, und dann  $\frac{1}{4}$  Elle stark mit Lehm überklebt. In einer solchen Stube waren gewöhnlich vier, ziemlich viereckige Fenster, deren zwei in den Hof, zwei aber an der Giebelseite in den Garten oder auf das Dorf gingen, auf der dritten Seite der Wand, ebenfalls nach dem Garten oder Dorf zu, war ein etwa 9 Zoll im Quadrat haltendes Fenster angebracht, die Gucke genannt. Die Decke der Stube trugen ein bis zwei Unterzüge (Träger), deren Zwischenräume mit  $1\frac{1}{2}$  bis 2 zölligen Pfosten getäfelt waren. Die Wände und Decken wurden jährlich ein paar Mal gewaschen. Ein großer Ofen, bis zu 4 Ellen lang und 2 Ellen breit, mit eisernem Kasten (18. Jahrh.), und grünem Kachelaufsatz, wurde in größern Wirthschaften von der Küche, in kleinern von der Stube aus geheizt; in zwei bis drei eisernen oder kupfernen Ofenblasen (18. Jahrh.), welche an der langen Seite des Ofens angebracht waren, erwärmte man das Wasser für das vorhandene Rind- und Schweinevieh. Wegen des Wassertragens aus diesen Blasen, sowie wegen des Auf- und des Wäschewaschens wurde die Stube von der Thür an, bis ein Stück über den Ofen hin, mit Sandsteinplatten belegt, während der übrige Fußboden mit Bretern gedielet wurde. Jene Steine wurden oft gewaschen, weswegen auch eine Gosse (Abzug) zum Wasserabfluß durch die Wand in den Hof ging. Die Ausmeublirung dieser Stube bestand aus einem großen Tische und hölzernen Bänken, welche an den Wänden befestigt, und so wie der Tisch, mit brauner Oelfarbe angestrichen waren. Vor dem Tische stand eine sogenannte Sittel (Sesselbank), ein 18 bis 20 Zoll weiter, 21 Zoll hoher, und 3 bis 5 Ellen langer hölzerner Kasten, dessen zugemachter Deckel zum Sitzen diente; die kurzen Seiten dieser Sittel gingen eine Elle über den Deckel, woran eine Lehne befestigt war, die nach dem Bedürfnisse vor- oder rückwärts gelegt werden konnte. Nahe am Ofen stand ein etwas riesenhafter gepolsterter Großvaterstuhl; den Raum zwischen dem Ofen und der Wand füllte eine Breterbank aus, und wurde die Hölle genannt, welcher Platz oft des Winters zum Schlafen benutzt wurde; eben so gingen um den übrigen Ofen herum hölzerne Bänke. Auf der Seite rechts zur Thür herein stand auf einem Vorsprung der steinernen Mauer das Handbecken (Waschbecken), in Löchern derselben aber die Oellampen mit dem Oelkrug, während über

denselben eine Laterne hing, und neben diesen allen an einer Rolle die Handquele (Handtuch). Links von der Thür stand, roth angestrichen, die Käsebank, neben derselben der Molken-, und unter derselben der Käsestotz, worin die Käse eingesalzen wurden, während hinter und über derselben an der hölzernen Wand das Topf- und Schüsselbret befestigt hing. Neben den starken oft mit Simswerk verzierten Unterzügen (Rostträger) waren zwei starke Stangen angebracht (Rück), die im Winter zum Aufhängen des gesponnenen flächsenen Garnes, auch wohl zu Zeiten der Wäsche dienten, und zwei dergleichen, nur etwas schwächer, gingen um den Ofen herum (Rösten), welche zum Trocknen verschiedener Gegenstände benutzt wurden. In der Mitte der Hofwand hing der Krümelkasten mit Borstwisch, worin die Ueberbleibsel vom Tische gesammelt waren, dann die Salzmäste (Salzkästchen) und das Mehlhäßchen, und neben denselben war ein beweglicher Krahn angebracht, woran während des Essens oder Spinnens das Licht gehängt wurde. Zu beiden Seiten des Tisches befanden sich an der Wand die Löffelhölzer, wohin sogleich nach Gebrauch und Reinigung die Löffel gesteckt wurden, und an der Giebelseite befand sich das Simmsbret, auf welchem die Hausbibliothek ihren Platz hatte, bestehend in einer großen Hausbibel, dem Gesangbuch, und etwa einer Haus- und Herzpostille, während der übrige Raum desselben im Winter mit schönen, großen Kürbisen ausgefüllt war. — Das Vorhaus, schlechtweg Haus genannt, nahm gewöhnlich einen großen Raum ein. Der Fußboden desselben war entweder eine bloße Lehmtenne, oder auch mit Sandsteinen gepflastert; die Decke mit starken Bretern gespündet, die zugleich zum Fußboden des darüber befindlichen Raumes diente. Die Hausthür, ungefähr 2 Ellen weit und kaum 3 Ellen hoch, war querdurch in zwei Hälften getheilt, wovon die untere mit einer hölzernen Klinke und einem Riegel, die obere hingegen mit einem Schloß zum Verschließen versehen war. In diesem Hause stand der Brotalm (Brotschrank) und eine Speise- oder sogenannte Hauskammer befand sich mit sehr beschränktem Raume gewöhnlich unter oder neben der Treppe. In den ältern Zeiten wurde das Haus zugleich mit als Küche benutzt. Ueber dem Ofenloche befand sich ein 5 bis 6 Ellen weiter Rauchfang (Esse), welcher, von Fachwerk aufgeführt, pyramidalisch bis zum Dachforste lief, und inwendig mit Lehm ausgeklebt wurde, während später der Essenkopf aus gebrannten Ziegeln bestand. In der Mitte der Esse gingen quer durch dieselbe 4 Stück Rauchbäume, worauf Fleisch und Würste geräuchert wurden, zu welchem Behufe zuweilen eine Thür von der zweiten Etage in die Esse führte. Im 17. bis 18. Jahrhundert wurden steinerne Essen gebaut, wie wir sie auf der Zeichnung abgebildet sehen; sie waren zum Theil über das Gebäude hinausgerückt, und die Feuerung des Stuben- sowie des Backofens, welcher längs des Wohnhauses mit einem besondern Dache angelegt war, wurde aus denselben bewirkt. Nicht selten zierten den äußern Kalkputz einer solchen Esse farbige, gewöhnlich blaue oder rothe Abzeichnungen, in welchen oft der Name des Besitzers und die Jahreszahl der Erbauung angebracht waren. — Der Pferdestall, wohin eine Thür vom Wohnhause, der Stubenthür gegenüber, und eben so eine von der Hofseite führte, wurde in Stände, durch Standsäulen, woran ein rundes Stück Holz als Standbaum befestigt war, abgetheilt, und enthielt immer einen Stand mehr, als Pferde vorhanden waren, damit ein Gastpferd eingestellt werden konnte. Der Fußboden war eine Lehmtenne. In einem Winkel des Stalls befand sich die Heubucht (Heuremise), und über derselben das Bett der Knechte, während neben derselben der Wecker (Uhr) hing, und vor derselben der Futterkasten stand. Der Tränkstotz (Wasserkufe) stand auf einem hölzernen Block, und auf ein, in die Wand eingeschlagenes, Brettchen über denselben wurde das Stalllicht gestellt. Nur durch ein paar kleine Luftlöcher und die

Gatterthür war im Sommer der Stall erhellt. Unter einem Breterdache vor der Stallthür hing an Pflöcken das Pferdegeschirr. Eine enge und steile Treppe von dreieckigen Balken, oder auch aus zweizölligen Pfosten gefertigt, führte in das obere Stock des Hauses. Der unregelmäßige Hausboden (Vorplatz) war durch einen Theil der durchlaufenden großen Küchenesse und durch die frei hängende Oberbodentreppe sehr beengt. Ueber der Wohnstube, und eben so groß als dieselbe, befand sich, der Fußboden mit Estrich belegt, die Decke aber auf dem Oberboden bloß mit Bretern gespundet, die Emporstube. In ihr stand das sehr große, mit Engeln bemalte und frommen Reimen gezierte Himmelbett des Ehepaares, nebst den übrigen Betten der Familie; und vorzugsweise wurde Dasjenige in ihr aufbewahrt, was von Werth war, da diese Kammer gewöhnlich im ganzen Hause nur allein verschlossen werden konnte. Durch einige kleine Fenster auf der Hof- und Giebelseite war diese Emporstube erhellt, und nur eine kleine Gucke ging auf die Dorfseite. Außer dieser Emporstube befand sich etwa im ganzen Hause noch eine Kammer mit Gastbetten, oder zum Schlafen für die Töchter des Hauses, und noch eine Mägde- und eine Rumpelkammer, zu welchen allen die Thüren von dem Vorboden ausgingen. Neben der Esse befand sich, hinausgebaut, der Abtritt. Oft hing noch ein von Holzspänen zierlich geflochtener und bunt gemalter Käsekorb auf der Dorfseite. Der Oberboden, welcher zumeist durch eine Fallthür zu verschließen ging, war gespundet, und diente zur Aufbewahrung des Getreides. Das Dach war von Stroh, später aber bei Neubauten mit Ziegeln gedeckt (18. Jahrhundert). — Hinsichtlich der übrigen Gebäude dürfte die Zeichnung deutlich genug nachweisen, wie sie construiert gewesen sind und zu was sie dienten, daher wird eine specielle Beschreibung derselben unterlassen. Nur wegen des Speichers sei noch erwähnt, daß diese Gebäude im 16. Jahrhundert von Holz zusammengesproten wurden, und äußerlich mit Lehm überzogen, im 17. und 18. Jahrhundert aber baute man dieselben ganz von Lehmstock, versah alle Oeffnungen derselben mit eisernen Thüren und Läden, wellerte die Sparren dicht mit Lehmgeflecht aus, damit, wenn ja das Strohdach — was man auch hier sehr liebte — durch irgendein Ereigniß einmal zum Brennen kam, nur allein abbrennen konnte, das übrige Gebäude aber unversehrt stehen blieb, welches auch bei dergleichen Fällen gewöhnlich geschah. In diesen Speichern bewahrte man alle Dinge auf, welche nicht gefrieren sollten, als: Eier, Käse, Krauthäupter, Obst u. s. w., oder Sachen von Werth, als: Betten, Fleisch, Getreide u. s. w. — Auch bei den Bauerhäusern ohne Feldbesitz verschwand von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an allmählig das Fachwerk des untern Stocks, und an dessen Stelle trat das Lehmstock, so wie auch noch ein zweites Stock aufgesetzt wurde.

(siehe dazu auch die folgenden Abbildungen)

Altenburgischer Bauernhof zu Ende des XVI. Jahrhunderts. . . . . Tafel I.

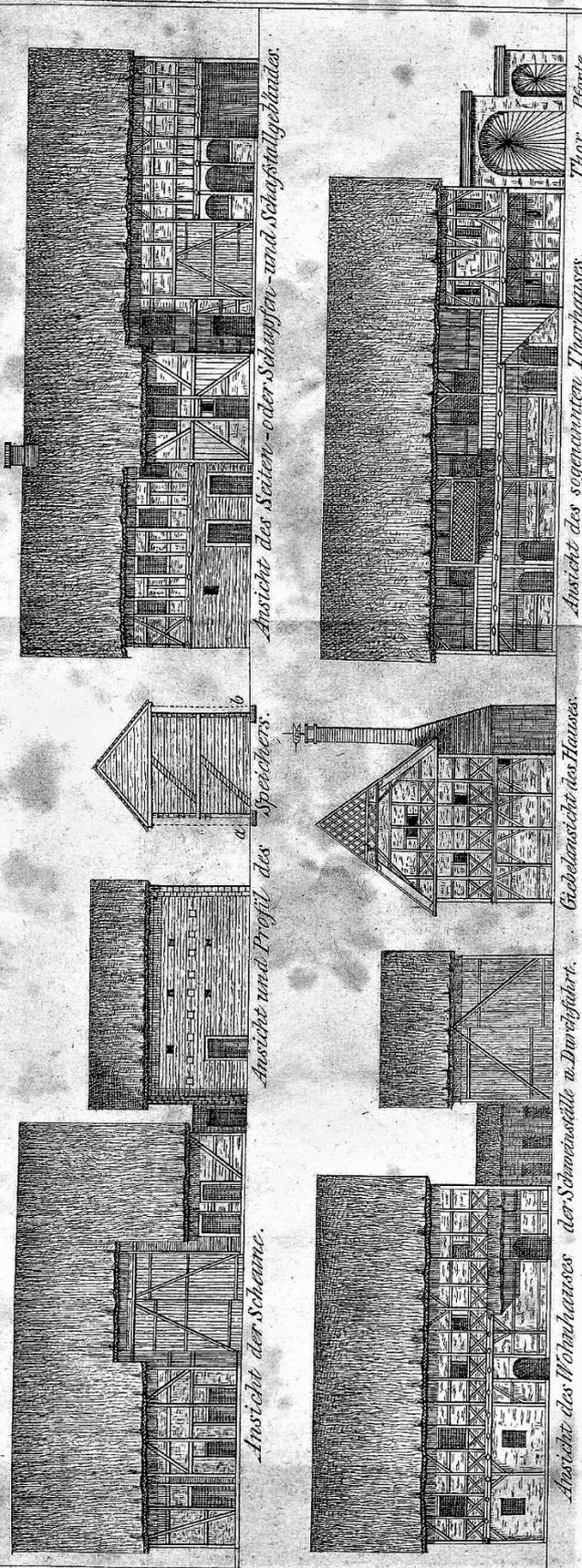


Abb. 1 aus Kresse: Altenburgischer Bauernhof zu Ende des 16. Jahrhunderts (oberer Teil)

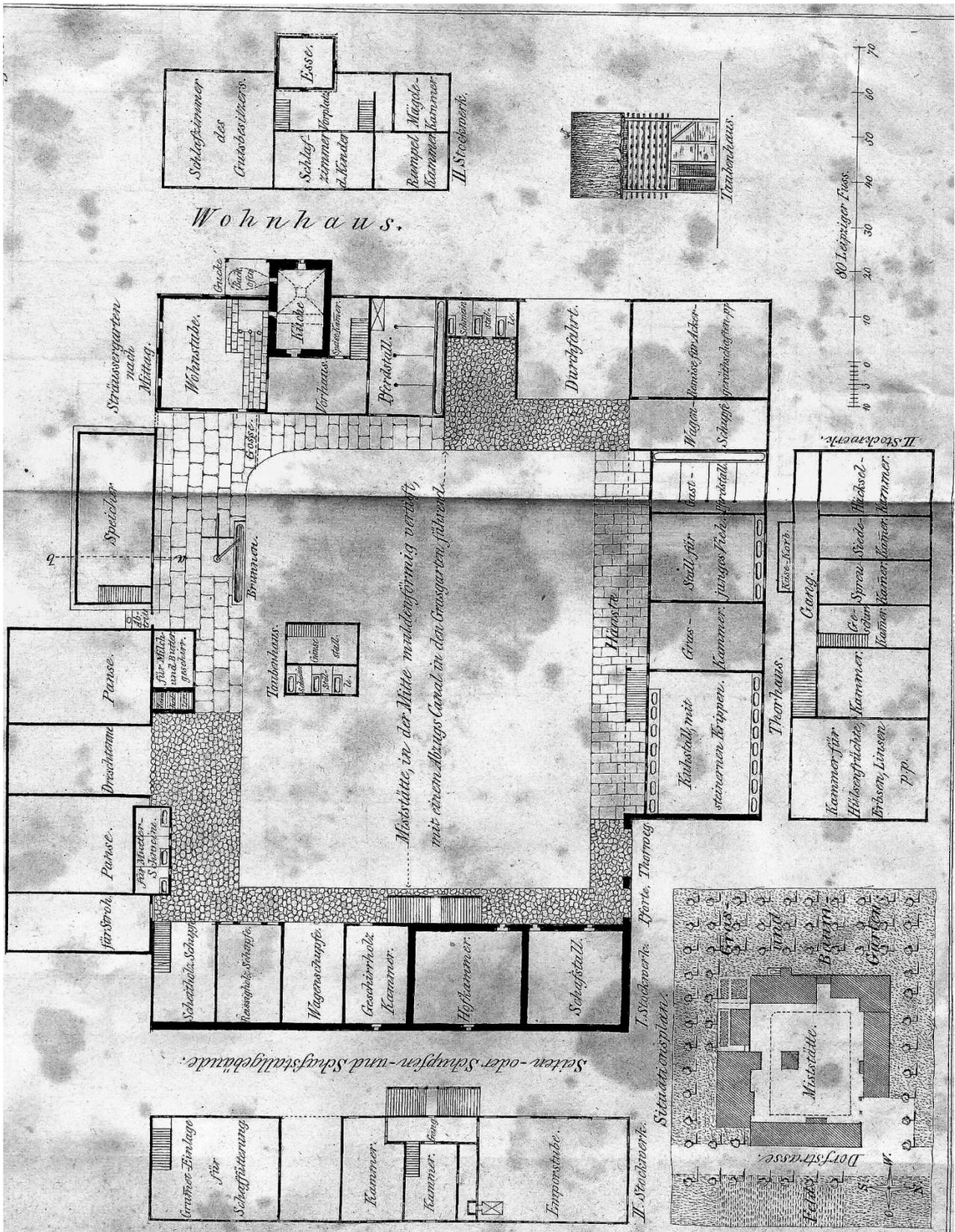


Abb. 1 aus Kresse: Altbauernhof zu Ende des 16. Jahrhunderts (unterer Teil) – Maßstab unten rechts: 80 Leipziger Fuß; 1 Leipziger Fuß = 28,3 cm

# Altenburger Bauernhof aus der jetzigen Zeit.

Tafel II.

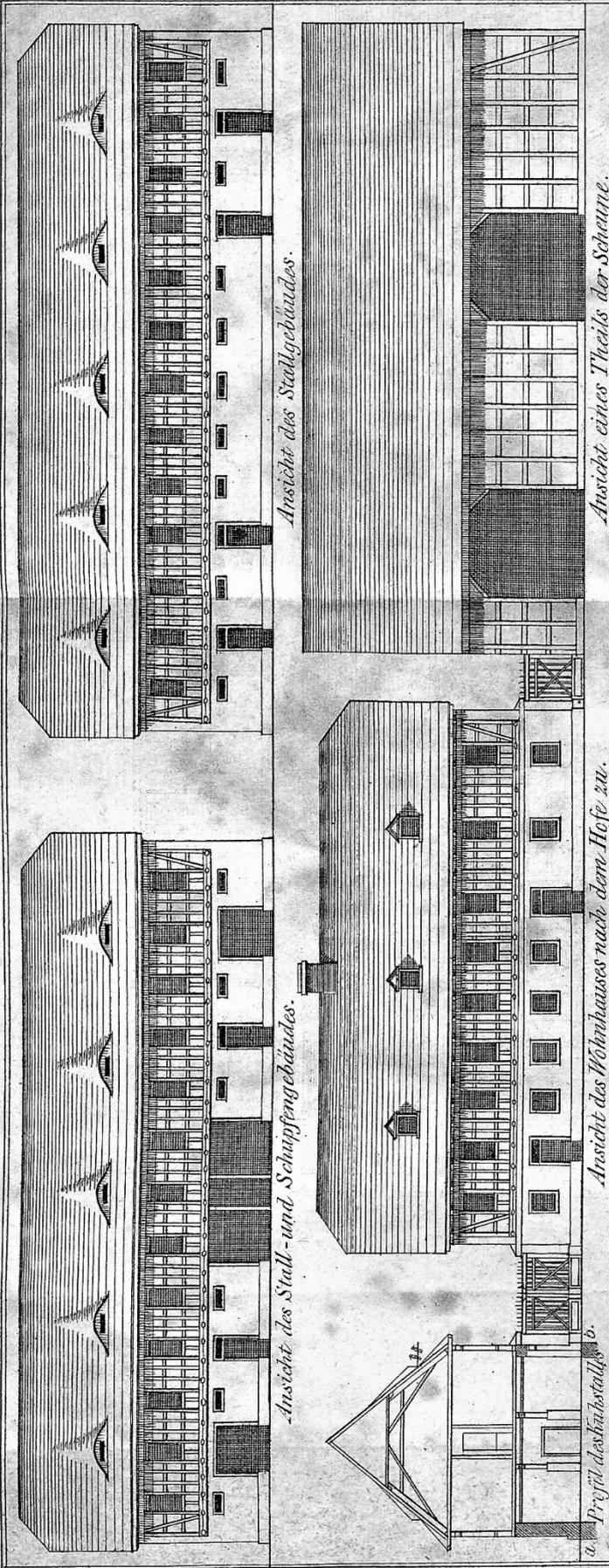
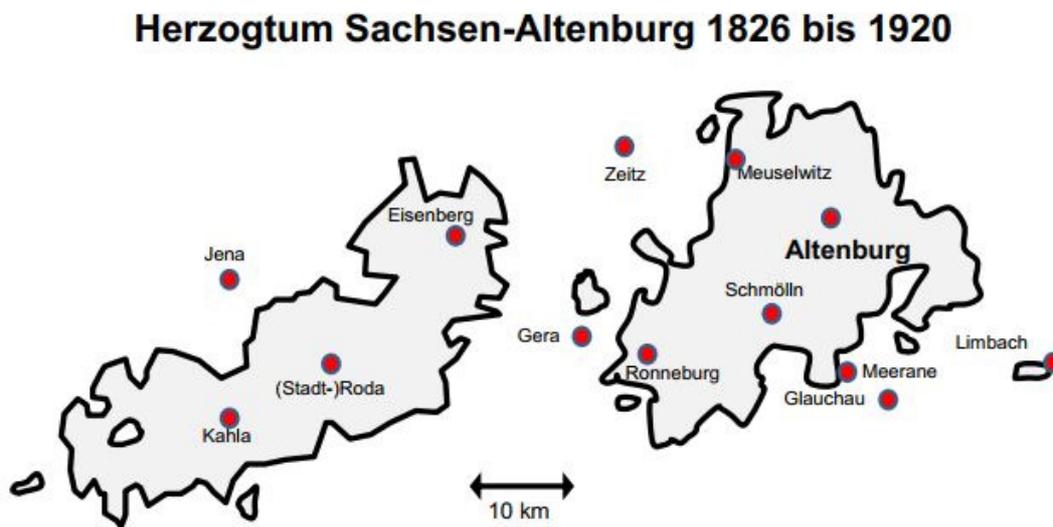


Abb. 2 aus Kresse: Altenburger Bauernhof aus der jetzigen Zeit (um 1840) – oberer Teil



## 2. Karte des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1826 bis 1920



## 3. Von alten Münzen, Maßen und Gewichten

(wie sie im Herzogtum Sachsen-Altenburg und im angrenzenden „Ausland“ verwendet wurden)

Erst seit 1871 gibt es in Deutschland einheitliches Geld, gleiche Maße und Gewichte. Vordem herrschte in diesen Dingen ein wirres Durcheinander.

### a) Münzwesen

Im 14. und 15. Jahrhundert rechnete man in unserer Heimat *hauptsächlich* nach (**Schock-)** **Groschen**. *Groschen waren bis in das 19. Jahrhundert hinein gebräuchlich. Aus einer Feinen Kölnischen Mark [= 233,856 g reines Silber] wurden 60 Stück [= Zählmaß 1 Schock] sogenannte Schockgroschen geprägt.* Es gab das Altschock (**aBo.**) mit 60 alten Groschen und (*später*) das Neuschock (**nBo.**) mit 60 neuen Groschen. 60 alte Groschen hatten denselben Wert wie 20 neue Groschen, oder 1 neuer Groschen war gleich 3 alten.

Neben den Schockgroschen lief die **Gulden**-Währung. Ursprünglich war der Gulden ein Goldstück. Er wurde zuerst 1252 in Florenz geprägt, hatte auf seiner Vorderseite das Bild Johannes des Täufers und auf seiner Rückseite eine Lilie mit der Umschrift „Flores“. Daher kommt der Name Floren, abgekürzt fl. Später prägte man die Gulden aus Silber. Als rechnerische Einheit galt in unserer Heimat der Meißnische Gulden (Mfl.). 1 Gulden hatte 21 Groschen, 1 Groschen 12 Pfennige, 1 Pfennig 2 Heller und 1 Heller 2 Scherf. „Auf Heller und Pfennig“ bezahlen und „sein Scherflein beitragen“ erinnern noch in unserem Sprachgebrauch an jene Währung. ...

Gleichzeitig mit dem Gulden tritt als Geldstück der **T(h)aler** auf, der zuerst in Joachimsthal geprägt wurde und daher Joachimsthaler oder kurz Thaler genannt wurde. 1566 übernahm ihn das Reich als Zahlungsmittel. Ein Reichstaler (Rthlr.) galt 24 gute Groschen, der Groschen 12 Pfennige. Neben dem Reichstaler waren noch andere Taler im Umlauf, z. B. der Dicktaler, der 27 gr. galt oder seit 1750 der preußische Taler, der bis Ende 1871 die Münzeinheit in Norddeutschland war. ...





## f) Getreidemaße

Als Getreidemaß wurden 6 verschiedene **Scheffel** im ehemaligen Herzogtum Sachsen-Altenburg verwendet. Der **Altenburger Scheffel** fasste **140,6 Liter** (Anm. J. Krause: nach anderen Angaben 146,6 l)<sup>4</sup>, der Ronneburger Scheffel 114,503 l, der Eisenberger Scheffel 218,701 l, der Rödaer Scheffel 185,495 l, der Kahlaer Scheffel 153,434 l und der Orlamündaer Scheffel 132,824 l.



Der Altenburger Scheffel war in 4 **Sippmaß**<sup>5</sup> = 14 Maß geteilt. Ein Sippmaß fasste 35,2 l, 1 Maß 10,0 l.

Die übrigen Scheffel im Herzogtum wurden in 4 Viertel = 16 Maß geteilt. „1 Sack“ bedeutete in Altenburg  $\frac{3}{4}$  (altenb.) Scheffel = 3 Sippmaß.

**Abb. ein „Sippensfaß“ = 1 Sip(p)maß =  $\frac{1}{4}$  Altenburgischer Scheffel**

Im **Königreich Sachsen** gab es im 19. Jahrhundert etwa 80 unterschiedliche Scheffelmaße<sup>6</sup>, z. B. galt der **Dresdner Scheffel** mit 4 Viertel = 16 Metzen = 64 Mäßchen = 7900 Cubikzoll = 103,83 Liter (nach anderen Angaben auch 107,2 Liter). In den **Schönburgischen Herrschaften**, die an das Herzogtum Sachsen-Altenburg grenzten,

galten u. a. folgende Scheffelmaße: **1 Waldenburger (Waldenburgischer) Scheffel** = 13990 Cubikzoll = 183,87 Liter (andere Angabe: 4 Waldenburger Scheffel gleich 7 Dresdner Scheffel  $\approx$  181,7 l); **1 Glauchauer (Glauchischer) Scheffel** = 12876 Cubikzoll = 169,23 Liter (andere Angabe: 5 Glauchauer Scheffel gleich 8 Dresdner Scheffel  $\approx$  166,13 l).<sup>7</sup>

Getreide wurde grundsätzlich immer als **Volumen** gemessen und gehandelt. So ergaben sich z.B. nach einer Angabe aus dem Jahr 1840 für einen Dresdner Scheffel (hier mit 106 Litern angenommen) sehr unterschiedliche Gewichte, je nach Getreideart: „177 Pfund (mäßig guten) Weizens oder 166 Pfund Korn oder 132 Pfund Gerste oder 102 Pfund Hafer“.

## g) Gewichte

**Zentner, Pfund und Lot** waren die in unserer Heimat gebräuchlichen Gewichte.

Als Massemaße galten im Königreich Sachsen bis 1839 (im Handel):

- 1 Zentner = 5 Steine = 110 Pfund (Krämergewicht)  $\approx$  51,392 Kilogramm
- 1 Pfund (Krämergewicht) = 16 Unzen = 32 Lot = 128 Quentchen  $\approx$  467,2 Gramm
- 1 Unze = 2 Lot = 8 Quentchen  $\approx$  29,2 Gramm
- 1 Lot = 4 Quentchen  $\approx$  14,6 Gramm
- 1 Quentchen  $\approx$  3,65 Gramm

1840 wurde das metrisierte Zollpfund eingeführt, welches zu exakt 500 Gramm definiert wurde.

- 1 Zollzentner = 100 Zollpfund = 50 Kilogramm
- 1 Zollpfund = 32 Lot = 500 Gramm
- 1 Lot = 15,625 Gramm

(Das Herzogtum Sachsen-Altenburg orientierte sich in der Regel am Leipziger = sächsischen Gewicht, allerdings werden – geringfügig abweichend von der oben gemachten Pfundangabe mit 467,2 g – für das Altenburger Pfund manchmal auch 466,48 g angegeben.)

<sup>4</sup> zur unsicheren Größe (nicht nur) des Altenburger, sondern auch des Dresdner Scheffels siehe <http://www.krause-schoenberg.de/SB112-Scheffelstreit.pdf>

<sup>5</sup> von slawisch: zip = Schüttkorn, ursprünglich als Abgabe an den Landesherrn oder die kirchliche Obrigkeit

<sup>6</sup> In der „Oeconomischen Encyclopädie ... von D. Johann Georg KRÜNITZ“ (1773 bis 1858 – <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/>)“ wird berichtet, dass es „im Churfürstenthum Sachsen **151** verschiedene Arten von Frucht-Maßen“ (Kornmaßen) gab.

<sup>7</sup> Angaben zum Dresdner, Glauchauer und Waldenburger Scheffel aus: „Monographie über das fürstliche und gräfliche Haus Schönburg von Adolf Grützner“, Leipzig 1847, S. 63; Angaben zum Glauchauer Scheffel auch in der „Leipziger Zeitung“, 17.1.1848 S. 300, und in der „Sächsischen Dorfzeitung“, 18.10.1846 S. 335



„1. St.“ = **1 Stein** = 1/5 Zentner

#### **h) Zählmaße**

1 Schock = 60 Stück; 1 Mandel = 15 Stück; 1 Dutzend = 12 Stück;

1 Gros = 12 Dutzend = 144 Stück

(Der Text zum vorstehenden Kapitel 3 des Anhangs: „Von alten Münzen, Maßen und Gewichten“ wurde in wesentlichen Teilen entnommen aus:

Beiträge zur Heimatkunde des Kreises Schmölln, Ein historischer Überblick, Pädagogisches Kreiskabinett Schmölln (Bezirk Leipzig), 1957, S. 50-52, von Fritz Neef; *einige Ergänzungen wurden von Joachim Krause eingefügt, sie sind kursiv kenntlich gemacht*)

## **4. Eine wichtige Informationsquelle**

zum Verstehen von Begriffen aus dem 18. und 19. Jahrhundert ist der **KRÜNITZ**:

„**Oekonomische Encyklopädie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirtschaft**“ ist der Titel einer der umfangreichsten Enzyklopädien des deutschen Sprachraums. Das von J. G. Krünitz begründete Werk erschien **1773 bis 1858** in 242 Bänden und stellt eine der wichtigsten deutschsprachigen wissenschaftsgeschichtlichen Quellen für die Zeit des Wandels zur Industriegesellschaft dar.

Das Werk ist online zugänglich unter:

<http://www.kruenitz1.uni-trier.de/>

Dort dann auf der Startseite auf Zuordnung von Band und Stichwort klicken, Stichwort suchen und überraschen lassen.

## **5. „Sitten und Gebräuche, Kleidertrachten und Mundart, Wohnen, Arbeiten und Feiern bei den Altenburger Bauern“ – mehr als dreißig Schriften aus den Jahren 1703 bis 2012, zusammengestellt und kommentiert von Joachim Krause, 2022**

Im Internet unter:

[https://www.krause-schoenberg.de/SB115\\_gebraeuche-trachten-lebensart-altenburger-bauern\\_1703-2002.pdf](https://www.krause-schoenberg.de/SB115_gebraeuche-trachten-lebensart-altenburger-bauern_1703-2002.pdf)

## 6. Einige Feiertage oder Termine, zu denen z.B. Abgaben oder Frondienste zu leisten waren

(eine hier verwendete Quelle: Witterungsregeln nach den Erfahrungen des Landmanns ..., zusammengestellt von einem Freunde der Natur, Zwickau, 1871)

Kalender wurden im Mittelalter von Mönchen in Klöstern angefertigt, und diese verzeichneten darin hauptsächlich die kirchlichen Feste und Gedächtnisstage der Heiligen ...

Diese Gedächtnisstage fielen alljährlich auf einen und denselben Monatstag und man rechnete im gewöhnlichen Leben nach dem Namenstag ... Walpurgis, Johannis, Michaelis usw., ohne den Monatstag zu nennen ...

die Tage selbst machen es nicht aus, es ist damit vielmehr die Zeit kurz vor oder nach diesen Tagen anzunehmen. Auch ist noch zu berücksichtigen, dass die Alten nach dem julianischen oder russisch-griechischen Kalender rechneten, der gegen den unsrigen, den gregorianischen, um zwölf Tage zurück ist.

Name	Datum
Aegidius	1. September
Allerheiligen	1. November
Andreas	30. November
Bartholomäi	24. August
Bartholomäus	24. August
Benedikt	21. März
Blasius	3. Februar
Brachmonat	Monat Juni
Burkhard	2. Februar
Christi Geburt	24. Dezember
Fabian	20. Januar
Gallus	16. Oktober
George	23. April
Gregor	12. März
Hornung	Monat Februar
Johannes der Täufer	24. Juni
Kilian	8. Juli
Lichtmeß	2. Februar
Lucia Crusius	13. Dezember
Mariae Heimsuchung	2. Juli
Marie Magdalena	22. Juli
Marienfest	15. August
Marikchen	25. März
Markus	25. April
Martini	11. November
Mattheis, Matthias	24. Februar
Medard	8. Juni
Michaelis, Michael	29. September
Pankraz	12. Mai
Paulus	25. Januar
Petrus	29. Juni
Philippus Jakobus	1. Mai
Rosamunde	2. April
Sebastian	20. Januar
Servaz	13. Mai
Sibylla	29. April
Siebenschläfer	27. Juni
Simonis und Judae	28. Oktober

Sonnenwende	21. Juni
Urban	25. Mai
Thomas	21. Dezember
Ursula	21. Oktober
Vitus	15. Juni
Walpurgis	1. Mai

Zu den **Eisheiligen** zählen mehrere Gedenktage von Heiligen im Mai. Wegen der Verschiebung durch die gregorianische Kalenderreform ist die gleichnamige alte Bauernregel aus der Zeit des julianischen Kalenders mittlerweile allerdings erst jeweils 10 Tage später anzuwenden als der Gedenktag des jeweiligen Heiligen liegt. (Mamertus 11. Mai; Pankratius 12. Mai; Servatius 13. Mai; Bonifatius 14. Mai; Sophia 15. Mai). **Ursprünglich 11.-15 Mai, Verschiebung auf den 21.-25 Mai** durch den gregorianischen Kalender). Mitte Mai können noch einmal sehr tiefe Temperaturen auftreten.

„Das Wetter am **Siebenschläfertag** sieben Wochen bleiben mag“ – **ursprünglich 27. Juni (Verschiebung auf den 7. Juli)** durch den gregorianischen Kalender)

**Schafskälte** – häufig Mitte Juni in Mitteleuropa auftretender Einbruch von Kaltluft, der von unbeständigem, regnerischem Wetter begleitet ist.

**Hundstage** (heiße Tage im Sommer) 22. Juli bis 23. August.



**Porstube** (Emporstube, im Obergeschoss gelegene Feierstube auf einem Seitengebäude des Bauernhofs, hier bei Familie Wachler in Göpfersdorf)



„**Sippensfass**“  
1 Sippmaß (Hohlmaß) = 1/4 Scheffel



**1 Stein** (Gewichtseinheit) = 1/5 Centner



**Bohlenstube**  
(im „Quellenhof“ Garbisdorf)



**Hormt** (Kopfschmuck im Altenburger Land für unverheiratete Mädchen von der Konfirmation bis zur eigenen Hochzeit)